ÖAZ

Österreichische Apotheker-Zeitung

Pharmazie in Wissenschaft und Beruf

www.apoverlag.at

Nr. 9

69. Jahrgang • 27. April 2015

# Arzneimittel-fälschungen

Apothekerkammer und Apothekerverband launchen Aufklärungskampagnen

**Der Asthma-Patient**
Medikationsmanagement

**Stabilitäten von Injektionslösungen**
Herausforderungen an die Qualitätskontrolle

**Die Apothekenmitspieler**
Rechte der Mitgesellschafter

**Wenns brennt…**
Hilfe für sonnenstrapazierte Haut

**EDVtara**
Tipps gegen Phishing-Versuche

**Tara-News**
Cosentyx®

**Neue Wirkstoffe**
Aducanumab

P.b.b. 02Z030347W | Österreichische Apotheker-Verlagsgesellschaft m.b.H. | Spittelgasse 3/1, 1090 Wien | ISSN 0029-8859

# Magnonorm Genericon
# **NEU** mit Zitronengeschmack

- erfrischender Zitronengeschmack
- im praktischen Röhrchen
- Magnonorm Genericon ist immer günstig

Fachkurzinformation siehe Seite 66.

Echt Österreichisch
Echt Genericon

© drubig-photo - Fotolia.com , © valery121283 - Fotolia.com, © slako - Fotolia.com, Symbolpackungen
2015_04_MagnonormDesloratadin_I_AZ_01

# ADIEU ALLERGIE

# Österreichische Apotheker-Zeitung

www.apoverlag.at | OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT | www.apothekerhaus.at

Österreichische Apothekerkammer
Öffentlich-rechtliche Körperschaft

Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich
Öffentlich-rechtliche Körperschaft

Österreichischer Apothekerverband
Interessenvertretung der selbständigen Apotheker

Verband Angestellter Apotheker Österreichs
Berufliche Interessenvertretung


## Editorial

Für viele Apotheker ist „Verblistern" in Zusammenhang mit der Pflegeheimversorgung derzeit ein Reizwort, obwohl diese Dienstleistung an und für sich gut zur Angebotspalette der Apotheken passen würde und ein Instrument zur Kundenbindung und wirtschaftlichen Absicherung sein könnte. Wohl gemerkt „sein könnte".
Denn während in Deutschland diverse Verbände und Institutionen im Clinch liegen, weil sie sich nicht über Qualität, Sicherheit, potenzielle Abrechnungsmodalitäten und den Verantwortungsstatus einig werden können, geht es bei uns darum, dass von den meisten Apotheken eine solche kosten- und personalintensive Zusatzdienstleistung einfach nicht gratis erbracht werden kann.
So mancher Heimbetreiber sieht das anders: So kommt es nicht selten vor, dass man die Apotheker „antreten lässt" und ihnen nahelegt, kostenlos zu verblistern, ansonsten würden sie „das Heim verlieren" (O-Ton). Hinzu kommen manchmal noch ein „Vergessen" der Rezeptgebühren und „Rabattgelüste" für die Mitarbeiter.
Besonders Apotheken vor Ort, die meist bereits über lange Zeit „ihr" Heim beliefern, und kleinere bis mittlere Betriebe in Ballungsräumen sind davon betroffen, wobei sich die Problematik vorrangig in Wien und NÖ zeigt.
Als Konsequenz daraus versuchen sich manche, v.a. jene mit einer Handverblisterung, einigermaßen durchzuwursteln, ohne genauer hinzuschauen, und manche geben auf wie eine Apothekerin nach über zwei Jahren Einsatz.
Aber: Eine gute Leistung muss auch honoriert werden, wie Verbandspräsident Müller-Uri betont.
Denn immerhin bietet einer der größten Heimbetreiber in Wien seinen Privatpatienten die „Bereitstellung der wöchentlichen Medikation" um 13,44 Euro an.
Patienten auf Bettenstationen wiederum erhalten im Rahmen des Pflegegeldes einen Zuschuss für das „Herbeischaffen von (...) Medikamenten (...)", sofern sie selbst dazu nicht in der Lage sind. Das heißt, der Bund bezahlt das Vorrichten von Arzneimitteln, das Pflegeheim verrechnet und erhält das Geld für diese zusätzliche Leistung und der verblisternde Apotheker, der diese Leistung letztendlich erbringt (bzw. weiter beauftragt), …?
Deshalb lautet die Empfehlung des Apothekerverbandes, für die Dienstleistung des Verblisterns auch ein Honorar zu vereinbaren. Die wirtschaftlichen Verhandlungen muss aber jeder Apotheker selbst führen, wobei der Verband hier gerne unterstützt.
Denn fragt man Pflegeheimbewohner und Personal, ob sie auch weiterhin im Akutfall so rasch versorgt werden und telefonische Auskünfte so kurzfristig und kompetent erhalten wollen wie bisher und ob sie auch weiterhin möchten, dass sie „ihr" Apotheker mit Namen kennt und sie auf seinen Nahversorger-Service und seine Kompetenz zurückgreifen können, so bin ich von einer breiten Zustimmung überzeugt, – Verblistern hin oder her.
Es ist also unbedingt nötig, dass allen Beteiligten klar wird, dass Einschachteln und Verblistern eine aufwändige Zusatzleistung darstellen und diese nicht durch den Arzneimittelpreis abgegolten sind! Dazu ist es aber auch unbedingt nötig, dass ALLE Apotheken diese Argumente vertreten und eine angemessene Abgeltung ihrer Leistung verlangen.
Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass diese Dienstleistung ein qualitativ hochwertiges Umfeld verlangt wie – neben der Abklärung von WWs etc. – Medikationsmanagement, persönliche „Sprechstunden" für Personal bzw. Patienten, in denen man ja auch Therapieergänzungen oder Pflegeerleichterungen empfehlen kann, denken Sie nur an Aromaöle, Tees, Hautpflegeprodukte, Mikronährstoffe u.v.m.
Wir wissen Preisdumping rechnet sich im Apothekensortiment absolut nicht, im Gegenteil, es führt zu einer gefährlichen Abwärtsspirale und gefährdet letztendlich die flächendeckende Versorgung und Zusatzleistungen wie Nacht- und Wochenenddienste etc. Analog dazu rechnet sich auch kein Preisdumping bzw. Verschleudern der apothekerlichen Leistung, denn das gefährdet letztendlich alle Apotheken und damit die Versorgung der Bevölkerung.
Schreiben Sie mir doch Ihre Erfahrungen zum Thema an redaktion@apoverlag.at; in der nächsten Ausgabe Ihrer ÖAZ lesen Sie einen ausführlichen Beitrag dazu.

Ihre Mag. Monika Heinrich,
Chefredakteurin

# INHALT

AUSGABE 9 | 27. APRIL 2015

**14** **Der Asthma-Patient an der Tara**

## Pharmazie **Medizin** Tara


**7** Omega-6-Fettsäuren rehabilitiert: Risiko für CVD gesenkt
Hepatitis A: Kleinkinder schützen
**8** Homöopathie: wenn Magen & Darm rebellieren
Papain in Pflegeprodukten: Auslöser von Hautallergien
**9** **Neue Wirkstoffe:** Aducanumab
**10** **Tara-News:** Cosentyx®
**12** **Magistrale Rezeptur:** Lauromacrogol 400/Thesit/Polidocanol
**14** **Der Asthma-Patient an der Tara:** Pharmazeutische Betreuung & Medikationsmanagement
**19** Auflösung der Fragen zum Thema Sodbrennen
**20** **Pharmazie-News:** „Wundermittel" – wie zum Beispiel „MMS"
**22** **Wenns bereits brennt …** Dermokosmetische Pflege für sonnenstrapazierte Haut


## Politik **Wirtschaft** Recht


**27** SMS-Info-Service der Wiener Polizei
Medizinische Versorgung: 100.000 ohne Krankenversicherung
Australischer Gesetzesentwurf will Sozialleistungen an Impfpflicht koppeln
**28** Enorme Datenanalyse: Prognosen für das Gesundheitsrisiko
**29** **ex praesidio:** Evidenz – bei allen Studien!
**30** **Gemeinsam für sichere Medikamente und gegen Arzneimittelfälschungen auftreten!** Werbekampagnen der Apothekerkammer und des Apothekerverbandes
**34** **EDVtara:** Tipps gegen Phishing-Versuche
**36** **Die Apothekenmitspieler:** Die Rechte der Mitgesellschafter
**39** **OTC-Marktmonitor**
**40** **Die Steuerreform 2015/2016:** was für Apotheker relevant ist

**33** **Aufklärungskampagnen Arzneimittelsicherheit**

**Mai-Kampagne Sonnenschutz**

**22** **Wenns bereits brennt… Nachsorge bei sonnenstrapazierter Haut**

**36 Rechte und Pflichten der Apothekenmitspieler**

## Krankenhaus**pharmazie**

**43** Sofosbuvir: Herzrhythmusstörungen als mögliche Wechselwirkung
Niereninsuffizienz: Cholesterinstoffwechsel aus dem Ruder
Alpha-Hämolysin: Löcher in der Darmwand
**44 Stabilitäten von Injektions- und Infusionslösungen:** Herausforderungen an die Qualitätskontrolle

## Chronik

**48** Krafttraining im Alter zeigt Wirkung: Lebensqualität verbessern
Buchaktuell: M. Muliar präsentierte „Damit wir uns verstehen“
Hepatitis A und B: 10 Jahre Aufklärungskampagnen
**49** Apothekerverband: PKA-News
Wien und Niederösterreich: Vorsorge-Aktion für mehr Muskelkraft im Alter
In Memoriam Steuerberater Günter Schober

## Tara & Markt

**50** conaskin®-Tinktur: bei Aphten und Druckstellen im Mund
Pure Encapsulations®: Haut-Haare-Nägel
Buer® Vital: Neues Produkt aus der Buer®-Serie

## Mitteilungen **Termine** Impressum

**13 Impressum**
**51 Behördliches:** Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über das Risiko einer Hepatotoxizität bei der Anwendung von Ketoconazole HRA®, Ansuchen um Konzessionserteilung, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke
**53 Österreichische Apothekerkammer:** Fachprüfung für den Apothekerberuf • Landesgeschäftsstellen Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich, Wien
**55 Verband Angestellter Apotheker Österreichs:** Landesgruppenversammlungen 2015 in Vorarlberg und Tirol • Landesgruppen Tirol, Salzburg, Wien
**56 Personalnachrichten**
**57 Wichtiges in Kürze**
**Aktuelle Termine**
**Veranstaltungskalender**
**58 Pharmazeutische Gehaltskasse:** Offene Stellen
**60 Veröffentlichung von Arzneispezialitäten**
**66 Fachkurz- und Gebrauchsinformationen**
**67 Kleinanzeigen**
**Terminübersicht**

**44 Eine Herausforderung für die Qualitätskontrolle: Stabilitäten von Injektions- und Infusionslösungen**

**34 Vorsicht vor Phishing-Attacken**

*Gut beraten. Gut vertreten.*

# Treffpunkt Apothekerverband

## Präsidiumstournee: „Chancen und Risiken – Wir hören Ihnen zu!“
**(für Mitglieder)**

| | |
|---|---|
| **Kärnten:** | **Dienstag, 28. April 2015 – 19.30 Uhr**<br>Weingut Karnburg, Leiten 6, 9063 Klagenfurt |
| **Oberösterreich:** | **Montag, 4. Mai 2015 – 19.30 Uhr**<br>Stadtbräu Josef im „Sudhaus“, Landstraße 49, 4020 Linz |
| **Salzburg:** | **Dienstag, 5. Mai 2015 – 19.00 Uhr**<br>Hotel Schaffenrath, Alpenstraße 115, 5020 Salzburg |
| **Tirol:** | **Dienstag, 26. Mai 2015 – 19.30 Uhr**<br>Weinhaus Happ, Herzog-Friedrich-Straße 14, 6020 Innsbruck |
| **Vorarlberg:** | **Mittwoch, 27. Mai 2015 – 19.30 Uhr**<br>Hotel Montfort Feldkirch, Galuragasse 7, 6800 Feldkirch |

**Anmeldung:** bei den jeweiligen Landesgruppen.

## Info-Abend Versandhandel: Gold- oder Sickergrube?
**(für Mitglieder)**

Ab 25. Juni 2015 ist als Folge europäischer Gesetzesvorgaben der Österreichische Apothekenmarkt nunmehr für den Versandhandel mit rezeptfreien Arzneimitteln zu öffnen. Damit stellt sich automatisch die Frage, wie Apotheken mit dieser betriebswirtschaftlichen Herausforderung umgehen sollen:

- Lohnt sich der Einstieg in den Versandhandel?
- Muss die stationäre Apotheke mit sprunghaften Umsatzeinbußen rechnen?
- Wie mit dem Thema Versandhandel als stationäre Apotheke umgehen (Positionierung)?

Antworten zu diesen und vielen anderen Fragen werden Ihnen Mag. Peter Voithofer, einer der anerkanntesten Einzelhandelsexperten Österreichs, sowie Mag. Wolfgang Trattner vom Apothekerverband liefern.

**Veranstaltungsorte in Ihrer Nähe:**

| | |
|---|---|
| **Wien:** | Mittwoch, 29. April 2015, 19.00 Uhr |
| **Linz:** | Donnerstag, 21. Mai 2015, 19.00 Uhr |

**Anmeldung:** Es wird um Anmeldung bei Dragana Cvijanovic unter dragana.cvijanovic@apothekerverband.at gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos.

ÖSTERREICHISCHER apotheker verband

# Pharmazie Medizin • Tara

**14** Der Asthma-Patient an der Tara ● **20** Pharmazie-News: „Wundermittel“ wie MMS ● **22** Dermokosmetische Pflege für sonnenstrapazierte Haut

Omega-6-Fettsäuren rehabilitiert

## Risiko für CVD gesenkt

Nach einer Metaanalyse von Ramsen et al. waren die Omega-6-Fettsäuren (z.B. Linolsäure, LA) in Kritik geraten, weil die Untersuchung keinen Vorteil im Hinblick auf kardiovaskuläre Erkrankungen (CVD) zeigte. Man nahm an, dass sie die positiven Effekte der Omega-3-Fettsäuren abschwächen und Entzündungsprozesse sogar fördern. Eine australische Studie zeigte jedoch, dass hohe Linolsäureplasmaspiegel das Risiko an CVD zu sterben um 22 % senkten, in Kombination mit Omega-3-Fettsäuren sogar um 64 %. Eine amerikanische Metaanalyse zeigte ebenfalls einen Benefit. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) schlussfolgert in ihrer aktualisierten Leitlinie zur Fettzufuhr: „Der Austausch von gesättigten Fettsäuren durch eine Kombination von mehrfach ungesättigten Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren senkt das KHK-Risiko mit wahrscheinlicher Evidenz.“

Hepatitis A

## Kleinkinder schützen

Hepatitis A wird häufig als Reisekrankheit bezeichnet, aber auch eine Infektion in Österreich ist möglich, z.B. während kleinerer Epidemien nach den Sommerferien. Die Infektion wird im Urlaub in Ländern mit schlechteren hygienischen Bedingungen aufgegriffen und nach Österreich eingeschleppt. Rudolf Schmitzberger, Impfreferent der Ärztekammer, empfiehlt deshalb, Kleinkinder vor dem Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten oder Krippe gegen Hepatitis A impfen zu lassen. Die Impfung ist im Gegensatz zur Hepatitis-B-Impfung nicht im kostenlosen Impfprogramm enthalten, wird aber im Impfplan angeraten. Hepatitis A wird als Schmierinfektion übertragen. Kleinkinder sind besonders gefährdet sich anzustecken, da sie noch nicht dazu in der Lage sind, die notwendigen Hygieneregeln einzuhalten. *it*

Homöopathie

## Wenn Magen & Darm rebellieren

Laut der Studie „Homöopathie in Österreich“ nutzte im Jahr 2014 die Hälfte der Österreicher homöopathische Arzneimittel. Die Homöopathie genießt in der Bevölkerung großes Vertrauen. An der Spitze der Beschwerden, gegen die Homöopathika angewendet wurden, liegen leichte Erkältungen bzw. grippale Infekte. Zu den Stiefkindern zählen jedoch völlig zu Unrecht Indikationen des Magen-Darm-Bereichs.
Zur Behandlung akuter Magen-Darm-Beschwerden stehen vor allem folgende Arzneien im Vordergrund: Nux vomica (Brechnuss), Pulsatilla pratensis (Kuh- oder Küchenschelle), Colocynthis (Bittergurke) und Acidum arsenicosum (auch Arsenicum album genannt). Sie werden üblicherweise als C30-Potenz einmal oder gegebenenfalls nach einer halben Stunde nochmals eingenommen.
Unter den rund 30 Arzneien, die einen starken Bezug zu chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen aufweisen, haben vor allem Mercurius solubilis (Quecksilber), Acidum nitricum (Salpetersäure) und Acidum arsenicosum einen hohen Stellenwert. Die Behandlung erstreckt sich über Monate bis Jahre. Ziel ist jedenfalls, die Intensität der Schübe zu reduzieren. *cb*

**Die Hälfte der Österreicher nutzte 2014 homöopathische Arzneien.**

Papain in Pflegeprodukten

## Auslöser von Hautallergien

Papain – auch „pflanzliches Pepsin“ genannt – stammt aus der Papaya-Pflanze. Es spaltet Proteine und wird sowohl in der Nahrungsmittel- als auch in der Kosmetikindustrie eingesetzt. So wird es beispielsweise in Hautpeelings zur Entfernung von Schuppen verwendet, aber auch in Tiershampoos, um das Fell besser zu reinigen und bürstbar zu machen. Papain kann aber bei Menschen und Tieren starke allergische Reaktionen der Haut auslösen. Die Schichten der Haut sind über sogenannte „tight junctions“ miteinander verwoben. Papain ist in der Lage, diese Zellverbindungen aufzuspalten. Dadurch kommt es zu einem Verlust der Barrierefunktion, die Blutgefäße werden durchlässiger und Entzündungszellen wandern ein.
Bei Mäusen zeigten sich etwa zwei Wochen nach der Papain-Behandlung Antikörper gegen Papain im Blut. Diese Immunglobuline sind die Auslöser der allergischen Reaktion gegen das Enzym. Allerdings scheint der Verlust der Hautbarriere nicht die Voraussetzung für eine Allergisierung zu sein, denn auch wenn die enzymatische Funktion blockiert ist, kommt es zu einer Allergisierung. Jedoch kann das Aufbrechen der Hautbarriere dazu führen, dass andere Allergene und Bakterien leichter eindringen. Bei der Neurodermitis, bei der es u.a. zu einer erhöhten Hautdurchlässigkeit kommt, können allergene Enzyme möglicherweise zum Krankheitsbild beitragen. Papain weist strukturelle Ähnlichkeit mit dem Allergen der Hausstaub- und Mehlmilbe auf, weshalb man annimmt, dass die Allergisierung nach demselben Prinzip wie bei diesen Allergenen abläuft. Da Papain wie schon erwähnt auch in Kosmetikartikeln enthalten ist, sollten vor allem Menschen mit empfindlicher Haut und auch Kinder Produkte mit dem Enzym (EC-Nummer 3.4.22.2) meiden.

Papain, das auch in Kosmetikprodukten enthalten ist, kann starke allergische Reaktionen der Haut auslösen.

# Neue Wirkstoffe

In dieser Rubrik werden innovative Wirkstoffe vorgestellt, die sich noch in der Pipeline befinden, aber in absehbarer Zeit bei uns auf den Markt kommen.

von Helmut Spreitzer

## Aducanumab

### – überraschender Erfolg im Kampf gegen Alzheimer

**Anwendung:** Morbus Alzheimer

### Nur der sehr frühe Einsatz hat Aussicht auf Erfolg

Betrachtet man die bisherige Entwicklung neuer Wirkstoffe im Kampf gegen Morbus Alzheimer, so bleibt es einem wohl nicht erspart, von einem Dilemma zu sprechen. Von all den Entwicklungskandidaten, in die man mehr oder weniger starke Hoffnungen setzte, schaffte es bislang kein einziger in einer Phase-III-Studie zu überzeugen. In diesem Zusammenhang wurde auch die sogenannte Anti-Amyloid-Strategie immer mehr in Frage gestellt, waren doch offenbar alle Anstrengungen in diese Richtung fruchtlos. Genaugenommen konnte bei keiner klinisch manifesten Alzheimerdemenz der Krankheitsfortschritt nennenswert aufgehalten werden. Es ist offensichtlich, dass der neurodegenerative Ablauf dann amyloidunabhängig ist und daher die Anti-Amyloid-Therapie nicht mehr greifen kann. Allmählich setzt sich aber die Ansicht durch, dass dieser therapeutische Ansatz viel früher einsetzen muss, lange bevor typischerweise die Diagnose gestellt wird. Bei Aducanumab hat man diese Überlegungen berücksichtigt und in Studien die Wirkung an Personen mit kognitiven Einschränkungen und positiven Alzheimer-Biomarkern geprüft (PRIME-Studie).

### Aducanumab und die PRIME-Studie

Aducanumab ist ein humaner monoklonaler Antikörper, der sich gegen aggregierte Formen von Beta-Amyloid, einschließlich löslicher Oligomere und unlöslicher Fibrillen in den Amyloid-Plaques, im Gehirn richtet. In die PRIME-Studie, die über 54 Wochen dauerte, wurden insgesamt 166 Patienten aufgenommen. Die Studie war randomisiert, doppelblind und placebokontrolliert. Es galt, Sicherheit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik sowie Phamakodynamik zu untersuchen. Was diese Studie von anderen unterschied, war die Tatsache, dass die teilnehmenden Patienten noch keine ausgeprägte Alzheimerdemenz aufwiesen. Lediglich erste Beta-Amyloid-Ablagerungen, die PET-diagnostisch bestimmt wurden, sowie bestenfalls geringe kognitive Einschränkungen durften vorliegen. Nach 54 Wochen zeigten sich folgende Resultate: In der Placebogruppe ging in einem anerkannten Untersuchungverfahren (Mini-Mental-Status-Test, MMST; siehe auch: http://www.meduniwien.ac.at/Neurologie/gedamb/diag/diag09.htm) der kognitive Abbau um 3,14 Punkte zurück; in der 1-mg-Gruppe waren es minus 2,2 Punkte, in der 3-mg-Gruppe minus 0,75 und in der 10-mg-Gruppe nur mehr minus 0,58 Punkte. Mit anderen Worten, der kognitive Abbau reduzierte sich im Vergleich zu Placebo um 80 %, ein trotz der kleinen Gruppengröße statistisch signifikanter Wert. Diese Ergebnisse fanden auch im zweiten Verfahren, der Clinical Dementia Rating Scale (CDRS; siehe auch http://www.dementia-assessment.com.au/global/cdr_scale.pdf) eine ähnliche Entsprechung: Mit Placebo verschlechterte sich der Wert um 2,04 Punkte, in der 1-mg-Gruppe um 1,70 Punkte, in der 3-mg-Gruppe um 1,33 und in der mit 10-mg-Gruppe um nur mehr 0,59 Punkte. In beiden Fällen konnte nicht nur ein dosisabhängiger Effekt festgestellt werden, es war auch das Ausmaß der Reduktion des degenerativen Fortschritts, der allgemeine Überraschung auslöste. Es gilt nun, diese ermutigenden Resultate in größeren Patientengruppen zu bestätigen und natürlich eventuelle Nebenwirkungen bzw. die Verträglichkeit umfassender zu untersuchen. Mit Aducanumab ist nun endlich wieder ein Hoffnungsträger gegen Morbus Alzheimer in der Pipeline. Zum anderen stellt sich aber auch die Frage, ob nicht der eine oder andere ausgeschiedene Wirkstoffkandidat bei einem derart frühen Einsatz nicht doch auch wirksam gewesen wäre. Eine Neubewertung würde dann durchaus sinnvoll sein.

Ao. Univ.-Prof. Mag. pharm.
Helmut Spreitzer

Department für pharmazeutische Chemie der Universität Wien

**Hersteller:** Biogen Inc.
**Quellen:** http://arznei-news.de/aducanumab/; „Antikörper bremsen Alzheimer aus“ und „Erster Hoffnungsschimmer“: ÄrzteZeitung.de; http://www.neurimmune.com/newsartikel/20032015-biogen-idec-presents-positive-interim-results-from-phase-1b-study-at-adpd-conference.html.

# Tara-News

In dieser Rubrik werden Wirkstoffe und Präparate mit Innovationsanspruch in kurzer, übersichtlicher Form vorgestellt. Auswahl und Besprechung orientieren sich an der Beratungstätigkeit an der Tara und der verfügbaren Zeit für das Selbststudium bzw. für das Kundengespräch.

von Alfred Klement

## Cosentyx®

### Zur Firstline-Therapie der mittleren und schweren Plaque-Psoriasis

Mittlere oder schwere Formen von Psoriasis werden systemisch mit Fumarsäureestern (Fumaderm®), Methotrexat, dem Retinoid Acitretin (Neotigason®) und dem immunsuppressiven Ciclosporin (akute Schübe) behandelt. Biologika waren bis vor Kurzem nur bei Therapieversagern oder bei Unverträglichkeiten amtlich zugelassen, doch im 1. Quartal 2015 wurde von der EMA das erste Biologikum zur First-line-Behandlung mittlerer und schwerer Psoriasis-Fälle zugelassen. Die Entzündungshypothese als pathophysiologische Grundlage der Psoriasis wird inzwischen durch Erfolge bei ähnlich gelagerten Erkrankungen wie Rheumatoide Arthritis, Morbus Crohn und Colitis ulcerosa bestätigt (siehe auch Tabelle 1).
Man geht heute von einer genetisch fixierten Disposition aus, die beim Zusammentreffen mit Triggerfaktoren schlagend wird. Trigger für Psoriasis sind z.B. akute und chronische Atemwegsinfekte, veränderter Hormonstatus, auch virale Erkrankungen, ja selbst Medikamente wie Betablocker, ACE-Inhibitoren oder Antibiotika.

### Das molekulare Entzündungsmuster einer Psoriasis

Einen neuen Einblick brachte die Entdeckung einer unbekannten T-Helferzellen-Subpopulation, der sogenannten Th17-Zellen. Das von ihnen gebildete Interferon-γ fördert die Produktion von Interleukin-17 über die Stimulation von IL-1 und IL-23 in dendritischen Zellen. IL-17A, ein lösliches proinflammatorisches Zytokin aus der Interleukin-17-Zytokinfamilie, ist an normalen Entzündungs- und Immunreaktionen beteiligt. Seine Entdeckung war bedeutsam, weil IL-17A bei der Pathogenese der Plaque-Psoriasis eine Schlüsselrolle spielt und in Läsionen von Patienten mit Plaque-Psoriasis hochreguliert ist.
Immunologisch spielt der Th17/IL-17A-Signalweg im Gastrointestinal- und Respirationstrakt nur in einem engen Bereich bei der Abwehr von Candida albicans und Staphylokokkus aureus eine Rolle. Die EMA rät dennoch zur Vorsicht, weil Eingriffe in das angeborene oder adaptive Immunsystem das Infektionsrisiko erhöhen können.

### Kurzprofil Cosentyx®

- Secukinumab ist das fünfte Biologikum gegen Psoriasis. Der Antikörper neutralisiert selektiv den Entzündungsmediator Interleukin-17A und führt zu einer deutlich schnelleren und besseren Abheilung als Placebo bzw. Enbrel®.
- Pro Einzeldosis werden 2x150 mg Secukinumab anfangs wöchentlich, dann monatlich injiziert. Cosentyx® ist das erste Biologikum zur First-Line-Therapie der Plaque-Psoriasis.
- Unter den Nebenwirkungen sind Infektionen im oberen Respirationstrakt am häufigsten. Lebendimpfstoffe sollen nicht gleichzeitig angewendet werden

### Secukinumab (Cosentyx®-Fertigspritze/Fertigpen)

Im März 2015 wurde Cosentyx® erstmals in der Warenliste als lieferbar ausgewiesen. Beide Arzneiformen mit

**Zulassungsstatus der diversen Biologika (Stand 1. 4. 2015)**

| | **Etanercept** (Enbrel®) | **Infliximab** (Remicade®) | **Adalimumab** (Humira®) | **Ustekinumab** (Stelara®) | **Secukinumab** (Cosentyx®) |
|---|---|---|---|---|---|
| **Psoriasis** | | | | | |
| **PS-Arthritis** | | | | | |
| **RA** | | | | | |
| **M. Crohn** | | | | | |
| **C. ulcerosa** | | | | | |

**Tabelle 1:** PS = Psoriasis; RA = Rheumatoide Arthritis

**Abbildung 1: Mittlere PASI-Veränderung in % laut Studie 1 (ERASURE) zum Ausgangswert**

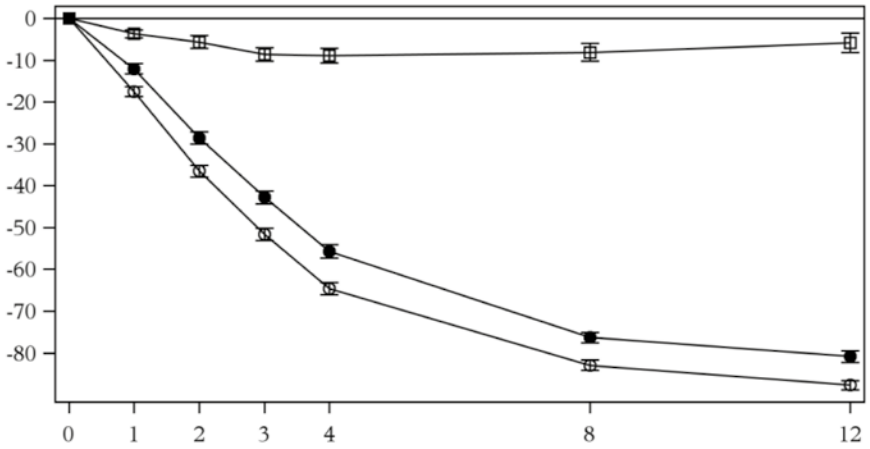


Cosentyx® 150 mg (n=243), Cosentyx® 300 mg (n=245), Placebo (n=245)
(obere Kurve Placebo, mittlere 150 mg, untere 300 mg)

2 Fertigspritzen bzw. 2 Fertigpens sind gleichpreisig (AVP 1.885,95 Euro) und derzeit der „Red-Box" zugeordnet. Pro ml enthalten sie 150 mg Secukinumab.

## Chemie und Wirkweise

Secukinumab ist ein rekombinant hergestellter IgG1/κ monoklonaler, voll humaner Antikörper, der selektiv an humanes Interleukin-17A bindet und die Bioaktivität dieses Zytokins neutralisiert. Secukinumab wird in Ovarialzellen des chinesischen Hamsters (CHO-Zellen) nach bekannten Technologien produziert.
Es hemmt gezielt die Interaktion von IL-17A mit seinem Rezeptor, der auf verschiedenen Zelltypen einschließlich Keratinozyten exprimiert wird. Dadurch sinkt die Ausschüttung von proinflammatorischen Zytokinen, Chemokinen und weiteren Mediatoren der Gewebsschädigung. Klinisch relevante Secukinumab-Spiegel erreichen die Haut und reduzieren lokale Entzündungsmarker. Als unmittelbare Folge führt die Behandlung mit Secukinumab zu einer Verminderung der bei Plaque-Psoriasis-Herden vorliegenden Erytheme, Verhärtungen und Schuppungen.

## Pharmakokinetik und Dosierung

Nach subkutanen Einzeldosen von 150 mg oder 300 mg bei Patienten mit Plaque-Psoriasis dauerte es 5 bis 6 Tage, bis Spitzenkonzentrationen von Secukinumab erzielt wurden. Zu Behandlungsbeginn sind Injektionen im Wochenabstand vorgesehen. Das $t_{max}$ tritt nach 31 bis 34 Tagen ein. Populationspharmakokinetische Analysen weisen eine mittlere absolute Bioverfügbarkeit von 73 % aus. Über alle Studien hinweg wurden für die absolute Bioverfügbarkeit Werte im Bereich von 60 bis 77 % berechnet. Secukinumab verteilt sich peripher nur begrenzt, die mittlere Eliminationshalbwertszeit wird auf 27 Tage geschätzt.

**Dosierung:** Eine Einzeldosis umfasst 300 mg, d.h. zwei s.c.-Injektionen à 150 mg. Gestartet wird mit einer wöchentlichen Einzeldosis (0/1/2/3), ab Woche 4 kommen die monatlichen Gaben zur Anwendung.

**Indikation:** Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.

Im Rahmen von vier placebokontrollierten bzw. aktiv kontrollierten Hauptstudien wurde die Ansprechquote von Cosentyx® anhand des PASI (Psoriasis Area and Severity Index) geprüft. PASI 75 (75 % Besserung) wurde in allen Studien als primärer Endpunkt gewählt, weil er international als klinisch relevanter Parameter für eine Besserung der Plaque-Psoriasis gilt. In der zwölften Woche betrug der PASI-75-Mittelwert aus allen Phase-III-Studien

- bei Placebo 4 %,
- bei Enbrel® 44 %,
- bei Cosentyx® 79 %.

Fast symptomfrei waren nach 52 Wochen Behandlung (Studie 2 / FIXTUR)

- unter Placebo 2,8 %,
- unter Enbrel® 37,2 %,
- unter Cosentyx® 67,8 %.

Der Wirkeintritt wird mit einer Senkung von PASI 50 definiert, und zwar wenn der Wert um mindestens 50 % sinkt. Laut Abb. 1 wurde diese Schwelle bei Secukinumab 150 mg nach 3,7 Wochen und bei 300 mg schon nach 3 Wochen erreicht! Die EMA beurteilt die Wirksamkeit von Cosentyx® als klinisch hochrelevant, schnell einsetzend und lange anhaltend.

## Sicherheit

Infektionen waren bei Placebo (18,9 %) deutlich seltener als bei Secukinumab (28,7 %). Sie betreffen vorwiegend den oberen Respirationstrakt, unterschieden sich aber nicht von Etanercept. Hypersensitivitätsreaktionen (Urtikaria, Ekzeme) treten ähnlich selten wie bei Etanercept auf.

Mag. pharm. Dr. Alfred Klement
Pharmaziejournalist

**Verwendete Grundlagen**
• Austria-Codex Fachinfo Cosentyx®
• Assessment Report der EMA zu Cosentyx®

# Magistrale Rezeptur

Magistrale Rezepturen sind ein wichtiger Teil der Versorgung unserer Kunden. In dieser Rubrik finden Sie Tipps und Tricks für die Herstellung in der Apotheke.

© privat

von Barbara Lenobel

## Lauromacrogol 400/ Thesit/Polidocanol

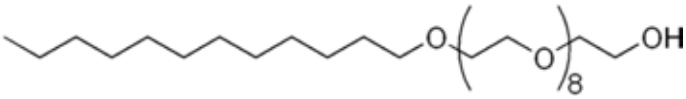


Lauromacrogol 400 (Hydroxypolyethoxydodecan) zählt zu den Niotensiden und besitzt somit grenzflächenaktive Eigenschaften. Laut Definition des europäischen Arzneibuchs handelt es sich um ein Gemisch aus Ethern unterschiedlicher Macrogole mit Fettalkoholen, wobei hier vorwiegend Laurylalkohol zu finden ist. Die mittlere Fettalkyl-Kettenlänge beträgt zwischen 10 und 14 C-Atomen. Die mittlere Anzahl an Oxyethylen-Einheiten beträgt zwischen 7 und 11, wobei der Polyoxyethylenteil einer relativen Molmasse von 400 entspricht.

### Eigenschaften

Bei Polidocanol handelt es sich um eine weiße bis fast weiße feste Substanz, die bei einer Raumtemperatur von über 25°C zu einer klaren bis leicht gelben Flüssigkeit schmilzt. Die Gelbfärbung entsteht über Oxidation der Macrogolgruppen während der Lagerung. Da beide Aggregatzustände gleichzeitig auftreten können, ist es ratsam, Thesit kühl zu lagern oder vor Entnahme der gewünschten Menge die Substanz am Wasserbad zu homogenisieren.

### Anwendungsgebiete

Thesit wird als Lokalanästhetikum, Antipruriginosum und zur Varizenverödung in Konzentrationen von 0,5 bis 10 % verwendet.

### Tipps für die Zubereitung

Die Verarbeitung von Lauromacrogol 400 erfolgt pH-Wert-unabhängig. Die Mischbarkeit mit Ethanol 96 % ist sehr gut, mit Wasser und Propylenglykol gut. Mit Glycerol 85 % ist es wenig und mit fetten Ölen nur teilweise mischbar.

Da beide Aggregatzustände gleichzeitig auftreten können, ist es ratsam, Thesit kühl zu lagern oder vor Entnahme der gewünschten Menge die Substanz am Wasserbad zu homogenisieren.

### Inkompatibilitäten

Außerdem ist auf einige Inkompatibilitäten in Bezug auf Salbengrundlagen zu achten. Vor allem W/O-Cremes, deren Wasseranteil mehr als 10 bis 20 % beträgt, zeigen Unverträglichkeitsreaktionen. Hierzu zählen Ultrabas, Eucerinum cum Aqua, Basunguent cum Aqua, Cera lanae cum Aqua und Unguentum Lanalcoli cum Aqua.
Die Einarbeitung in Grundlagen mit nicht ionischen Emulgatoren führt, wahrscheinlich aufgrund einer Mischmizellenbildung, zu einer Verflüssigung der Creme. Jene sind in Ultrasicc oder Diprosicc enthalten. Die Einarbeitung von 5 % Thesit in Ultrasicc ist optisch stabil, allerdings ist mikroskopisch eine Phasentrennung erkennbar.

Als Alternative bieten sich Ultraphil oder Unguentum Cordes an, da hier keine Probleme zu erwarten sind. Ultralip kann als Grundlage herangezogen werden, jedoch tritt 5 Wochen nach Einarbeitung Wasser aus.

### Rezepturbeispiel

Rp./

| | |
|---|---|
| Thesit | 10 |
| Ultrabas | ad 100 |

In dieser häufig gesehenen Rezeptur soll Thesit 10 %ig in Ultrabas eingearbeitet werden. Aufgrund der oben genannten Inkompatibilität ist dies nicht möglich. Eine elegante Lösung ist der Austausch von Ultrabas zu Unguentum Leniens, da diese frei von Emulgatoren ist und das mechanisch gebundene Wasser die juckreizstillende Wirkung von Polidocanol unterstützt. Prinzipiell ist die Verarbeitung von Lauromacrogol 400 mit Ultrabas bis zu 5 % möglich. Die physikalische Stabilität ist allerdings nach drei Wochen nicht mehr gegeben, da es zu Ausfällungen kommt.

**Quellen:** Gesellschaft für Dermopharmazie; Wirkstoffe in der Rezeptur (A. Ziegler); die magistrale Rezeptur 2012 (Bayer); Hunnius; Grundlagen der magistralen Rezeptur (C. Valenta)

Mag. pharm.
Barbara Lenobel
ist angestellte Apothekerin in Wien und Assistentin an der Uni Wien in den Übungen zur „Magistralen Arzneimittelherstellung" unter der Leitung von a.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Valenta.

# Frühling für Allergiker

Die Allergien nehmen zu[vgl. 1]. Es gibt verschiedene Hypothesen, die versuchen diesen Anstieg der letzten Jahre zu erklären. Eine komplexe Kombination aus genetischen Faktoren und Umwelteinflüssen wird diskutiert. Eine Rolle spielt wahrscheinlich auch eine geringere Stimulation des Immunsystems durch die verbesserte Hygiene[1].

## Abfolge der Pollenbelastung

Bereits mitten im Winter beginnt die Pollensaison mit der Blüte von Erle und Hasel. Mitte März folgt die Spitze der Pollenbelastung z. B. von Ulme und danach Birke. Während der warmen Jahreszeit verursachen vor allem Gräser-Pollen massive Belastungen für Allergiker. Bis weit in den Herbst verbreiten z. B. Beifuß und Ragweed ihre Pollen, wobei letztere als besonders allergen gelten. Diese Abfolge der Blütezeiten von Pflanzen verursachen auch die unterschiedlichen Pollenbelastungen bei Allergikern. Um die individuelle Pollenbelastung voraussagen und einschätzen zu können, bietet Genericon für PatientInnen den bewährten Pollenkalender mit den möglichen Kreuzallergien. Somit stellt Genericon wichtige Informationen für die PatientInnen als kostenlosen Service zur Verfügung.

PatientInnen mit Pollenallergien leiden oft nicht nur an den klassischen Symptomen des Heuschnupfens, sondern häufig auch an Beschwerden des Gastrointestinaltraktes, hervorgerufen durch Nahrungsmittel, die allergologische Verwandtschaft zu Pollen zeigen[2]. Diese sogenannten Kreuzallergien sind ebenfalls im Pollenkalender von Genericon angeführt, der von Österreichs ÄrztInnen direkt bei Genericon angefordert werden kann.

Zur symptomatischen Behandlung von Allergien stehen von Genericon drei bewährte Antihistaminika und der Wirkstoff Montelukast zur Verfügung.

**Desloratadin Genericon 5 mg Filmtabletten:** Eines der von Österreichs ÄrztInnen am meisten verordneten Antihistaminika (IMS MAT 1, Februar 2015)

**Cetirizin Genericon 10 mg Filmtabletten:** bestens bewährt bei allergischer Rhinitis und Urticaria[3]

**Levocetirizin Genericon 5 mg Filmtabletten:** stark wirksames Antihistaminikum[4,5]

**Montelukast Genericon 5 mg Kautabletten und 10 mg Filmtabletten:** Bei Asthmapatienten kann Montelukast Genericon 10 mg auch zur Linderung saisonal bedingter allergischer Rhinitis beitragen[6]

**Infos unter www.genericon.at**


1 Ring J. et al. 2001. Why are allergies increasing? Curr Opin Immunol. 13 (6): 701-708.
2 Hemmer W. et al. 2006. Sekundäre Nahrungsmittelallergien. ÖAZ 21: 28-38.
3 siehe Fachinformation Cetirizin Genericon Filmtabletten 10 mg.
4 Potter P.C. et al. 2009. Comparison of the efficacy of levocetirizine 5 mg and desloratadine 5 mg in chronic idiopathic urticaria patients. Allergy 64: 569- 604.
5 Frossard N. et al. Inhibition of allergen-induced wheal and flare reaction by levocetirizine and desloratadine. Br J Clin Pharmacol. 65:2 172-179.
6 siehe Fachinformation Montelukast Genericon Filmtabletten 10 mg.

© drubig - photo - Fotolia.com, Symbolpackung, 2015_04_Antihistaminika_PR_01

Entgeltliche Einschaltung, Fachkurzinformation siehe S. 66


**Impressum:**
**Herausgeber:** Österreichischer Apothekerverband, Verband Angestellter Apotheker Österreichs
**Medieninhaber:** Österreichische Apotheker-Verlagsgesellschaft m.b.H., 1090 Wien, Spitalgasse 31A, Tel. 01/402 35 88, Fax 01/402 35 88-542. www.apoverlag.at.
**Geschäftsführer:** Mag. Martin Traxler. **Chefredakteurin:** Mag. Monika Heinrich (mh), Tel. 402 35 88 – 26. **Leitende Redakteurin:** Mag. Ingrid Trebo (it), Tel. 402 35 88 – 37. **Redaktion:** Mag. pharm. Barbara Verdino (bv), Tel. 402 35 88 – 67, Barbara Hahn (Mitteilungen), Tel. 402 35 88 – 36, Camilla Burstein, Bakk. phil. (cb), Tel. 402 35 88 – 38. E-Mail: redaktion@apoverlag.at. **Kleinanzeigen:** Ruth Salomon, Tel. 402 35 88 – 28, E-Mail: anzeigen@apoverlag.at.
**Abonnement:** E-Mail: verkauf@apoverlag.at, Tel: 01/402 35 88 – 535. **Layout-Design:** Manuela Pöschko. **Grafik:** Manuela Pöschko und Daniela Fruhwirth. Alle 1090 Wien, Spitalgasse 31A, redaktion@apoverlag.at. Tel. 402 35 88 – 26, Fax 402 35 88 – 543. www.apoverlag.at
**Anzeigen:** AFCOM – Alexander Fauland Communication e.U., Alexander Fauland, Tel. 0664 33 88 600, Tel. 01/402 35 55, alexander.fauland@afcom.at, www.afcom.at.
**Fotos** (sofern nicht anders angegeben): shutterstock. **Illustrationen zu Tara-News und Neue Wirkstoffe:** Daniela Fruhwirth.
**Druck:** Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, Wiener Straße 80, 3580 Horn.
Die „Österreichische Apotheker-Zeitung" erscheint 14-täglich. – Bezugsgebühr 134,20 Euro (inkl. 10 % USt.) jährlich, Inland portofrei. Abonnements, deren Abbestellung nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf des Vierteljahres erfolgt, gelten als erneuert.

Alle Rechte vorbehalten. Zeitschrift für die wissenschaftlichen, standespolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Pharmazie. Der Verlag behält sich alle Verwertungsrechte am Inhalt dieser Zeitung vor. Nachdruck nur mit seiner ausdrücklichen schriftlichen Bewilligung gestattet und nur unter genauer Angabe der Quelle „Österreichische Apotheker-Zeitung" zulässig.
Der Inhalt der einzelnen Beiträge muss sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken. Die 3. Person sing. masc. ist bei allgemeinen Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen und umfasst sowohl die weibliche als auch die männliche Form. Unsere Beiträge sind sorgfältig recherchiert. Trotzdem können sich Fehler einschleichen, sodass wir Sie bitten, vor allem Dosierungsangaben, für die wir keine Garantie übernehmen können, vor Anwendung nochmals zu überprüfen. Preise ohne Gewähr.

**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe www.apoverlag.at → Impressum**

Die richtige Inhalationstechnik entscheidet auch über den Therapieerfolg.

## Pharmazeutische Betreuung & Medikationsmanagement

# Der Asthma-Patient an der Tara

Die Häufigkeit von Asthma bronchiale nimmt weltweit zu und führt nicht nur zu einer eingeschränkten Lebensqualität, sondern auch zu einer verminderten Lebenserwartung. Eine konsequente Pharmakotherapie kann die Progression hintanhalten und die Sterblichkeit reduzieren. Viele Patienten wenden aber ihre Medikamente falsch, andere – z.B. aus Angst vor Kortikoiden – gar nicht an. Als Basis der Therapie gilt daher eine Asthmaschulung, in der Patienten nicht nur die richtige Inhalationstechnik und Notfallmanagement lernen, sondern in der ihnen durch ein besseres Verständnis ihrer Krankheit auch die Notwendigkeit einer Therapie verständlich gemacht wird.

Barbara Verdino

**EinBlick.** Asthma bronchiale ist eine chronische Entzündung der Atemwege, die typische Veränderungen der Lunge hervorruft. Dazu gehören Spasmen der Bronchialmuskulatur, ödematöse Schwellungen der Bronchialwand und eine gesteigerte Schleimsekretion von sehr zähem Schleim. Die bronchiale Hyperreagibilität, also die Überempfindlichkeit auf verschiedenste inhalative Irritanzien, ist charakteristisch für Asthma. Im Laufe der Zeit kommt es zum Umbau und einer Zerstörung des Bronchialepithels, was zu Atemwegsobstruktionen und einer weiter gesteigerten Hyperreagibilität führt, d.h. schon sehr schwache Reize können einen Asthmaanfall auslösen.

**Der Welt-Asthma-Tag am 5. Mai 2015 kann Anlass sein, Patienten in der Apotheke verstärkt über das Thema zu informieren.**

Asthma ist eine rezidivierende chronisch-entzündliche Erkrankung der Atemwege mit variabler und (teilweise) reversibler Obstruktion der Atemwege aufgrund chronischer Entzündung und Hyperreaktivität der Atemwege, anfallsweise kommt es zu Atemnot. Allergisches Asthma wird durch eine Allergenexposition ausgelöst (z.B. Pollen, Hausstaubmilben etc.), die bei etwa 80 % der Fälle als primärer Krankheitsverursacher gilt. Intrinsisches (nicht-allergisches) Asthma entsteht ohne nachweisbare allergische Diathese und kann z.B. durch Infektionen der Atemwege getriggert werden. Intrinsisches Asthma kann auch mit einer Unverträglichkeit von ASS oder NSAR assoziiert sein, der Ausgangspunkt ist jedenfalls die Hyperreagibilität. Es gibt aber auch Mischformen der beiden Typen, die sich z.B. ursprünglich aus einem allergischen Asthma entwickeln, im weiteren Verlauf dominiert jedoch die intrinsische Komponente.

## Zwischen Beschwerdefreiheit und Asthmaanfall

Die Asthmaerkrankung verläuft variabel, akute Verschlechterungen wechseln mit Phasen von weitgehender Beschwerdefreiheit oder immerhin verminderter Krankheitsaktivität. Bei einem akuten Asthmaanfall kommt es zu Atemnot, dem typischen „Giemen“ beim Ausatmen und trockenem Husten. Typischerweise hustet sich ein Asthmatiker in den Anfall hinein – im Gegensatz dazu hustet sich ein Patient mit COPD aus dem Anfall heraus. Die Obstruktion ist durch therapeutische Maßnahmen vollständig oder teilweise reversibel. Aufgrund einer zirkadianen Pathologie treten Asthmaanfälle vor allem in der Nacht bzw. den frühen Morgenstunden auf. Um diese Uhrzeit haben Cortison und Catecholamine – also asthmaprotektive Faktoren – ihr zirkadianes Minimum, wohingegen Acetylcholin und Histamin – asthmastimulierende Faktoren – zu dieser Zeit ihr (Sub-)Maximum erreichen (Smolensky, 2007).

### Belastungsasthma

Beim Belastungsasthma treten Atemnot, Giemen und trockener Husten meist am Beginn von körperlicher Anstrengung auf, wobei die genaue Pathogenese noch nicht geklärt ist. Vermittelt wird die Obstruktion beim Belastungsasthma durch eine erhöhte Konzentration von Histamin, Cysteinyl-Leukotrienen, Prostaglandinen und Tryptase im Plasma. Belastungsasthma kann normalerweise durch eine präventive Inhalation eines kurzwirksamen Beta-2-Sympathomimetikums vor der geplanten Aktivität verhindert werden. Ist das nicht ausreichend, wird meist eine Dauertherapie nötig sein.

### Analgetikaasthma

Beim Analgetikaasthma handelt es sich um eine angeborene Störung, bei

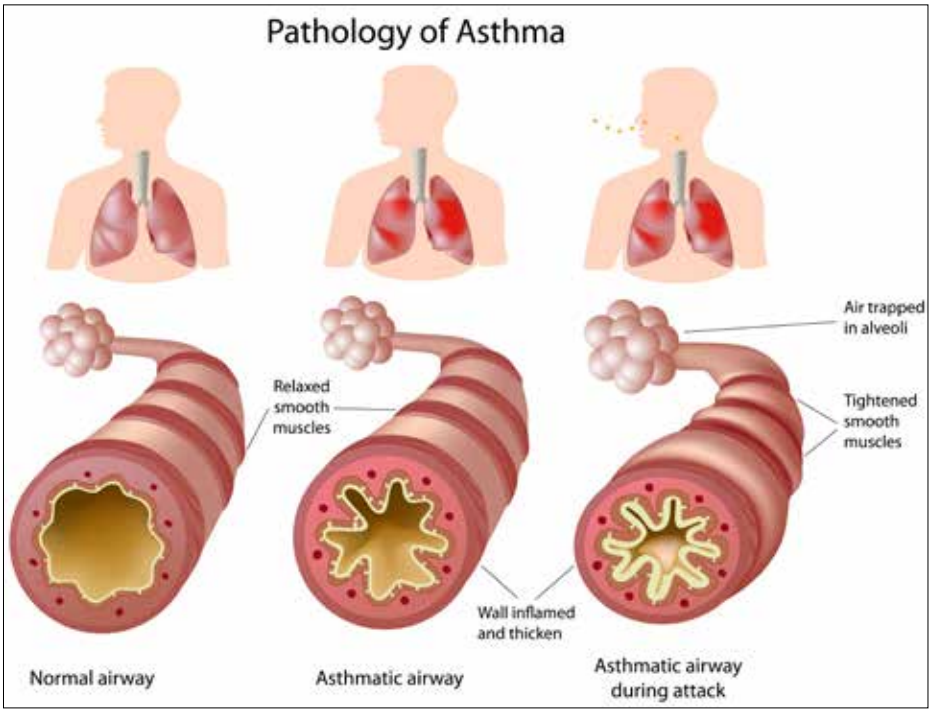


**Von Asthma bronchiale sind etwa 5 % der Erwachsenen und 10 % der Kinder betroffen. Es zählt damit zu den häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindesalter.**

## Peak-Flow-Messung

- immer im Stehen messen
- den Zeiger auf Null stellen
- das Gerät waagrecht vor den Mund halten, tief einatmen und kurz die Luft anhalten
- das Mundstück fest mit den Lippen umfassen
- Schnell und mit aller Kraft ausatmen. Wichtig ist ein kurzer Atemstoß!
- Es werden drei Messungen durchgeführt, der höchste Wert wird notiert.
- Das Gerät soll immer nur von einer Person benutzt werden und nach 2 bis 3 Jahren ausgetauscht werden.

der der Betroffene Symptome wie Urtikaria, Rhinorrhoe, Reizhusten oder Atemnot nach einer Analgetikaexposition zeigt. Hier müssen ASS und NSAR gemieden werden, als Schmerzmittel der Wahl gilt dann Paracetmol.

## Selbstkontrolle: die Peak-Flow-Messung

Bei der Peak-Flow-Messung (PEF-Messung) wird der exspiratorische Spitzenfluss in l/min gemessen und prozentual auf den aktuellen Bestwert bezogen. Diese Messung eignet sich sehr gut zur Asthma-Selbstkontrolle, Verschlechterungen können frühzeitig erkannt werden. Gewisse zirkadiane Schwankungen sind normal, eine Tagesvariabilität von über 20 % kann jedoch ein Hinweis sein, dass die Therapie unzureichend ist und angepasst werden soll. Mit Hilfe des Ampelschemas (siehe Grafik) lernt der Patient, welche Handlungsmaßnahmen er je nach Messergebnis setzen soll. Auf längere Dauer ist die Compliance für die PEF-Messungen meist sehr gering und auch nicht unbedingt nötig. Sie sollte aber unbedingt am Beginn der Pollensaison bzw. bei beginnenden Infekten ebenso wie bei einer Therapieänderung – um die Medikation bezüglich ihrer Wirksamkeit zu objektivieren – empfohlen werden. PEF-Geräte für Kinder haben einen Messbereich von 30 bis 350 l/min, für Erwachsene von 60 bis 800 l/min. Der Messwert schwankt im Tagesverlauf, meist ist er in der zweiten Nachthälfte bzw. gegen Morgen niedrig (vgl. Häufigkeit von Asthmaanfällen in den frühen Morgenstunden) und steigt im Laufe des Tages an. Auch ein Asthmatagebuch kann helfen das Selbstmanagement eines Asthmapatienten zu verbessern. In dieses Dokument werden neben den Peak-Flow-Werten noch auftretende Beschwerden (Husten, Atemnot…) und die Anwendung von Bedarfsmedikamenten notiert.

## Individualisierte Therapie in Stufen

Das Ziel der Asthmatherapie ist es nicht nur, Beschwerdefreiheit zu erreichen, sondern auch die Lungenfunktion sowie die Lebensqualität zu verbessern, die Hyperreagibilität und Letalität zu vermindern und UAW der Arzneimittel zu vermeiden. Für die Therapieentscheidung bzw. auch die Therapieanpassung bedient man sich der Einteilung der Asthmakontrolle in drei Grade (siehe Tabelle 1). Die Therapie erfolgt dann als Stufentherapie – die Therapiestufen sind aber nicht dem Asthmaschweregrad des Patienten zuzuordnen –, bei der je nach Status antiinflammatorische und bronchodilatatorische Medikamente eingesetzt werden.

## Bedarfsmedikation und Langzeittherapeutika

Die Symptome, die bei einem Asthmaanfall auftreten, sind die Folgen der Entzündung. Akut können sie von Bronchodilatatoren (Reliever) gelindert werden. Für eine gute Asthmakontrolle ist jedoch – zumindest ab einem gewissen Grad der Erkrankung – eine antiinflammatorische Dauertherapie (Controller) nötig. Hier spielt der Apotheker eine besonders wichtige Rolle, denn viele Asthmapatienten haben Angst davor, dauerhaft ein Kortison-Präparat anzuwenden. Für

einen Therapieerfolg und eine bessere Prognose ist die Dauertherapie aber unumgänglich. Sie soll die Entzündung kontrollieren und Asthmaanfällen vorbeugen. Aufklärung und Information – am besten in Form einer Patientenschulung – sind die Voraussetzung für eine bessere Adherence.
Zur Dauertherapie werden in erster Linie inhalative Glucocorticoide eingesetzt, die je nach Symptomkontrolle mit langwirksamen Beta-2-Sympathomimetika, Theophyllin oder Leukotrienrezeptorantagonisten kombiniert werden. Wenn bei Patienten mit sehr schwerem Asthma mit inhalativen Medikamenten keine ausreichende Asthmakontrolle erreicht werden kann, kann – vorrübergehend oder dauerhaft – mit systemischen Kortikoiden therapiert werden. Bei allergischem Asthma

Eine Langzeitmonotherapie mit einem LABA ist kontraindiziert, weil es dadurch zu einer erhöhten Asthmasterblichkeit kommen kann.

mit stark erhöhten IgE-Werten stellt der Anti-IgE-Antikörper Omalizumab eine weitere Therapieoption dar.
In jeder der 5 Therapiestufen ist ein rasch wirksames Beta-2-Sympathomimetikum (RABA, engl.: rapid acting beta-2 Agonist) zur Behandlung einer akuten Exazerbation vorgesehen.
Der Bedarf an RABA gibt außerdem Auskunft über den Grad der Asthmakontrolle, d.h. je häufiger ein RABA eingesetzt werden muss, desto schlechter ist die Asthmakontrolle.
Für die Dauertherapie gilt: reduzieren, wenn möglich, intensivieren falls nötig. Eine Langzeitmonotherapie mit einem LABA ist kontraindiziert, weil es dadurch zu einer erhöhten Asthmasterblichkeit kommen kann.

## Ampelschema für Asthmapatienten

**Peak-Flow-Wert 80 bis 100 % des Bestwertes:**
bestehende Behandlung weiterführen

**Peak-Flow-Wert 50 bis 80 % des Bestwertes:**
Arzttermin in den nächsten Tagen! Bis dahin Messung 4x tgl! Evtl. muss Medikation angepasst werden.

**Peak-Flow-Wert unter 50 % des Bestwertes:**
Notfallmedikament einnehmen! Wenn Peak-Flow-Wert nach 20 Minuten nicht um 40 bis 50 Einheiten steigt: Notarzt rufen! Auch bei Besserung spätestens am nächsten Tag Arzt aufsuchen.

Grün: stabile Atemwege
Gelb: labile Atemwege
Rot: instabile Atemwege

Quelle: Angewandte Pharmakotherapie, Rose/Friedland, 2015

**Grade der Asthmakontrolle**

| Kriterium | kontrolliertes Asthma (alle Kriterien erfüllt) | teilweise kontrolliertes Asthma (1 bis 2 Kriterien innerhalb einer Woche erfüllt) | unkontrolliertes Asthma |
|---|---|---|---|
| Symptome tagsüber | max 2x/Woche | häufiger als 2x/Woche | drei oder mehr Kriterien des „teilweise kontrollierten Asthmas“ innerhalb einer Woche erfüllt |
| | nein | ja | |
| Einschränkung von Aktivitäten im Alltag | nein | ja | |
| Nächtliche Symptomatik/ Erwachen | nein | ja | |
| Einsatz einer Bedarfsmedikation/ Notfallbehandlung | max. 2x/Woche | häufiger als 2x/Woche | |
| | nein | ja | |
| Lungenfunktion (PEF oder FEV1) | normal | unter 80 % des Sollwertes (FEV1) oder des Bestwertes (PEF) | |
| Exazerbation | nein | eine oder mehrere pro Jahr | eine pro Woche |

**Tabelle 1**

**Stufenschema der Asthmatherapie bei Erwachsenen**

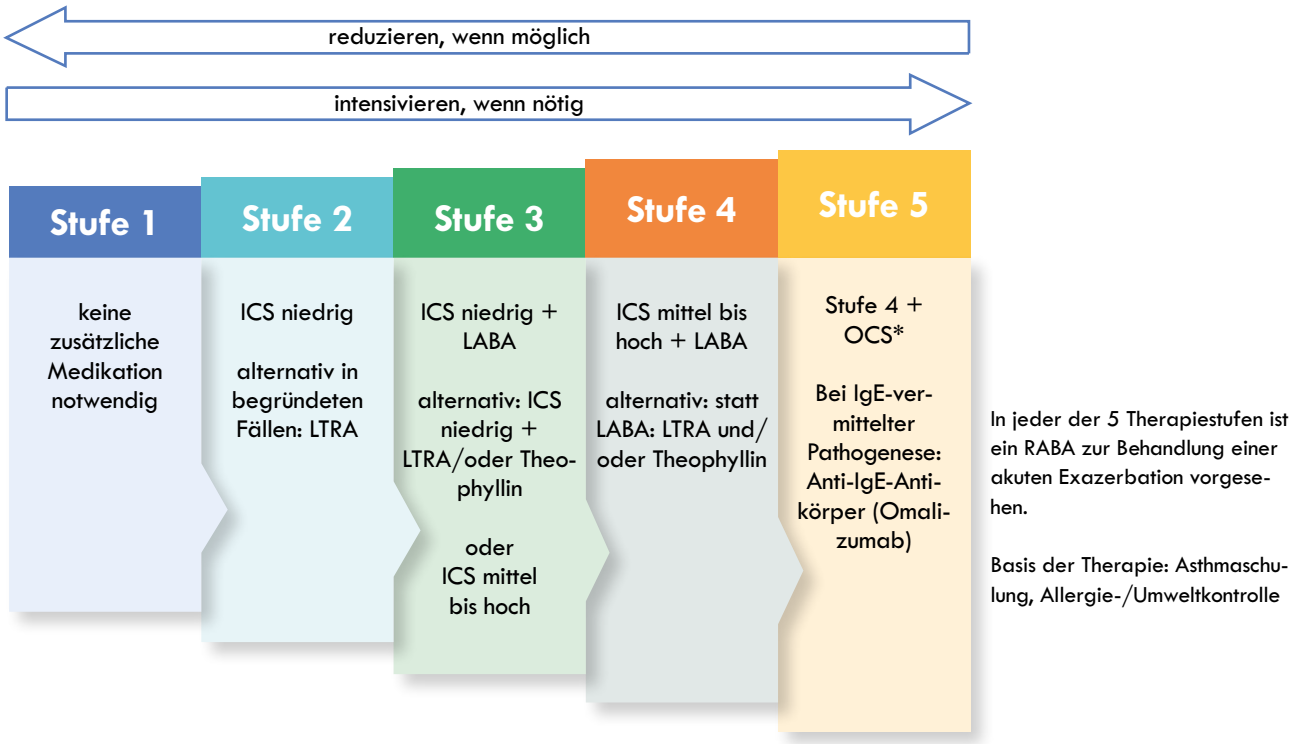


RABA: rasch wirksame Beta2-Sympathomimetika (Fenoterol, Salbutamol, Terbutalin)
LABA: langwirkende Beta2-Sympathomimetika (Formoterol**, Salmeterol)
ICS: Inhalative Kortikosteroide (Beclometason, Budesonid, Ciclesonid, Fluticason, Mometason)
LTRA: Leukotrienrezeptorantagonist (Montelukast)
OCS: Orale Kortikosteroide
*niedrigste zur Kontrolle notwendige Dosis
**soll nicht in Stufe 1 als Bedarfsmedikation eingesetzt werden!
Quelle: NVL Asthma 2010 und Gina-Guidelines

## Asthma in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft ist die Inhalationstherapie die bevorzugte Behandlungsform. Grundsätzlich sollte eine Dauertherapie unverändert fortgeführt werden. Für das Ungeborene und für die Mutter stellt eine Verschlechterung der Asthmakontrolle nämlich ein größeres Risiko dar, als die üblichen Asthmamedikamente. LTRA sollten zwar nicht neu angesetzt, eine bestehende Therapie kann aber fortgesetzt werden. Im Sinne der Allergieprävention sollte die Mutter ihr Neugeborenes stillen.

## Behandlung der Allergie

Beim allergischen Asthma gilt es neben der Standardtherapie noch einige Dinge zu berücksichtigen. Eine absolute Allergenkarenz ist anzustreben, wird in den meisten Fällen aber nur schwer durchführbar sein. Auch eine allergenspezifische Immuntherapie kann eine Besserung bringen. Da ca. 80 % der Asthmatiker an einer allergischen Rhinitis leiden, und umgekehrt auch das Risiko an Asthma zu erkranken für Allergiker etwa um das Dreifache erhöht ist, kommt u.a. im Sinne der Prävention von Asthma der Allergietherapie eine wichtige Rolle zu (siehe auch ÖAZ 6/2015, S. 30 ff).

## Inhalationstechnik

Bei antiphlogistischen und bronchodilatierenden Arzneimitteln zur Inhalation hängt die Wirksamkeit maßgeblich von der korrekten Anwendung des Inhalationssystems und eventuell verwendeter Inhalationshilfen (z.B. Spacer) ab. Bei der Betreuung von Asthmapatienten ist es daher nötig, die richtige Inhalationstechnik regelmäßig zu überprüfen und bei Unklarheiten bzw. Neuverordnungen auch zu demonstrieren. Auch die Reinigung der Inhalationsgeräte soll dem Patienten erklärt und vorgezeigt werden. Oft treten Probleme bei der Anwendung erst zuhause auf, wenn Patienten das Gerät alleine anwenden müssen. Bieten Sie ihnen daher an, jederzeit anrufen oder vorbeikommen zu können, um Unklarheiten zu beseitigen. Zum Zweck einer Schulung sollten Sie von den gängigsten Inhalationsgeräten immer ein Demonstrationsmodell in der Apotheke haben. Dieses erhalten Sie auf Nachfrage bei der jeweiligen Firma.

Mag. pharm. Barbara Verdino

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe mehr über das Medikationsmanagement beim Asthma-Patienten.

ÖAZtara „Verdauung gut, alles gut!“

# Auflösung der Fragen zum Thema Sodbrennen

zusammengestellt von Alfred Klement

Eine Frau um die 50 und übergewichtig, gibt an Sodbrennen zu haben und möchte etwas besser Wirkendes als zuletzt, als sie ein Medikament zur Neutralisierung der überschüssigen Magensäure erhielt. Man riet ihr die Einnahme jeweils zum Essen. Das hat sie auch getan, aber die Schmerzlinderung hielt nicht lange an. An Medikamenten nimmt sie gegen das Herzdrücken ein Nitrat, ein ASS 100 mg und einen ACE-Hemmer gegen den hohen Blutdruck. In depressiven Phasen kommt noch Fluoxetin dazu. Daneben nimmt sie noch ein Venenmittel in Granulatform (Hydroxyäthylrutosid) und fallweise ein Kopfschmerzmittel (Ibuprofen).

**1. Beschwerdehäufigkeit: Welche Frequenz signalisiert die Notwendigkeit einer Behandlung des Sodbrennens? (1 richtige Antwort)**

- ❑ mehrmals am Tag
- ☑ mindestens 1 x pro Woche
- ❑ nicht mehr als 2 x pro Monat

**2. Wenn neben Sodbrennen noch Völlegefühl, Blähungen und Bauchschmerzen auftreten, könnte auch eine Dyspepsie vorliegen. Ist ein Säurehemmer dann überhaupt indiziert? (1 richtige Antwort)**

- ❑ nein
- ❑ ja
- ☑ ja, aber nur wenn Sodbrennen das dominierende Symptom ist

**3. Unter den aufgezählten Medikamenten verstärkt eines die Refluxneigung, welches? (1 richtige Antwort)**

- ❑ Ibuprofen
- ❑ Hydroxyäthylrutosid
- ☑ Nitrat
- ❑ ACE-Hemmer
- ❑ Fluoxetin

**4. Welche Alarmsymptome schließen eine Selbstmedikation hier aus und machen einen Arztbesuch erforderlich? (3 richtige Antworten)**

- ☑ Schluckprobleme
- ☑ Teerstühle
- ❑ massiver Durchfall
- ❑ anhaltende Verstopfung
- ❑ zurückliegende Venenthrombose
- ☑ zurückliegendes Magen- oder Duodenalulcus

**5. In diesem Fall wird der Umstieg auf einen Protonenpumpen-Inhibitor (PPI) ratsam sein. Nach welcher Mindesteinnahmedauer kann man das Ansprechen auf den PPI beurteilen? (1 richtige Antwort)**

- ❑ 1 bis 2 Tage
- ☑ 1 Woche
- ❑ 1 Monat

**6. Wie lange soll die Einnahme eines PPI laut Leitlinie erfolgen? (1 richtige Antwort)**

- ❑ 1 bis 2 Wochen
- ☑ 4 bis 8 Wochen

**7. Eine Heilung von der Refluxösophagitis ist nicht möglich, mit Rezidiven nach Absetzen daher zu rechnen. Wie häufig treten solche innerhalb von 6 Monaten auf?**

- ❑ 30 bis 40 %
- ❑ 40 bis 50 %
- ❑ 50 bis 60 %
- ☑ 60 bis 70 %

**8. Es existieren zahlreiche Empfehlungen beim Sodbrennen. Welche davon sind durch Studien abgesichert? (3 richtige Antworten)**

- ❑ Gewichtsreduktion
- ☑ Höherstellen des Bettkopfes bei nächtlichem Reflux
- ❑ Meiden von Alkohol
- ❑ keine scharfen Speisen
- ☑ nicht spät am Abend essen
- ☑ den Protonenpumpen-Inhibitor 30 Minuten bis 1 Stunde vor den Mahlzeiten einnehmen

Das Fallbeispiel ist in der ÖAZtara 4, „Verdauung gut, alles gut!“ in der ÖAZ 8/2015, S. 49, erschienen.

Fachkurzinformation siehe Seite 66.

# Pharmazie-News

Die Rubrik der Pharmazeutischen Abteilung der Österreichischen Apothekerkammer

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

## „Wundermittel" – wie zum Beispiel „MMS"

Da es in diesem Jahr sowohl in Österreich als auch in Deutschland wieder zu behördlichen Warnungen vor der Anwendung sogenannter „Miracle Mineral Supplement (MMS)"-Produkte kam, soll auch in diesem Rahmen nochmals auf die Problematik hingewiesen werden. Die Anwendung von „MMS" wurde durch den Amerikaner Jim Humble begründet. Seit Jahren wird „MMS" in Büchern, Broschüren und zuletzt vermehrt im Internet als Wundermittel gegen Krebs, Malaria, AIDS, chronische Infektionen, und andere schwerwiegende Erkrankungen beworben. Aktuell wird auch auf die Wirkung bei Masern – anstatt der Impfung! – Herpes- und Influenzaviren propagiert.

Zunächst soll ganz allgemein auf zehn Punkte hingewiesen werden, mit denen Wundermittel häufig beworben werden: keine Nebenwirkung, Behandlungserfolg garantiert, breites Wirkspektrum, Herkunft „exotisch", der Schulmedizin überlegen, Wirksamkeit durch „Erfahrungsberichte" belegt, um den Behandler bildet sich ein regelrechter Personenkult, häufig schon jahrelang bewährt, obwohl so wirksam, nicht als Arzneimittel zugelassen und die Betonung auf einen Ausgleich von Mängeln, die aus der Ernährung oder unserer Lebensweise entstehen.

Bei „MMS" handelt es sich um eine 28-prozentige Natriumchloritlösung ($NaClO_2$; nicht mit Natriumchlorid zu verwechseln) die zur Trinkwasseraufbereitung mit Zitronensäure „aktiviert" wird, wobei Chlordioxid entsteht. Chlordioxid, das Anwendung als Bleichmittel findet, ist ein giftiges Gas mit stechendem, chlorähnlichem Geruch und kann schwere Verätzungen der Haut sowie schwere Augenschäden verursachen. „MMS2" beinhaltet 70 % Calciumhypochlorit, das ebenfalls mit Zitronensäure aktiviert wird. Nach der Einnahme von „MMS" wurden an europäischen Notrufzentralen Fälle von Erbrechen, Atemstörungen und Hautverätzungen berichtet. Darüber hinaus wurden in Großbritannien, Frankreich, der Schweiz, Kanada und den USA Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Nierenversagen, Speiseröhrenverätzungen und Atemstörungen als unerwünschte Wirkungen angeführt.

> Das BASG/AGES rät eindringlich von der Anwendung von „MMS"-Produkten ab und spricht in diesem Zusammenhang von erheblichen Gesundheitsgefahren.

Noch 2014 gab es bei einer Warnung aus Deutschland die Problematik, dass es rechtlich kein Vorgehen gegen den Verkauf gäbe. Nun wurden aber die Produkte „MMS" und „MMS2" in Deutschland vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie in Österreich vom BASG/AGES als zulassungspflichtige Arzneimittel eingestuft. Die genannten Produkte werden als Präsentationsarzneimittel betrachtet, da vom Hersteller eindeutige Heilversprechen gemacht werden, die aber unbelegt sind und eine arzneiliche Zweckbestimmung angegeben wird. Von mehreren europäischen Arzneimittelbehörden wird vor der Anwendung gewarnt, da der begründete Verdacht besteht, dass bei bestimmungsmäßigem Gebrauch schädliche Wirkungen verursacht werden, die das vertretbare Maß überschreiten. Das BASG/AGES rät eindringlich von der Anwendung von „MMS"-Produkten ab und spricht in diesem Zusammenhang von erheblichen Gesundheitsgefahren, die auftreten können.

**Quellen:** http://www.basg.gv.at/news-center/news/news-detail/article/-02e68ca9a3/
http://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/mitteil2015/pm3-2015.html
http://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-ausgabe/artikel/articlesingle/2015/10/66319.html
http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=52477
http://www.jim-humble-mms.de

Autor: Mag. pharm. Stefan Deibl
**Pharmazeutische Abteilung der Österreichischen Apothekerkammer**

Mag. pharm. Monika Wolfram,
Mag. pharm. Dr. Bernhard Ertl,
MMag. pharm. Ute Haidinger und
Mag. pharm. Stefan Deibl

Das Team der Pharmazeutischen Abteilung ist für Sie unter der Tel. 01/404 14 500 erreichbar.
Bernhard Ertl: Mo-Di,
Ute Haidinger: Mo-Fr,
Stefan Deibl: Mi-Fr,
Monika Wolfram: derzeit in Babypause

# Augenglück.

## Erst gereizter Blick, dann umwerfender Augenaufschlag.

Behalten Sie Ihre Augengesundheit im Blick. Weleda unterstützt Sie dabei. www.weleda.at

Gegen **trockene** Augen

- Bei brennenden, trockenen, gereizten Augen
- Gut verträglich und über einen langen Zeitraum anzuwenden
- Spendet langanhaltende Feuchtigkeit
- Sofort spürbare Linderung
- Ohne Konservierungsstoffe, vegan
- Monodosen mit einfacher Applikation

Akute Hilfe bei **entzündeten** und **tränenden** Augen

- Bei Rötungen, Reizungen, tränenden und juckenden Augen
- Daueranwendung das ganze Jahr über möglich (nach Rücksprache mit dem Arzt)
- Gute Ergänzung für Heuschnupfen-Geplagte
- Für Kontaktlinsenträger empfohlen
- Für die ganze Familie geeignet – bei Kindern unter 2 Jahren jedoch nur nach Rücksprache mit dem Arzt

**Weleda – im Einklang mit Mensch und Natur**

Fachkurz- und Gebrauchsinformation siehe Seite 66.

## Dermokosmetische Pflege für sonnenstrapazierte Haut

# Wenns bereits brennt …

Da die Zahl der lichtbedingten Hautveränderungen stetig steigt, ist Prophylaxe durch Sonnenschutzpräparate unverzichtbarer Bestandteil des Beratungsgesprächs in der Apotheke. Besondere Bedeutung – auch für die Kundenbindung – kommt aber der „Betreuung danach" zu, „wenns bereits brennt".

Jutta Schöning

Insbesondere bei der Linderung phototoxischer, photoallergischer und phototraumatischer Hautreaktionen wie Sonnenerythem, Photodermatosen aber auch bei der Behandlung chronischer Lichtschäden wie Photoaging ist das Apothekenteam häufig erster und wichtigster Ansprechpartner der Betroffenen.

**Mai-Kampagne Sonnenschutz**

**Der Betreuung akuter Hautreaktionen nach Sonnenexposition kommt eine besondere Bedeutung zu.**

## Akute Hautreaktionen: Rasch handeln!

Akuter Sonnenbrand ist eine Verbrennung. Die Hautbarriere ist geschädigt und das Risiko bakterieller Infektionen erhöht. Auch wenn Präparate gegen Sonnenbrand potenzielle, UV-indizierte Langzeitschäden nicht reparieren können, lindern sie schmerzhafte Symptome und beugen akuten Infektionen vor.

Die Anzeichen des Sonnenerythems zeigen sich etwa drei bis acht Stunden nach der Lichtexposition in Form von schmerzhaften Rötungen, Schwellungen und Jucken der betroffenen Hautbereiche. Eventuell bilden sich, auf das betroffene Areal begrenzt, Blasen. Nach sechsunddreißig bis achtundvierzig Stunden lassen die Beschwerden nach, etwa eine Woche später kann sich die Haut abschälen. Je früher und gezielter eine antientzündliche Behandlung erfolgt, desto eher lassen sich die Symptome bekämpfen und die Infektionsgefahr verringern.

### Lichtexposition unbedingt meiden!

Unabhängig vom Grad der Verbrennung sollte in jedem Fall für mindestens eine Woche, besser noch bis zum vollständigen Abheilen des Sonnenbrandes, jegliche weitere UV-Bestrahlung vermieden werden. Sonnenschutzpräparate, auch mit hohen Schutzfaktoren, reichen in diesem Stadium nicht mehr aus. Die sich regenerierende Haut toleriert direkte Sonnenexposition erst wieder nach vier bis sechs Wochen. Auch im Schatten sollten betroffene Areale mit dichten, dunklen Geweben abgedeckt werden. Gut geeignet sind Nylon,

**EinBlick.** Das Sonnenerythem ist die häufigste Form des akuten Lichtschadens. Seine Spätfolgen werden oft unterschätzt, da die Reparaturmechanismen der Haut in der Regel innerhalb weniger Tage eine scheinbar vollständige Heilung bewirken. Wird diese Fähigkeit langfristig überfordert, steigt das Risiko für aktinische Keratosen und das maligne Melanom. Diese Gefahr ist nach mehrfachen Sonnenbränden vor dem zwanzigsten Lebensjahr besonders hoch. Verursacher der Schäden sind in erster Linie UV-B-Strahlen, wovon bereits geringe Dosen zu Brückenbildung zwischen und innerhalb der DNA-Stränge führen. Der betroffene Abschnitt wird bei der Replikation nicht mehr korrekt abgelesen. Liegen die mutierten Sequenzen im Bereich von Zellwachstum beeinflussenden Genen, kann dies zu malignen Transformationen führen. Übermäßige UV-Exposition überlastet das körpereigene Reparatursystem, wodurch die gezielte Einleitung der Apoptose DNA-geschädigter Zellen nicht mehr greift. Schon bei Strahlenmengen unterhalb der minimalen Erythemdosis nimmt die Funktion und Anzahl der, in der Epidermis eingebetteten Langerhanszellen, ab. Hierdurch werden entartete Zellen nicht mehr erkannt und deshalb nicht vom Immunsystem abgestoßen. Darüber hinaus wirkt UV-Strahlung systemisch immunsuppressiv.

Wolle, Polyester und Seide, weniger gut schützen Baumwolle und Leinen. Darüber hinaus stehen Shirts etc. zur Verfügung, deren Gewebe speziell zum Zweck des Sonnenschutzes entwickelt wurde.

## Kühlen bei Schmerz und Entzündung

Einige Hautärzte raten zum vorsichtigen Gebrauch von Coolpacks. Hier wird zum Schutz vor Kälteschäden ein Tuch zwischen Kälte und Haut gelegt. Für Umschläge eignen sich Tücher, die in kühles Leitungswasser, eventuell mit einem Zusatz von Gerbstoffen, abgekühltem schwarzen Tee oder einem Aufguss von Hamamelis oder Eichenrinde getaucht und für zehn bis zwanzig Minuten aufgelegt werden. Im Kühlschrank temperiertes Thermalwasserspray lindert die Spannungsgefühle der verbrannten Haut ebenfalls und wirkt zusätzlich entzündungshemmend. Sehr erhitzte Personen und Kinder sollten mit lauwarmen Anwendungen beginnen, in jedem Fall muss reichlich getrunken werden.

Für Umschläge eignen sich Tücher, die in kühles Leitungswasser, eventuell mit einem Zusatz von Gerbstoffen, abgekühltem schwarzen Tee oder einem Aufguss von Hamamelis oder Eichenrinde getaucht und für zehn bis zwanzig Minuten aufgelegt werden.

## ASS, Hydrocortison & Co.

Das gesamte Ausmaß eines Sonnenerythems wird zeitverzögert spürbar. Wer frühzeitig, also bereits bei ersten Anzeichen, tausend Milligramm Acetylsalicylsäure einnimmt, kann laut Johannes Ring, Direktor der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Biederstein in München, entzündungsauslösende Botenstoffe bremsen und so die Hautreaktion eingrenzen.
Hydrocortison in Form von Cremen, Hydrogelen, Cremogelen, Schaum oder Spray beschleunigt den Heilungsprozess. Hierbei sollte auf fetthaltige Grundlagen verzichtet werden, da sie einen Hitzestau verursachen können. Cortisol lindert durch seine antiphlogistischen Eigenschaften Entzündung und Juckreiz, darüber hinaus trägt seine gefäßverengende Wirkung zur Reduzierung der Rötungen bei. Hydrocortison hat sich zur äußerlichen Behandlung von Sonnenbrand und Sonnenallergie bereits in niedriger Dosierung bewährt. Bei äußerlicher Anwendung ist die Verträglichkeit in der Regel als gut einzustufen. Für Kinder unter sechs Jahren ist es nicht geeignet. In Sprayform lässt sich der Wirkstoff für die Initialbehandlung berührungsempfindlicher Hautpartien berührungsfrei auftragen. Sofern die Haut Kontakt toleriert, unterstützen

**Wer nach einem Sonnenbrand schnell mit der richtigen Pflege beginnt, kann schmerzhafte Folgen eindämmen. Eventuelle Langzeitschäden lassen sich dadurch aber nicht verhindern.**

pflegende, Feuchtigkeit spendende cortisolhaltige Grundlagen die schnelle Regeneration der Schutzbarriere. Von Hausmitteln wie Topfen oder Buttermilch ist abzuraten, da sie aufgrund der Hautschädigung zu Unverträglichkeiten führen können. Dies gilt bei bestehendem Erythem ebenso für herkömmliche, häufig Duftstoffe enthaltende Pflegeprodukte und After-Sun-Lotionen.

## Unterstützung des Heilungsprozesses

Während des Heilungsprozesses sollte mehrere Tage zwei- bis dreimal täglich, nach Abheilen des akuten Sonnenbrandes noch zwei Wochen mindestens einmal täglich mit wundheilungsunterstützenden Präparaten gecremt werden. Hautberuhigende und entzündungshemmende Zusätze wie Allantoin, Hamamelisextrakt, Panthenol, Bisabolol oder Aloe Vera sind ebenso zu empfehlen wie Sucralfat, eine komplexe Zuckerverbindung. Licochalcone A beruhigt und mindert Rötungen und das aus Blaualgen gewonnene Enzym Photolyase soll in der Lage sein, entstandene Zellschäden zu regenerieren. Idealerweise enthalten auch die Pflegeprodukte für akut gereizte Haut weder Farb-, Duft- noch Konservierungsstoffe.

## Lichtdermatosen lindern

Treten zeitverzögert, meist ein oder zwei Tage nach dem Sonnenbad, rote Flecken, Quaddeln, Knötchen, Bläschen oder Rötungen, oft verbunden mit starkem Juckreiz, auf, handelt es sich in neun von zehn Fällen um eine polymorphe Lichtdermatose, die ebenfalls mit Hydrocortison und hautberuhigenden Lotionen behandelt werden kann. Antioxidantien verringern Lichtdermatosen nachweislich beträchtlich. Ein Wirkstoffkomplex aus Licochalcon A und Alpha-Glucosyl-Rutin beugt zum Beispiel freien Radikalen, einem der wichtigsten Auslöser der Sonnenallergie, vor und soll auf diese Weise die Anfälligkeit der Haut reduzieren. Hiervon profitiert auch die Mallorca-Akne, die sehr ähnliche Symptome zeigt. Als Auslöser wird die Wechselwirkung von UV-Strahlung und Inhaltsstoffen von Kosmetika, zum Beispiel bestimmter Emulgatoren und Fette, vermutet. Deshalb kann es in diesem Fall hilfreich sein, sowohl bei Sonnenschutzprodukten als auch bei der Après-Pflege und allen übrigen Körperpflegemitteln darauf zu verzichten und auf entsprechende Spezialprodukte zurückzugreifen.

## Sonnenstrapazierte Haut pflegen

Rosacea-Patienten stellen häufig eine Verschlechterung ihrer Symptome


# 80 % der Bevölkerung leiden unter Zahnfleischproblemen![1]

Helfen Sie Ihren Kunden, Zahnfleischprobleme zu beheben.

**meridol® bekämpft die Ursache von Zahnfleischentzündungen – nicht nur die Symptome.[2]**

Die Wirksamkeit ist klinisch bestätigt.

**Empfehlen Sie Ihren Kunden das meridol® System bei Zahnfleischproblemen.**

Mehr Informationen unter:
www.meridol.at

1) Quelle: DMS IV, 2006 (Deutsche Mundgesundheitsstudie vom Institut der Deutschen Zahnärzte „IDZ").
2) Bekämpft Bakterien, bevor Zahnfleischentzündungen entstehen.

Gebro Pharma

Für Fragen: Tel.: 05354 5300-0
Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich

**Vorzeitige Hautalterung, auch Photoaging genannt, entsteht in hohem Maß durch tägliche Lichtexposition auch ohne Sonnenbrände.**

Ein ausreichender Feuchtigkeitsgehalt ist ausschlaggebend für die Qualität der obersten Epidermisschichten, in denen das für die Bräune zuständige Melanin eingelagert ist, und für ein meist gewünschtes Verlängern der Bräune.

durch den Kontakt mit Sonnenlicht fest. Hier ist eine spezifische, die Rötungen mindernde, tägliche Pflege mit zum Beispiel Licochalcon A, einem Süßholzextrakt, sinnvoll. Über den Tag verteilt kann zusätzlich wiederholt mit Thermalwasser gekühlt und bei Bedarf, falls notwendig täglich, eine intensiv beruhigende Maske mit gefäßstärkendem und abschwellenden Ruscus-Extrakt sowie entzündungshemmendem Sucralfat aufgetragen werden.

## Sichtbare Sonnenschäden mildern

Vorzeitige Hautalterung, auch Photoaging genannt, entsteht in hohem Maß durch tägliche Lichtexposition auch ohne Sonnenbrände. UVA-Strahlen, die normales Fensterglas durchdringen und auch bei bedecktem Himmel ganzjährig auf die Haut treffen, fördern die Entstehung von Metalloproteasen, das Bindegewebsnetz zersetzenden Enzymen. Vorzeitige und chronische Lichtschäden zeigen sich vorwiegend an den exponierten Regionen wie Gesicht, Nacken und Handrücken. Dort wirkt die Haut grob, unflexibel und trocken. Elastizitätsverlust und Faltenbildung sind deutlich ausgeprägter als es dem Lebensalter entspräche und Lentigines solares lassen den Teint unregelmäßig erscheinen. Diese chronischen Schäden sind irreparabel und oftmals Vorstufen zu krankhaften Hautveränderungen. Anti-Aging Präparate mit Wirkstoffen wie Retinaldehyd, Vitamin C, E und Coenzym Q10 sind hier zu empfehlen. Studien belegen, dass Vitamin C die Regeneration der Bindegewebsfasern steigern kann und freie Radikale, die zu DNS-Mutationen führen können, in der Haut neutralisiert. Ferulasäure, ein hochwirksames pflanzliches Antioxidans, und Phloretin, ein aus Äpfeln gewonnenes Flavonoid, sollen sichtbare Zeichen vorzeitiger Hautalterung mindern und werden auch zur Pigment-Regulierung eingesetzt.

## Bräune verlängern

Ein ausreichender Feuchtigkeitsgehalt ist ausschlaggebend für die Qualität der obersten Epidermisschichten, in denen das für die Bräune zuständige Melanin eingelagert ist. Da sich die Oberhaut in etwa vier Wochen erneuert und hierbei die obersten Zellschichten abstößt, geht kontinuierlich Bräune verloren. Je niedriger der Feuchtigkeitsgehalt, desto schneller verläuft dieser Prozess. Deshalb können leistungsfähige Feuchtigkeitspflegen und After-Sun-Präparate, die zum Beispiel Hyaluronsäure enthalten, die Haltbarkeit der Bräune verbessern. Auch liposomale Lotionen mit Phospholipiden und essentiellen ungesättigten Fettsäuren stärken die Schutzfunktion der Hornschicht und vermindern übermäßigen Feuchtigkeitsverlust. Neuartige Wirkstoffe wie Gluco-Glycerol sind in der Lage, das hauteigene Feuchtigkeitsnetzwerk bis in tiefere Schichten der Epidermis zu optimieren. Wird die Haut zudem einmal wöchentlich sanft gepeelt, nimmt sie die Pflegestoffe besser auf und die Bräune wirkt frischer und gleichmäßiger. Eine ideale Vorbereitung auch für Selbstbräuner. Sie sehen auf vorgebräunter Haut besonders natürlich aus und können das „Verblassen“ hinauszögern.

## Für PKAs

Die PKA-Akademie bietet Ausbildungen zur Dermokosmetik-Beraterin und Spezialistin. Hier werden Themen wie Hautberatung und Sonnenschutz praxisnah, firmenneutral und sofort umsetzbar trainiert.

Jutta Schöning
Marketing für Gesundheit und Ästhetik
www.juttaschoening.de

# Politik Wirtschaft • Recht

**30** Kampagnen für sichere Medikamentenversorgung • **34** Tipps gegen Phishing-Versuche • **36** Die Rechte der Mitgesellschafter • **40** Steuerreform 2015/2016

## Wiener Polizei
## SMS-Info-Service

Die Wiener Polizei informiert schon seit mehreren Jahren mit einem SMS-Dienst über sicherheitsrelevante Vorfälle in Wien. Bisher arbeitete die Polizei dabei mit den Wiener Einkaufsstraßen und der Wirtschaftskammer Wien zusammen. Viktor Hafner, Vizepräsident der Landesgeschäftsstelle Wien, der dieses Service schon lange Zeit nutzt (zu Beginn war es direkt über die Polizei, unabhängig von der Wirtschaftskammer zugänglich), wünschte sich den SMS-Dienst auch für die Wiener Apotheken. Nach erfolgreichen Gesprächen mit der Wirtschaftskammer und der Polizei können sich nun auch die Apotheken in Wien kostenlos für das SMS-Info-Service anmelden. Dieses informiert laufend über Vorfälle wie z. B. Trickdiebe, die gerade in der Umgebung aktiv sind, gefälschte Banknoten, Überfälle, Betrüger und Einbrüche. Jede Apotheke kann bis zu drei Handynummern und/oder Mail-Adressen für ihren Standort anmelden und wird somit über sicherheitsrelevante Aspekte informiert. *it*

## Medizinische Versorgung
## 100.000 ohne Krankenversicherung

Nicht jeder hat in Österreich Zugang zum Gesundheitssystem. Werner Kerschbaum, Generalsekretär des Österreichischen Roten Kreuzes, geht davon aus, dass rund 100.000 in Österreich lebende Menschen nicht krankenversichert sind. Dazu zählen vor allem Menschen ohne regulären Aufenthaltstitel wie Flüchtlinge und Migranten, aber auch Österreicher. Im Notfall erhalten sie medizinische Hilfe, diese müssen sie aber selbst bezahlen. Eine Einrichtung, die Menschen ohne Krankenversicherung medizinisch versorgt, ist AmberMed. In diesem Gemeinschaftsprojekt des Österreichischen Roten Kreuzes und des Diakonie Flüchtlingsdienstes erhalten Menschen ohne Krankenversicherung ohne vorherige Anmeldung allgemeinmedizinische Versorgung und fachärztliche Hilfe nach Zuweisung. Auch eine Versorgung über das Medikamenten-Depot des Österreichischen Roten Kreuzes ist möglich. www.amber-med.at/.

## Australischer Gesetzesentwurf
## Sozialleistungen an Impfpflicht koppeln

Das Thema Impfen beschäftigt nicht nur Europa. Der australische Premierminister Tony Abbot erklärte, dass die Regierung an einem Gesetzesentwurf arbeitet, der das Auszahlen von Sozialleistungen an das Impfen der Kinder knüpft. Derzeit können Eltern Impfungen aus „Gewissensgründen" verweigern und trotzdem kinder- und familienspezifische Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Das soll sich mit dem geplanten Gesetzesentwurf ändern. Dann sollen nur noch in seltenen Fällen Ausnahmen möglich sein. Auch die Opposition begrüßt die geplanten Gesetzesänderungen.

eXCILOR®
BEHANDLUNG VON
NAGELPILZ

TV
AKTUELL IN DER TV-WERBUNG

# Österreichs Nummer 1 bei Nagelpilz

(IMS Monthly Offtake, 06G2, MAT 01/2015)

✔ **FÜR DIE BEHANDLUNG** VON NAGELPILZ

✔ **DURCHDRINGT VOLLSTÄNDIG** DEN NAGEL

✔ **SENKT RASCH** DEN pH-WERT DES NAGELS

✔ **RESULTAT SICHTBAR,** SOBALD DER NAGEL NACHWÄCHST

Medizinprodukt

**Excilor Inhaltsstoffe:** Ethyllaktat, Wasser (7%), Essigsäure, Penetrationsverstärker, Filmbildner, Konservierungsmittel (keine Parabene)

**Für Fragen:** Tel.: 05354 56335-0, E-Mail: novartis@gebro.com, Novartis Consumer Health - Gebro GmbH, A-6391 Fieberbrunn.
**www.novartis-gebro.at** BG-JV.EXC 150304

**www.excilor.com**

**Mit den Daten lässt sich erstmals ganz genau prognostizieren, welche Kosten auf das Gesundheitssystem statistisch gesehen in Zukunft zukommen.**

## Enorme Datenanalyse
## Prognosen für das Gesundheitsrisiko

Wer mit 45 Jahren in Österreich an Diabetes leidet, hat ein dreifach erhöhtes Risiko, in späterer Folge zum Beispiel an Demenz, oder ein zehnfach erhöhtes Risiko, später an Bluthochdruck zu erkranken. Das ist das Ergebnis der Analyse von Millionen Gesundheitsdaten, die ein Forscherteam der MedUni Wien ausgewertet hat. Ein Gesundheitsrisiko ist somit exakt prognostizierbar. Die Forscher des Instituts für Wissenschaft Komplexer Systeme haben in Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger jede Erkrankung, jede ärztliche Behandlung und Diagnose, egal ob beim Hausarzt, beim Facharzt oder im Spital, von acht Millionen Österreichern in den Jahren 2006 und 2007 analysiert. Damit konnten die Wissenschafter ein mathematisches Modell erstellen, aus dem sich vorhersagen lässt, wie hoch das zukünftige Erkrankungsrisiko für jede einzelne Krankheit in unterschiedlichen Teilen der Bevölkerung ist, abhängig vom Alter und Geschlecht der Patienten. In ihren Untersuchungen erfassten die Forscher unter der Leitung von Peter Klimek und Stefan Thurner insgesamt 1.642 Erkrankungen. Die Daten wurden anonym analysiert.

„Aus unseren Ergebnissen lässt sich eine ganz genaue 'Erkrankungs-Demografie' für Österreich ablesen", erklärte Thurner. „Man kann zum Beispiel genau sehen, an welchen weiteren Erkrankungen, mit welcher Wahrscheinlichkeit und auch wann im weiteren Leben etwa 25-Jährige, die heute Diabetes haben, in zehn Jahren leiden werden."

In einer weiteren Studie untersuchten Klimek und Thurner in Kooperation mit Alexandra Kautzky-Willer von der Gender Medicine Unit an der Medizinischen Universität Wien, inwiefern sich die personalisierten Erkrankungsrisiken für Diabetes-Patienten von jenen der Restbevölkerung unterscheiden. Die Forscher konnten dabei mehr als 100 „Erkrankungspaare" identifizieren, bekannte, und auch weniger bekannte. So bestätigten sie zum Beispiel eine bisher umstrittene Verbindung zwischen Diabetes und dem Parkinson-Syndrom.

Das könnte so weit führen, dass behandelnde Ärzte mittels Risiko-Score künftig personalisiert präventiv therapieren oder vorbeugend mögliche Folgeerkrankungen abfragen können.

Mit den nun vorliegenden Daten lässt sich für die heimische Gesundheitspolitik erstmals ganz genau prognostizieren, welche Kosten auf das Gesundheitssystem statistisch gesehen in Zukunft zukommen und wo genau es Sinn machen würde, Vorsorgeprogramme zu starten.

**ex praesidio**
Die Kolumne des Präsidiums
der Österreichischen Apothekerkammer

# Evidenz – bei allen Studien!

Gesundheitspolitik – wenn sie den Anspruch stellt, professionell zu sein – sollte evidenzbasiert agieren. Umso wichtiger sind Studien. Leider erfüllen nicht alle die erforderlichen Qualitätskriterien. Vor etlichen Wochen hat etwa die „Gesundheit Österreich GMBH“, kurz GÖG, die Studie „Kostenintensive Arzneispezialitäten im europäischen Preisvergleich“ präsentiert, mit dem Ergebnis, dass die untersuchten Medikamente in Österreich angeblich teurer seien als in anderen EU-Ländern. Die Studie ist methodisch stark zu hinterfragen.
So wurden nur wenige Produkte herausgepickt und nicht ein repräsentativer Warenkorb oder der Gesamtmarkt an Arzneimitteln untersucht. Das ist jedoch nicht der einzige problematische Punkt. Es wurden Länder mit unterschiedlicher Kaufkraft verglichen. Ungarn, Griechenland oder die Slowakei wurden als Arzneimittelniedrigpreisländer identifiziert, was auf die niedrige Kaufkraft zurückzuführen ist. Wie erklärt sich dann, dass es sogar innerhalb Österreichs regional unterschiedliche Krankenkassentarife für definierte medizinische Leistungen gibt? Einen Preisvergleich für Arzneimittel auf Basis des Privatverkaufspreises (brutto oder netto) durchzuführen, wenn es sich ausschließlich um Arzneispezialitäten handelt, welche in Österreich von den Krankenkassen und somit zum Krankenkassenpreis erstattet (gezahlt) werden, ist ebenso wenig zielführend. Wir haben in intensiven Gesprächen mit der GÖG auf diese und weitere inhaltliche Fehler der Studie aufmerksam gemacht, dennoch wurde sie jüngst in der Tageszeitung „Die Presse“ zitiert.
Richtig ist vielmehr, dass die Arzneimittelpreise in Österreich unter dem europäischen Durchschnitt liegen. Dies wird vom Institut für Pharmaökonomische Forschung belegt, wie seit Jahren in unserer Broschüre „Apotheke in Zahlen“ für alle nachlesbar. Unsere Publikationen, Studien und Prognosen haben Gehalt, sind methodisch korrekt und haben sich als richtig herausgestellt. Die Apothekerkammer steht für Glaubwürdigkeit und Transparenz.
Die Arzneimittelpreis-Studie der GÖG stiftet leider Verwirrung. Was lernen wir daraus? Relevant für Studien ist nicht in erster Linie ein plakatives Ergebnis (besonders ärgerlich: „bis zu xy Prozent teurer“), sondern Grundlagen, Methode, Motiv und Auftraggeber. Wir sind als Apothekerinnen und Apotheker Studien und wissenschaftlichem Arbeiten verpflichtet wie wenige andere Berufe. Insofern haben wir auch gelernt, Studien auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen und richtig einzuschätzen. Im Juni widmen wir die Fortbildungsveranstaltung in Pörtschach dem Thema „Evidenced Based Medicine“.

Mag. pharm. Max Wellan
Präsident der Österreichischen Apothekerkammer

PS: Schreiben Sie Ihre Meinung an praesidium@apothekerkammer.at

## Die beiden Werbekampagnen der Apothekerkammer und des Apothekerverbandes

# Gemeinsam für sichere Medikamente und gegen Arzneimittelfälschungen

**Ab 25. Juni dürfen österreichische Apotheken rezeptfreie Arzneimittel online versenden. Die neue Regelung wird den Fälschungsboom im Internet vermutlich weiter anheizen und die Hemmschwelle für illegale Online-Bestellungen rezeptpflichtiger Arzneimittel senken. Apothekerkammer und Apothekerverband zeigen in zwei Aufklärungskampagnen die Missstände auf.**

Aufgrund massiver Anstrengungen der Berufsvertretungen sowie vor Ort in den Apotheken ist es möglich, die Arzneimittelsicherheit in der legalen Kette hoch zu halten. Illegale Vertriebswege florieren jedoch weiter und bieten Fälscherbanden mit dem Internet eine geeignete Plattform, um „Fakes" zu verkaufen. Von den Fälscher-Websites geht eine große gesundheitliche, finanzielle und auch rechtliche Gefahr für die Kundinnen und Kunden aus. In Österreich werden täglich 8.000 Mal Suchbegriffe wie „ohne Rezept online kaufen" oder „Potenzpillen" über www.google.at eingegeben! Die hohe Dichte und professionelle Marketingstrategie krimineller Websites im Medikamentenbereich lassen befürchten, dass diese 8.000 Suchanfragen auch tatsächlich auf einschlägigen Shoppingseiten landen. Laut WHO liegt der Umsatz, der mit gefälschten Arzneimitteln jährlich weltweit erzielt wird, bei mittlerweile 75 Milliarden US-Dollar.

### Zwei Kampagnen, ein Ziel!

Der Österreichische Apothekerverband und die Österreichische Apothekerkammer richten sich im Frühjahr/Sommer 2015 mit zwei unterschiedlichen – einander jedoch ergänzenden – Kampagnen an die Öffentlichkeit. Gemeinsam wollen die beiden Standesorganisationen erreichen, dass die gesundheitliche Gefahr gefälschter Medikamente erkannt wird. Den Konsumenten soll außerdem bewusst gemacht werden, dass rezeptpflichtige Medikamente nicht online bestellt werden dürfen. Auch wenn die Websites noch so professionell aussehen, die Produkte noch so verlockend sind, sichere Medikamente gibt es vor allem in der Apotheke! Die Apothekerkammer wirbt staatstragend unter dem Motto „Auf der sicheren Seite". Der Apothekerverband richtet sich mit seiner Facebook-Kampagne „Fakes don't care" und dem gleichnamigen Video insbesondere an ein junges Publikum. Unterstützen Sie beide Kampagnen!

Wie gering das Bewusstsein für den kriminellen Tatbestand der Produktfälschung ist, zeigt sehr eindrucksvoll eine Studie der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zum Thema „Die Bürger Europas und das geistige Eigentum: Wahrnehmung, Bewusstsein und Verhalten" („The European Citizens and Intellectual Property: perception, awareness and behaviour"): Demnach halten

- 34 % der Europäerinnen und Europäer den Kauf gefälschter Waren für gerechtfertigt, wenn sie dadurch Geld sparen können.
- 38 % sind der Meinung, dass der Kauf von Fälschungen als Protesthandlung gegenüber einer marktgesteuerten Wirtschaft gerechtfertigt ist.
- 22 % der Konsumentinnen und Konsumenten halten das Herunterladen für zulässig, wenn es keine legale Alternative gibt, und
- 42 %, wenn es für den persönlichen Gebrauch gedacht ist.
- Höher ist dieser Anteil in der Altersgruppe zwischen 15 und 24.

Die neue Regelung des Online-Vertriebs rezeptfreier Arzneimittel wird vermutlich zur Folge haben, dass bei Online-Bestellern auch ein vermeintliches Sicherheitsgefühl für den nicht freigegebenen rezeptpflichtigen Bereich entsteht. Eine detaillierte Aufklärung, was illegal bleibt und welche gesundheitlichen Risiken von gefälschten Arzneimitteln ausgehen, wird daher immer wichtiger.

## Die beiden Kampagnen im Detail

# Auf der sicheren Seite

Im Dienste der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung stehend, hat die Apothekerkammer das Thema Arzneimittelsicherheit zu einem ihrer wichtigsten strategischen Ziele erklärt. Dazu setzen wir die bereits 2010 sehr erfolgreich etablierte Awareness-Kampagne „Auf der sicheren Seite“ neu auf und führen sie ab Mai 2015 wieder durch. Als neue Kooperationspartner wurden das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundeskriminalamt eingeladen.

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

Als strategischen Ansatz haben wir in der Umsetzung einen Ansatz gewählt, der warnt und eindeutig ausspricht, wie gefährlich gefälschte Medikamente sein können. Nach dem Motto „Echte Gefahren brauchen starke Warnungen“ werben wir mit einer Tablettenschachtel, die schwarze Pillen enthält und den Aufdruck „rezeptpflichtig, 100 % Internetversion“ trägt. Der Produktname variiert von „TOTEHOSE“ über „HERZTOD“, „ECHT FALSCH“ bis zu „AUSSCHLAG“. Der Warnhinweis erfolgt angelehnt an die Zigarettenpackungen sehr plakativ. Als Video setzen wir das bereits bekannte Video mit dem Mafiaboss ein, das jedoch gemäß der neuen technischen Anforderungen auch neu geschnitten wird.

Unsere Strategie fokussiert auf den Online-Bereich. Wir möchten den User dort erreichen, wo er möglicherweise illegale, rezeptpflichtige Medikamente bestellt und ihn vor den Konsequenzen warnen. Dazu implementieren wir eine Website, auf der alle relevanten Informationen abrufbar sind, und der User per E-Mail Fragen stellen kann. Von dieser Website aus bewerben wir mittels Bannern und Videos die Awarenesskampagne „Auf der sicheren Seite“.

- Basiswebsite www.aufdersicherenseite.at
- Google Ads: Auf www.google.at taucht ein Warnhinweis auf, sobald eines der definierten Key-Wörter eingegeben wird (Medikamente kaufen, Viagra bestellen…)
- Banner auf wichtigen österreichischen Online-Seiten
- Video mit Warnhinweisen für Youtube und Bewerbung auf Youtube
- Informationsmaterial für Jugendliche (Schultour)
- Integration der Awareness-Kampagne in die gesamte Kommunikation

Wir streben eine Kooperation mit dem Bundeskriminalamt/Polizei an, um das Thema „Illegalität“ zu betonen. Weiters streben wir eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit an, um das Thema „Gesundheit“ zu betonen.

Mag. Gudrun Kreutner

**Rezeptpflichtige Medikamente aus dem Internet sind illegal.**
**95 Prozent sind gefälscht und mit Schadstoffen verunreinigt.***
**Sie gefährden ihre Gesundheit und ihren Ruf.**

# Werden Sie Fan von www.facebook.com/fakesdontcare

Vielen Käufern von Online-Medikamenten ist die Gefahr, Fälschern aufzusitzen, gar nicht bewusst. Sie bestellen aus Bequemlichkeit, wegen vermeintlicher Schnäppchen oder weil es ihnen peinlich ist in der Apotheke nach bestimmten Arzneimitteln zu fragen. Viele glauben auch, dass sie im Internet anonym sind oder hoffen auf Präparate, die Wunder wirken.

## „Fakes don't care"

Mit der neuen Kampagne „Fakes don't care", die Anfang Mai an den Start geht, klärt der Apothekerverband auf, ohne dabei belehrend zu sein. Er begibt sich an den Ort des Geschehens, also ins Internet, und hier ganz gezielt in die Welt des sozialen Netzwerks Facebook, in dem sich mittlerweile 3,2 Millionen Österreicher tummeln. Die zentrale Anlaufstelle der Kampagne ist die Facebook-Seite www.facebook.com/fakesdontcare. Diese Seite wird fünf Monate lang über Arzneimittelfälschungen, über Fälscherfabriken, über Aufgriffe von Kriminellen, aber auch über die tollen Services in den Apotheken und auf der Online-Plattform www.apodirekt.at berichten. Ihre Botschaft: Fakes don't care – but we do! Fälschungen helfen nicht – wir schon!

## Video zum Start der Versandfreigabe

Parallel zum Start der Versandfreigabe rezeptfreier Arzneimittel Ende Juni wird ein Video über die Facebook-Seite verbreitet, das auch auf Youtube, dem größten Videokanal der Welt, laufen wird. Außerdem wird das Video als Kinospot in ganz Österreich gezeigt. Der Hauptdarsteller des Videos ist „Haari". Er ist das Testimonial von www.facebook.com/fakesdontcare und begleitet die Facebook-Seite die gesamte Laufzeit hindurch. Haari hat auch eine Geschichte, die im Video erzählt wird. So viel sei verraten: Haari macht leider viel falsch und das tut ihm gar nicht gut!

**Haari ist das Gesicht der Kampagne „Fakes don´t care" und begleitet die gleichnamige Facebook-Seite als Testimonial. Ab 25. Juni können Sie in einem Video Haaris Geschichte sehen.**

## Der „Fakes don't care"-Fahrplan

**Anfang Mai:** Start der Facebook-Seite www.facebook.com/fakesdontcare für die gesamte Gesundheitsbranche – also auch für Sie!
**Ende Mai:** Start der Facebook-Seite www.facebook.com/fakesdontcare für die breite Öffentlichkeit
**24. Juni:** Video-Präsentation für die Presse
**Ab 26. Juni:** Das Video wird als Kinospot gezeigt und auf Videokanälen platziert. Start der Bewerbung auf ausgesuchten Online-Plattformen.
**Die Kampagne läuft bis September.** Die Facebook-Seite wird laufend redaktionell betreut.

## Unterstützen Sie www.facebook.com/fakesdontcare aktiv!

Werden Sie Fan, „liken" Sie die Seite, teilen Sie interessante Beiträge mit Ihren Facebook-Freunden und diskutieren Sie mit. Integrieren Sie die Facebook-Seite auf der Website ihrer Apotheke. Schicken Sie das Video von Haari an Freunde und Bekannte. Es soll schließlich „viral" werden – quasi zum Selbstläufer – und dabei folgende Botschaft transportieren: Schütz dich vor gefälschten Medikamenten! Geh deiner Gesundheit zuliebe in die Apotheke oder auf www.apodirekt.at!

Mag. Jutta Pint

ÖSTERREICHISCHER apotheker verband

*Gut beraten. Gut vertreten.*

Unsere Leistung für Ihre Apotheke

# Wir halten den Servicegedanken hoch!

„Eine gute und umfassende Servicequalität hat oberste Priorität im Team des Apothekerverbandes. Unsere Mitglieder sollen sich bei jedem Kontakt mit uns als hoch geschätzte Kunden fühlen und genau das erleben, was Apothekenkunden tagtäglich in ihren Apotheken erfahren: ein freundliches, kompetentes und schnelles Service.“

*Direktor*
*Mag.rer.soc.oec. Sven Abart*

***Der Verband***
***für Ihr Unternehmen.***

von Viktor Hafner

Vorsicht vor Internetbetrügern

# Tipps gegen Phishing-Versuche

**Vor Kurzem wurden unter der gefälschten E-Mailadresse info@apothekerkammer.at betrügerische Mails ausgesendet. Die Empfänger der Mail wurden dazu aufgerufen, einen Link anzuklicken, der auf eine estnische Website führt. Die kriminellen Aussender solcher E-Mails wollen damit Passwörter ausspähen oder Zugang zu Rechnern erhalten. Um das zu verhindern, sollten Sie einige Tipps beherzigen.**

Unter Phishing versteht man betrügerische Angriffe durch gefälschte E-Mails und nachgeahmte Internetseiten mit dem Ziel, zu Login-Daten zu gelangen, beispielsweise Online-Bankkontos aber auch Intranet-Anmeldedaten.
Dabei sind sowohl die E-Mail-Absenderdaten als auch die Links in den Mails gefälscht, imitieren eine echte Webseite, führen aber in Wahrheit zu immer perfekter werdenden Kopien und greifen dort dann die Login-Daten ab. Anfänglich waren die „Fakes“ durch schlechte Übersetzungen und Fehler leicht zu erkennen, sie werden nun aber immer professioneller.

Hier die 10 wichtigsten Tipps, um zu verhindern, in so eine Phishing-Falle zu tappen:

1. Nie einfach so auf einen Link in einer E-Mail klicken, ohne sich

**Das Internet bietet reichliche Möglichkeiten für Betrüger. Um keinem Phishing zum Opfer zu fallen, sollten Sie 10 Tipps beachten.**

vorher zu vergewissern, wohin dieser Link führt. Der Text der Links kann ebenso gefälscht sein, daher immer erst mit der Maus über den Link schweben ohne ihn anzuklicken. Im E-Mail-Programm sieht man dann den Link zur tatsächlichen Zielseite. Diese unterscheidet sich bei gut gemachten Attacken oft nur in wenigen Buchstaben, aber meist in der top level Domain, d.h in der Domainendung (in diesem Fall .es für Estland)

2. Sicherheitshalber daher immer die Internetadresse des vermeintlichen Urhebers im Browser selbst eintippen oder aus den Favoriten aufrufen.
3. Grundsätzlich werden keine vertraulichen Daten abgefragt. Sollte dies der Fall sein, ist das schon ein deutlicher Hinweis auf eine verdächtige Mail!
4. Auf solche Mails auch NIE antworten, dies zeigt dem Betrüger, dass der Adressat auch wirklich existiert!
5. Wenn Sie Passwörter für Log in-Bereiche vergeben, verwenden Sie für jeden Login-Bereich ein anderes Passwort – NIE dasselbe Passwort für verschiedene Dienste einsetzen!
6 Verwenden Sie als Passwort immer Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen, optimalerweise Sonderzeichen wie ! und ? – auch Akronyme (immer die ersten/zweiten Buchstaben eines leicht zu merkenden Satzes zu einem Wort zusammensetzen) sind sehr sicher.
7. Ändern Sie die Passwörter auch in regelmäßigen Abständen und unbedingt dann, wenn Sie einer Phishing-Attacke zum Opfer gefallen sind oder auch nur beinahe. Es kann heutzutage nicht ausgeschlossen werden, dass auch der simple Aufruf einer betrügerischen Webseite Schadcodes auf Ihren PC lädt!
8. Ein Login-Bereich soll nur dann betreten werden, wenn eine sichere (SSL)-Verbindung besteht, erkennbar an der beginnenden URL „https"– in modernen Browsern wird dies auch durch entsprechende Symbole gekennzeichnet.
9. Immer einen aktuellen Browser und Betriebssystem verwenden – der Internet Explorer von Windows XP ist NICHT mehr ein sicherer Browser!
10. Aktueller Virenschutz und SPAM-Schutz muss auf jedem PC vorhanden sein!

Mag. pharm. Viktor Hafner
EDV-Konsulent des Österreichischen Apothekerverbandes

Fachkurzinformation siehe Seite 66.

Bis zu -5€ Rabatt*

JETZT BEVORRATEN.

**Buer® Lecithin plus Vitamine Kapseln[1]:**
NEU! Für Nerven, Psyche und Energie.

**Buer® Lecithin Flüssig[2]:**
Leistungsfähig bleiben, Körper und Geist fit halten.

*Endkunden-Aktion gültig in teilnehmenden Apotheken vom 13.4. bis zum 31.5.2015, -5€ pro 60er Kapseln, -3€ pro 1.000-ml-Flasche, -2€ pro 500-ml-Flasche, -1€ pro 250-ml-Flasche. [1]**Buer® Lecithin plus Vitamine Kapseln** sind ein Nahrungsergänzungsmittel. Nahrungsergänzungsmittel dürfen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise verwendet werden. [2]**Buer® Lecithin Flüssig** ist ein traditionelles pflanzliches Arzneimittel. Die Anwendung dieses traditionellen pflanzlichen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf langjähriger Verwendung. Wirkstoff: Lecithin. Fachkurzinformation siehe Seite

BUEAA03152

## Die Rechte der Mitgesellschafter

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

# Die Apotheken-mitspieler

**Die Leitidee des Gesetzgebers ist der „Apotheker in seiner Apotheke", d.h. den Apothekenbetrieb grundsätzlich in der Rechtsform eines Einzelunternehmens zu führen. Die Rechtsform einer Personengesellschaft kann nur dann gewählt werden, wenn der Konzessionsinhaber die ausreichende rechtliche und wirtschaftliche Verfügungsmacht hat. In einem Gesellschaftsvertrag werden die Rechte und Pflichten aller Vertragsbeteiligten definiert.**

© privat

Karma Hohl

Eine Apotheke soll vom Apotheker persönlich, unabhängig und ohne Beeinflussung und (wirtschaftlichen) Druck eines Investors eigenständig und voll verantwortlich geführt[1] werden (sog. Fremdbesitzverbot[2]). Im Sinne der Durchsetzung des persönlichen Charakters der Konzession zum Betrieb einer Apotheke ist daher die Betriebsführung in Form einer Kapitalgesellschaft wie etwa einer Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stiftung, Genossenschaft, Verein, aber auch durch eine Kommanditgesellschaft, deren persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person, GmbH & Co KG ist, ausgeschlossen.[3]

Der Betrieb eines Apothekenunternehmens in der Rechtsform einer Personengesellschaft[4] nach unternehmensrechtlichen Vorschriften[5] ist nur dann zulässig, wenn die ausreichende rechtliche und wirtschaftliche Verfügungsmacht des Konzessionsinhabers im Apothekenunternehmen sichergestellt ist.

## Der Gesellschaftsvertrag

Die Festlegung der Rechte und Pflichten der Gesellschafter erfolgt durch die Errichtung eines Gesellschaftsvertrages. Dieser muss gemäß § 12 Abs. 4 Apothekengesetz der Österreichischen Apothekerkammer vorgelegt und sofern dieser den apothekengesetzlichen Mindesterfordernissen entspricht, kann dieser genehmigt werden.

Das Rechtsverhältnis der Gesellschafter richtet sich primär nach dem Gesellschaftsvertrag. Nur bei Fehlen vertraglicher Vereinbarungen kommen die gesetzlichen Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches zur Anwendung[6], wobei der Apothekengesellschaftsvertrag nur genehmigungsfähig ist, wenn dieser die Parameter des Apothekengesetzes erfüllt.[7]

Die nach dem Apothekengesetz notwendige rechtliche und wirtschaftliche Verfügungsmacht des Konzessionsinhabers ist nur dann gewährleistet, wenn er ausschließlich berechtigt ist, sämtliche für die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Das bedeutet, dass nur bei Geschäften, die über den gewöhnlichen Betrieb des Apothekenunternehmens hinausgehen, die Zustimmung aller Mitgesellschafter erforderlich ist.

## Das Kontrollrecht der Gesellschafter

### Offene Gesellschaft (OG)

Alle Gesellschafter der Offenen Gesellschaft sind aufgrund ihrer Gesellschafterstellung von den Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich zu unterrichten. Des Weiteren sind sie berechtigt, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen und aus ihnen einen Jahresabschluss bzw. eine sonstige Abschrift anzufertigen oder die Vorlage derselben von der Gesellschaft zu verlangen. Dieses Recht ist grundsätzlich persönlich[8] auszuüben.

Der Gesellschafter hat im Rahmen der Unterrichtung über die Gesellschaftsangelegenheiten das Recht auf Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft. Das Einsichtsrecht erstreckt sich auf analoge wie digitale Unterlagen der Gesellschaft, die über Geschäftsvorgänge der Gesellschaft Auskunft geben.[9] Mit dem Einsichtsrecht[10] als Nebenrecht verbunden ist das Recht auf Zugang zu den Apothekenräumlichkeiten[11]. Demgemäß hat der Gesellschafter insbesondere das Recht, sämtliche Räumlichkeiten[12] der Betriebsstätte zu betreten, Betriebseinrichtungen zu besichtigen sowie Waren- und Kassenbestände zu prüfen. Die Einsicht ist dem Gesellschafter solange und so oft zu gewähren, als

dies für eine sachgemäße Prüfung erforderlich ist.[13] Demgemäß sind gesellschaftliche Belange und die berechtigten Bedürfnisse des kontrollberechtigten Gesellschafters im Einzelfall abzuwägen, sodass eine reibungslose Durchführung der Einsicht sicherzustellen ist. Dies gilt insbesondere für Zeit und Ort der Einsichtnahme.
Das Kontrollrecht kann vertraglich abgeändert werden. Die Gesellschafter können es somit um eine regelmäßige Berichtspflicht des Konzessionsinhabers, ein Beiziehungsrecht oder um zusätzliche Auskunftspflichten verstärken oder einschränken. Einschränkungen hinsichtlich des Ausübungszeitraums bzw. -orts sowie der zugänglichen Unterlagen bis hin zum gänzlichen Kontrollrechtsausschluss sind zulässig. Unentziehbar sind jedoch jene Informationsansprüche, welche für die Ausübung von Mitverwaltungsrechten (insbesondere des Stimmrechts) erforderlich sind. Nach § 118 Abs. 2 Unternehmensgesetzbuch können kontrollberechtigte Gesellschafter selbst bei einem gänzlichen Ausschluss des Kontrollrechts alle Rechte nach § 118 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch uneingeschränkt ausüben, wenn Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung[14] besteht.

## Kommanditgesellschaft (KG)

Bei einer Kommanditgesellschaft kommt nur dem Komplementär, d.h. einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter, das volle Kontrollrecht zu. Den Kommanditisten als beschränkt haftenden Gesellschaftern steht an sich kein Kontrollrecht zu. Es kann jedoch vertraglich eingeräumt werden. Jedenfalls kommt den Kommanditisten aber das (eingeschränkte) Kontrollrecht gemäß § 166 Unternehmensgesetzbuch zu.
Im Rahmen des Informationsrechts sind die Kommanditisten berechtigt, eine Abschrift des Jahresabschlusses[15] oder einer sonstigen Abrechnung zu verlangen und dessen Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Schriften zu prüfen.
Das Prüfungs- und Einsichtsrecht ist nicht als „permanentes Recht" anzusehen. Somit ist der Kommanditist angehalten, sein diesbezügliches Recht innerhalb angemessener Zeit nach Erhalt der abschriftlichen Mitteilung des Jahresabschlusses bzw. der „sonstigen Abrechnung" wahrzunehmen.
Nach § 166 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch stehen dem Kommanditisten weitere außerordentliche Kontrollrechte zu. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann er gerichtlich die Mitteilung einer Bilanz oder sonstiger Aufklärungen sowie die Vorlegung der Bücher und Schriften jederzeit anordnen.

## Gewinn- und Verlustverteilung sowie Entnahmerecht

### Offene Gesellschaft (OG)

In den Gesellschaftsverträgen ist die Gewinn- und Verlustverteilung klar zu regeln. Eine Variante wäre etwa, dass nach Abzug der angemessenen Arbeitsvergütung für den Konzessionär und der sonstigen Betriebsausgaben der verbleibende Reingewinn entsprechend der Beteiligungsverhältnisse unter den Gesellschaftern aufgeteilt wird.
§ 121 Unternehmensgesetzbuch[16] bestimmt, wie ein Gewinn und Verlust zu verteilen ist, wenn der Gesellschaftsvertrag dazu keine Regelung enthält. Maßgeblich ist dabei das Verhältnis der Kapitalanteile. Haben Gesellschafter lediglich ihre Dienstleistung als Einlage eingebracht und wurde ihnen dafür keine Beteiligung an der Gesellschaft gewährt, würden sie mangels Kapitalanteils nicht am Gewinn teilhaben. Für diesen Fall bestimmt § 121 Abs. 1 Unternehmensgesetz, dass zunächst solchen Gesellschaftern ein nach den Umständen angemessener Betrag des Jahresgewinns zuzuweisen ist und erst

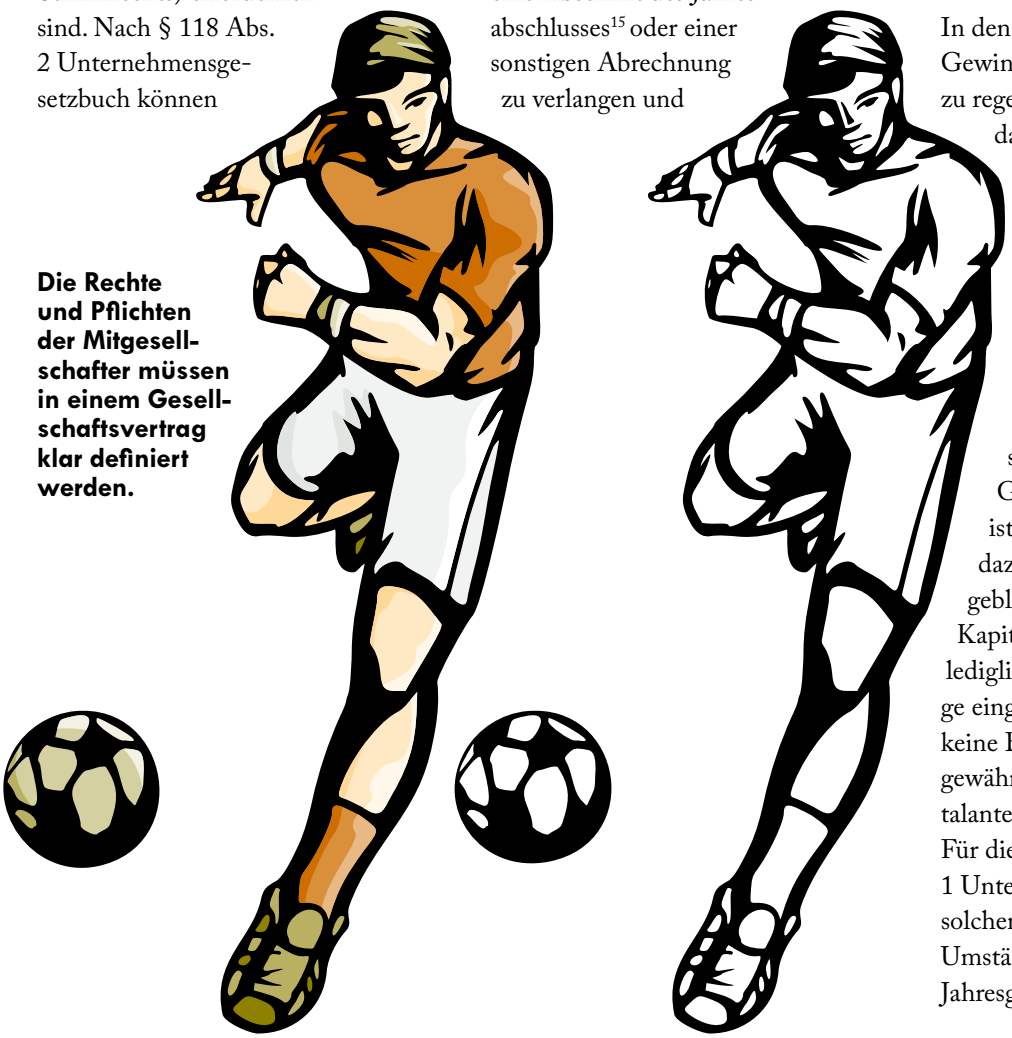

**Die Rechte und Pflichten der Mitgesellschafter müssen in einem Gesellschaftsvertrag klar definiert werden.**

danach der restliche Betrag im Verhältnis der Beteiligung aufgeteilt wird. Die gleiche Regelung wie für den Restgewinn gilt auch für die Zuweisung des Verlustes eines Geschäftsjahres. Das bedeutet, dass die Verteilung des Verlustes nur zu Lasten jener Gesellschafter erfolgt, die über einen Kapitalanteil verfügen. Dem sogenannten „reinen Arbeitsgesellschafter", der als Einlage ausschließlich seine Arbeitsleistung erbringt und dafür keinen Kapitalanteil erhält, wird kein Verlustanteil zugewiesen. Diese gesetzliche Regel kann zugunsten einer auf die Verhältnisse der einzelnen Gesellschaft zugeschnittenen Regelung vertraglich außer Kraft gesetzt werden.

Nach § 122 Unternehmensgesetzbuch hat jeder Gesellschafter Anspruch auf Auszahlung seines Gewinnanteils. Allerdings ist die Geltendmachung dieses Anspruchs Beschränkungen unterworfen. So kann die Auszahlung verweigert werden, soweit sie etwa zum offenbaren Schaden der Gesellschaft gereicht. Auch diese Bestimmung kann vertraglich abgeändert werden. In diesem Sinn könnte etwa der Gesellschaftsvertrag auch Entnahmen vorsehen, die das Gesellschaftsvermögen unter seinen ursprünglichen Wert vermindern oder dazu führen, dass die Aktiven die Schulden nicht mehr decken.

## Kommanditgesellschaft (KG)

Wie bei der Offenen Gesellschaft bildet das im Jahresabschluss oder in der sonstigen Abrechnung der Gesellschaft ausgewiesene Ergebnis des Geschäftsjahres die Berechnungsgrundlage für die Anteile der Gesellschafter an Gewinn und Verlust.

Bei Fehlen einer gesellschaftsvertraglichen Regelung kommt § 167 Unternehmensgesetz[17] zur Anwendung. Demnach ist zunächst vom Gewinn den Komplementären ein ihrer Haftung angemessener Betrag des Jahresgewinns zuzuweisen. Der restliche Betrag ist im Verhältnis der Beteiligung zu verteilen. Ein Verlust wird mangels Regelung im Gesellschaftsvertrag auf alle Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung aufgeteilt.

Auch bei der Kommanditgesellschaft können die gesetzlichen Gewinn- und Verlustverteilungsvorschriften vertraglich abgeändert werden. Zulässig ist es auch, einzelne Gesellschafter – insbesondere auch Kommanditisten – von der Verlustverteilung ganz oder teilweise zu befreien.

Darüber hinaus hat der Kommanditist grundsätzlich Anspruch auf Auszahlung des ihm zukommenden Gewinns. Hat der Kommanditist zulässigerweise den Gewinn ausbezahlt erhalten und die Gesellschaft in den Folgejahren Verluste erwirtschaftet, so ist der Kommanditist nicht verpflichtet, den bezogenen Gewinn wieder zurückzuzahlen.

Der Gesellschaftsvertrag sollte daher als „Maßanzug" für die Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Vorfeld gut durchdacht sein, da er zukünftige Streitigkeiten verhindern kann. Zur Genehmigungsfähigkeit des Gesellschaftsvertrages ist es jedenfalls unter anderem notwendig, dass die ausschließliche Vertretungs- und Verfügungsmacht des Konzessionärs gewährleistet ist, dieser die Verpflichtung des Konzessionärs zur Leistung der vollen Arbeitskraft enthält, klare Regelungen zur Investitionstätigkeit enthält, Regelungen über die Erfüllung der Aufstockungsverpflichtung beinhaltet und konkrete Ausscheidensregelungen festlegt.

Die Rechtsabteilung der Österreichischen Apothekerkammer steht Ihnen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Dr. Karma Hohl

**Rechts- und sozialpolitische Abteilung, Österreichische Apothekerkammer**

[1] Diese Verfügungsmacht darf auf keine Weise beschränkt werden, so widerspricht z.B. die Erteilung einer Prokura der alleinigen Geschäftsführung.

[2] Der Europäische Gerichtshof sprach bereits in zwei Urteilen aus (EuGH 19. 5. 2009, verb C-171/07 und C-172/07; EuGH 19. 5. 2009, C-531/06), dass eine nationale Regelung, die Personen, die keine Apotheker sind, den Besitz und den Betrieb von Apotheken verwehrt, EU-konform und somit zulässig ist.

[3] § 12 Abs. 3 Apothekengesetz: „Die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Apotheke in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer Kommanditgesellschaft mit einer juristischen Person als persönlich haftender Gesellschafter sowie die Erteilung einer Prokura sind unzulässig, ebenso die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Apotheke in der Rechtsform einer stillen Gesellschaft, wenn die im Abs. 2 geforderten Voraussetzungen nicht gegeben sind."

[4] D.h. in Form einer 1. Offenen Gesellschaft (OG): Bei dieser Rechtsform wird jeder Gesellschafter haftungsrechtlich wie ein Einzelunternehmer behandelt. Sie haften also persönlich, unbeschränkt, unbeschränkbar, primär, unmittelbar und solidarisch für die Schulden der OG. Oder in Form einer
2. Kommanditgesellschaft (KG): Im Unterschied zur OG gibt es bei der KG mindestens einen Gesellschafter, der wie ein Einzelunternehmer behandelt wird (sogenannter Komplementär) und dementsprechend unbeschränkt haftet und einen Gesellschafter, der nur mit einer (beliebig hohen) Einlage haftet. Diese Einlage (Hafteinlage) wird im Firmenbuch eingetragen. Geschäftsführungs- und vertretungsbefugt ist jedoch nur der Komplementär.

[5] Der Betrieb einer Apotheke wäre nach zivilrechtlichen Vorschriften auch in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 1175 ff. Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)) möglich: Diese Rechtsform spielt allerdings in der Praxis eine sehr untergeordnete Rolle.

[6] §§ 109 bis 122 Unternehmensgesetzbuch (UGB) für die Komplementäre und Gesellschafter einer OG sowie §§ 164 bis 169 Unternehmensgesetzbuch (UGB) für die Kommanditisten.

[7] Als zustimmungspflichtige Geschäfte können etwa im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden: Erwerb, Veräußerung und Stilllegung der Apotheke, Verpachtung der Apotheke, Investitionen, die Anschaffungskosten von netto 10.000,- Euro im Geschäftsjahr übersteigen.

[8] Abweichend von diesem Grundsatz ist anerkannt, dass gesetzliche Vertreter (Obsorgeberechtigte, Sachwalter etc.) sowie Organe juristischer Personen, die kontrollberechtigte Gesellschafter der OG sind, das Kontrollrecht für den Vertretenen wahrnehmen dürfen. Weiters dürfen kontrollberechtigte Gesellschafter sachverständige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte) beiziehen.

[9] Dazu zählen insbesondere Unterlagen des Rechnungswesens, Planungs- und Investitionsrechnungen, Bankbelege, Verträge, Korrespondenzen, Aktenvermerke, vertrauliche Geschäftsdokumente (insbesondere betreffend Geschäftsstrategie, technologische Entwicklungen, Patente und Know-how, Muster und Modelle, Rezepturen etc.).

[10] Das Recht auf Einsicht umfasst grundsätzlich auch das Recht des Gesellschafters, auf eigene Kosten Abschriften und Fotokopien von Gesellschaftsunterlagen anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

[11] Vgl. OGH 4 Ob 502/78, SZ 51/20 = GesRZ 1978, 170; OGH 6 Ob 4/77, SZ 50/90.

[12] OGH 6 Ob 4/77, SZ 50/90.

[13] OGH 1 Ob 626/52, SZ 25/218 = JBl 1953, 97; OGH 7 Ob 40/58, HS 1458/138; OGH 6 Ob 4/77, SZ 50/90.

[14] Als unredlich gilt dabei insbesondere das bewusste Zuwiderhandeln gegen Gesellschaftsinteressen, wobei ein konkreter Schadenseintritt nicht erforderlich ist, sondern das Vorliegen von (substantiierten) Verdachtsmomenten für eine objektiv unredliche Geschäftsführung genügt. Solche Verdachtsmomente sind u.a. die grundlose Auskunfts- bzw. Einsichtsverweigerung, Vertuschungs- und Manipulationsversuche, grob mangelhafte Buchführung sowie das Fehlen von Unterlagen.

[15] Von diesem Informationsrecht umfasst ist bei rechnungslegungspflichtigen KG die schriftliche Mitteilung des aufgestellten Jahresabschlusses inklusive Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

[16] § 121 UGB (1) „Sind Gesellschafter zur Leistung von Diensten verpflichtet, so ist ihnen, sofern ihnen für die Dienste nicht eine Beteiligung an der Gesellschaft gewährt wird, mangels anderer Vereinbarung ein den Umständen nach angemessener Betrag des Jahresgewinns zuzuweisen.
(2) Der diesen Betrag übersteigende Teil des Jahresgewinns oder der Verlust eines Geschäftsjahrs wird sodann den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung (§ 109 Abs.1) zugewiesen.
(3) Enthält der Gesellschaftsvertrag eine von Abs. 2 abweichende Bestimmung nur über den Anteil am Gewinn oder über den Anteil am Verlust, so gilt sie im Zweifel für Gewinn und Verlust."

[17] § 167 UGB: „Soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht, ist den unbeschränkt haftenden Gesellschaftern zunächst ein ihrer Haftung angemessener Betrag des Jahresgewinns zuzuweisen. Im Übrigen ist für den diesen Betrag übersteigenden Teil des Jahresgewinns sowie für den Verlust eines Geschäftsjahrs §121 anzuwenden."

# OTC-Marktmonitor

Ausblick, Rückblick und Interpretation der OTC-Trends in Österreich für Ihre strategische Sortimentsentscheidung in der Apotheke.

© IMS Health

von Alexander Till

## Ausblick: die Top OTC-Produkte im Mai

Mit Mai erwarten wir einen deutlichen Anstieg der mittlerweile mannigfaltigen Nagelpilzprodukte und einen dementsprechenden Werbedruck der Industrie. Den Markt teilen sich bisher insbesondere Naloc™, Loceryl®, Excilor® und Nailner®. Topische Schmerzprodukte werden in diesem Monat traditionell ebenso verstärkt nachgefragt wie auch topische Wundheilprodukte. Bepanthen® und Voltadol® waren im vergangenen Mai besonders intensiv beworbene Arzneimittel dieser Indikationen. Ein saisonaler Anstieg der Kopfschmerzprodukte zeigte sich mit Thomapyrin® bereits im letzten Jahr – und wird auch für 2015 angenommen.

## Neu am Markt

### Tantum Verde® Pastillen Eukalyptus

CSC Pharmaceuticals meldeten mit März eine weitere Geschmacksrichtung der Tantum Verde® Pastillen im Warenverzeichnis I. Eukalyptus ergänzt das bisherige Sortiment, bestehend aus den Geschmacksrichtungen Minze, Zitrone und Honig/Melone. In den vergangenen 12 Monaten konnten sich hinter Marktführer Strepsils® von RB die Tantum Verde® Lemon Pastillen auf Platz zwei des Halsschmerzmarktes behaupten. (Meldung im WVZ I 03/15)

**Im Vergleich**

Marktüberblick „Halsschmerz“, Saison 2014/2015

Strepsils® Lutschtabl. 8,75 mg 24
Tantum Verde® Lemon 3 mg 20
neo-angin® Pastillen ZF 24
Lemocin® Lutschtabl. 20
GeloRevoice® Halstabl. 20

### Thermacare® Regelschmerz

Pfizer erweitert mit März sein Thermacare®-Portfolio um eine Regelschmerzvariante. Damit sehen wir eine weitere im Trend liegende Produktdiversifizierung mit einer klaren Zielgruppedefinition und Nutzenargumentation. Derzeit ist Dismenol® von Merz Consumer Care eines der wenigen OTC-Produkte mit eindeutigem Fokus auf Regelschmerz. (Meldung im WVZ III 03/15)

## Rückschau: die Top OTC-Produkte im Februar

Die Toppositionen im vergangenen Februar wurden ganz klar von Aspirin® und Co dominiert – ein starkes Lebenszeichen der diesjährigen Erkältungssaison. Einzig Voltadol® forte, die Neueinführung 2014 und Bepanthen® Salbe, der stetig wachsende Wundheilklassiker von Bayer, konnten den Erkältungsprodukten Paroli bieten und schafften es unter die ersten 10. Als Marktführer im Consumer Health Bereich in Österreich besitzt Bayer mit fünf Produkten in den Top 10 sicherlich eine Ausnahmenstellung – lediglich der Generikaspezialist Stada konnte sich als „kleinerer“ OTC-Player mit Grippostad® in den Top 10 behaupten.

### Höchste Werbeausgaben im Jänner 2015

Boxagrippal®
Thermacare®
Nicorette®
Formoline L 112
Mucosolvan®

**Die Top-10-Produkte im Februar**

| Produkte | Februar | Jänner | Auf- oder Abstieg |
|---|---|---|---|
| Aspirin® C Brausetabl. 20 | 1 | 2 | + |
| Aspirin® Complex Gran or. Susp 20 | 2 | 5 | + |
| Voltadol® Schme.Gel TB fort 100 g | 3 | 1 | - |
| Aspirin® C Brausetabl 40 | 4 | 3 | - |
| Bronchostop® sine Hu.Saft 200 ml | 5 | 6 | + |
| Bepanthen® Wund+Heilslb 50 mg 30 g | 6 | 7 | + |
| Grippostad® C Kaps 24 | 7 | 10 | + |
| Voltadol® Schme.Gel TB fort 150 g | 8 | 9 | + |
| Nasivin® Spray Sanft 0,05 % 333 15 ml | 9 | 8 | - |
| Bepanthen® Wund+Heilslb 50 mg 100 g | 10 | 7 | - |

**Tabelle 1:** Entwicklung der Top-10-Produkte im Februar 2015 (WVZ I rezeptfrei, WVZ III) mit Veränderung zum Vormonat, Messgröße: AVP

© Ameisapotheke

„Mit BoxaGrippal® steht nun eine entzündungshemmende Alternative zu NeoCitran® zur Verfügung. Ibuprofen, wie in BoxaGrippal®, wirkt im Gegensatz zu Paracetamol, wie z.B. in NeoCitran®, auch entzündungshemmend, was bei Erkältungskrankheiten klar von Vorteil ist. Trotzdem darf man die Magenbelastung durch das Nichtsteroidale Antiphlogistikum bei der Wahl des geeigneten Mittels nicht außer Acht lassen."

Mag. pharm Kristina Mitterhauser, Ameisapotheke

## Werbeausgaben im Jänner 2015

Mit Jahresbeginn und den damit verbundenen guten Vorsätzen beginnt auch die verstärkte mediale Präsenz der Abnehm- und Raucherentwöhnungsprodukte (Formoline, Nicorette®). Die „Werbeführerschaft" für den Erkältungsbereich im Jänner liegt eindeutig bei Boehringer Ingelheim. Ihr Boxagrippal®, das generell am stärksten beworbene Produkt des Beobachtungszeitraumes, und Mucosolvan® setzen damit auf konsumentenseitigen Nachfragedruck in der Apotheke. Pfizers Thermacare® Wärmepflaster – die werbemäßige Nummer zwei – belebt durch laufendes Investment eine ganze Produktkategorie neu.

**Quellen:** IMS HEALTH, OTC Offtake, MTH 02/2015, IMS HEALTH, OTC Offtake, MAT 02/2015, bewertet zu AVP, und IMS HEALTH, OTC Mediadata MTH 01/15, Medien ttl. Absolut

Mag. (FH) Alexander Till
Marketing Manager Consumer Health, IMS HEALTH

## Was für Apotheker relevant ist

# Steuerreform 2015/2016

Monika und Manfred Wittmann

**Seit Mitte März sind die Eckpunkte der Steuerreform 2015/2016 bekannt. Was davon für Apotheker und Apothekenbetriebe wesentlich ist, erfahren Sie hier.**

Die meisten Bestimmungen der Steuerreform 2015/2016 sollen erst ab 2016 gelten. Einzelne steuerliche Reformmaßnahmen könnten jedoch durchaus früher in Kraft treten. Erste Gesetzesentwürfe wurden für Mai in Aussicht gestellt – dann werden auch Details zu den geplanten Änderungen bekannt werden. Bereits im Juli soll die Steuerreform im Parlament beschlossen werden.

### Das neue Tarifmodell

Anstelle von derzeit vier wird es in Zukunft sieben Steuerstufen geben (siehe Tabelle 1 und 2). Wie bisher bleiben Einkommen bis 11.000 Euro steuerfrei. Allerdings beträgt der Eingangssteuersatz anstelle von aktuell 36,5 % ab dem Jahr 2016 nur mehr 25 %. Der Steuersatz in Höhe von 55 % ab einem Einkommen von mehr als 1.000.000 Euro ist auf fünf Jahre begrenzt (siehe Kasten).
Bei einem steuerpflichtigen Einkommen ab 90.000 Euro (und bis zu 1.000.000 Euro) resultiert aus dem neuen Tarif eine Steuerersparnis von rund 2.300 Euro.

### Sonstige Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer

Gebäude sollen künftig einheitlich mit 2,5 % abgeschrieben werden – möglicherweise auch im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Das entspricht einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Der Zeitraum für die Absetzung von Instandsetzungskosten soll verlängert und der nicht abschreibbare Grundanteil erhöht werden.
Der Bildungsfreibetrag bzw. die Bildungsprämie als steuerliche Förderung der vom Arbeitgeber finanzierten Weiterbildung von Arbeitnehmern entfällt.
Für neu abgeschlossene Verträge werden die sogenannten Topfsonderausgaben gestrichen. Diese umfassen Beiträge zur freiwilligen Kranken-, Unfall-, Pensions- und Lebensversicherung sowie Ausgaben zur Wohnraumschaffung und -sanierung.
Nutzen Dienstnehmer Dienstautos auch privat und beträgt der $CO_2$-Ausstoß mehr als 120 g/km, wird in Zukunft ein Sachbezug von 2 % (bisher 1,5 %) der Anschaffungskosten zur Anwendung kommen. Damit

wird der Sachbezug in der höchsten Stufe (Anschaffungskosten von 48.000 Euro) künftig 960 Euro statt bisher 720 Euro betragen. Die Privatnutzung von Dienstautos mit Elektromotoren soll hingegen steuerfrei werden.

## Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Die Einführung einer Registrierkassenpflicht für Betriebe, die überwiegend Barumsätze tätigen (ab einem Nettoumsatz von 15.000 Euro pro Jahr), trifft die Apotheken nicht wirklich, da diese ohnehin bereits (fast) alle über elektronische Kassensysteme verfügen. Zu beachten ist allerdings, dass laut der vom Ministerrat beschlossenen Punktation „… jede Registrierkassa mit einer technischen Sicherheitslösung gegen Manipulationen zu schützen ist". Welches System zur Manipulationsvermeidung eingesetzt werden wird, ist noch offen.

Die neue Bestimmung über die Registrierkassenpflicht hat für Apotheken eine weitere Konsequenz: Daran geknüpft ist nämlich eine Belegerteilungspflicht für jeden Geschäftsfall.

Die neue Bestimmung über die Registrierkassenpflicht hat für Apotheken eine weitere Konsequenz: Daran geknüpft ist nämlich eine Belegerteilungspflicht für jeden Geschäftsfall.

## Lockerung des Bankgeheimnisses

Bisher durften Banken in der Regel nur über richterlichen Auftrag Auskünfte an das Finanzamt geben. Zukünftig sollen aus Anlass abgabenbehördlicher Prüfungen, z.B. Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA), bestehende Kontenverbindungen der Abgabepflichtigen – einschließlich der Konten, über die sie verfügungsberechtigt sind – abgefragt werden können. Die abgabenrechtliche Verwertung der Abfrage muss für die jeweils zu prüfenden Jahre erfolgen können. Für einen effizienten Vollzug dieser Maßnahme soll ein zentrales Kontenregister eingeführt werden. Es steht im Raum, dass die Banken befristet zur Mitteilung „höherer" Kapitalabflüsse (Barbehebungen, Transfer ins Ausland) verpflichtet werden. Um einer „Abschleicherproblematik" vorzubeugen, könnten Abfragemöglichkeiten bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (z.B. rückwirkend per 1.3. oder 15.3.2015) vorgesehen werden.

**Damit die Steuerreform überhaupt möglich wird, sind verschiedenste Umschichtungen nötig.**

**Tabelle 1: Steuerpflichtiges Einkommen und Steuersatz nach der Steuerreform 2015/2016 (in Euro)**

| von | bis | Steuersatz |
|---|---|---|
| 0 | 11.000 | 0 % |
| > 11.000 | 18.000 | 25 % |
| > 18.000 | 31.000 | 35 % |
| > 31.000 | 60.000 | 42 % |
| > 60.000 | 90.000 | 48 % |
| > 90.000 | 1.000.000 | 50 % |
| >1.000.000 | | 55 % |

**Tabelle 2: Zum Vergleich das bisherige Tarifmodell**

| von | bis | Steuersatz |
|---|---|---|
| 0 | 11.000 | 0 % |
| > 11.000 | 25.000 | 36,50 % |
| > 25.000 | 60.000 | 43,21 % |
| > 60.000 | | 50 % |

**Tabelle 3: Stufentarif bei unentgeltlichen Übertragungen im Familienverband**

| Verkehrswert in Euro | Steuersatz |
|---|---|
| 0 bis 250.000 | 0,5 % |
| 250.001 bis 400.000 | 2,0 % |
| >400.000 | 3,5 % |

## Erhöhung der Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer soll von 25 auf 27,5 % angehoben werden. Lediglich für Zinsen aus Sparbüchern und Girokonten wird der Satz bei 25 % belassen werden.

## Erhöhung der Immobilienertragsteuer

Die Immobilienertragsteuer, die beim Verkauf von Grundstücken anfällt, soll von 25 auf 30 % erhöht werden. Damit inflationsbedingte Scheingewinne nicht besteuert werden, wird derzeit beim Verkauf von Neuvermögen (Anschaffung nach dem 31.3.2002) ab dem 11. Besitzjahr ein Inflationsabschlag in Höhe von 2 % p.a. angesetzt (maximal 50 %). Dieser soll in Zukunft entfallen.

## Änderungen bei Immobilienübertragungen im Familienverband

Bei unentgeltlichen Übertragungen im Familienverband (Schenkung und Erbschaft) kann es zukünftig zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen kommen. Grund dafür ist, dass die Grunderwerbsteuer in diesen Fällen nicht mehr vom dreifachen Einheitswert, sondern vom Verkehrswert berechnet werden wird, wobei folgender Stufentarif zur Anwendung kommen soll (siehe Tabelle 3).
Wie hoch die Verteuerung ausfallen wird, hängt einerseits vom Verkehrswert und dem daraus resultierenden Steuersatz ab und andererseits davon, wie groß der Unterschied zwischen Verkehrs- und Einheitswert ist.
Während die unentgeltliche Übertragung im Familienverband bei günstigen Immobilien auch billiger werden kann, bringt die neue Regelung auch in der niedrigsten Tarifstufe schon alleine dadurch eine Verteuerung, dass in städtischen Lagen der Verkehrswert oft das 15- bis 20-fache des Einheitswertes betragen kann. Wie der Verkehrswert bestimmt werden soll und ob dafür ein Sachverständigengutachten notwendig sein wird, bleibt abzuwarten.
Es ist nicht auszuschließen, dass diese Bestimmung der Steuerreform schon im Sommer in Kraft tritt, um steuermotiviert vorgezogene Übertragungen von Immobilien zu verhindern.
Für die Übertragung von Grundstücken bei Unternehmensweitergaben soll der bisherige Freibetrag von 365.000 Euro auf 900.000 Euro erhöht werden.
In Hinblick auf die künftige Steuerbelastung kann überlegt werden, Liegenschaften mit hohem Verkehrswert noch vor dem Sommer im Familienverband unentgeltlich zu übertragen, um noch in den Genuss der derzeitigen günstigeren Besteuerung zu kommen. Die Schenkungen können durch z.B. Vorbehalt des Fruchtgenuss- und/oder Wohnrechts sowie Belastungs- und Veräußerungsverbote abgesichert werden. Die Übertragung von Grundstücken sollte allerdings immer wohlüberlegt sein und die entsprechende Entscheidung nicht aus rein steuerlichen Motiven getroffen werden.

Mag. Monika Wittmann &
Mag. Manfred Wittmann
WITTMANN Steuerberatung GmbH, Wien
www.stb-wittmann.at

# Krankenhaus-pharmazie

**44** Stabilitäten von Injektions- und Infusionslösungen

Sofosbuvir

## Herzrhythmusstörungen als mögliche Wechselwirkung

Das deutsche Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informiert über ein mögliches Risiko von Herzrhythmusstörungen, insbesondere von symptomatischen Bradykardien, als Wechselwirkung von Sofosbuvir in Kombination mit Ledipasvir, Daclatasvir oder Simeprevir, wenn gleichzeitig andere Arzneimittel eingenommen werden, die eine Bradykardie verursachen können (z.B. Amiodaron, Betablocker). Es werden bei entsprechend behandelten Patienten engmaschige EKG-Kontrollen empfohlen. Die Patienten sollten über das Risiko und mögliche Symptome von bradykarden Herzrhythmusstörungen (z. B. Schwächegefühl, Schwindel, starke Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Brustschmerz, Verwirrtheit, Gedächtnisstörungen) aufgeklärt werden. Eine bereits laufende Therapie mit diesen Arzneimitteln sollte nicht ohne vorherige ärztliche Beratung abgesetzt werden.

Cholesterinstoffwechsel aus dem Ruder

## Niereninsuffizienz

Ein hoher HDL-Wert im Blut galt bisher bei der Risikobewertung für Herzkreislauferkrankungen als optimal. HDL-Cholesterin vermittelt den reversen Cholesterintransport, es transportiert also das überschüssige Cholesterin aus dem Gewebe ab. Grazer Forscher fanden nun aber heraus, dass das HDL bei Dialysepatienten seine protektiven Eigenschaften verlieren kann. Sie zeigten, dass die Aktivität vieler Enzymklassen, die im Blut für die Reifung von funktionstüchtigem HDL mitverantwortlich sind, bei Dialysepatienten stark verändert ist. Das HDL ist dann sowohl in seiner molekularen Zusammensetzung als auch in seiner Funktionalität stark beeinträchtigt. Da HDL u.a. auch für die Steuerung von entzündlichen Prozessen, die bei der Entstehung von kardiovaskulären Erkrankungen eine Rolle spielen, verantwortlich ist, wollen die Wissenschafter nun herausfinden, ob der Funktionsverlust auch mit einer erhöhten Mortalität einhergeht.

Alpha-Hämolysin

## Löcher in der Darmwand

Von den Bakterienstämmen der Escherichia Coli, die in der Darmflora vorkommen, besitzen einige probiotische Eigenschaften, andere – wie E. coli-536 – hingegen können zu entzündlichen Darmerkrankungen führen oder diese verstärken. Das Zellgift Alpha-Hämolysin von diesen Kolibakterien verursacht kleine Löcher in der Darmwand, sogenannte „focal leaks“, durch die Stoffe aus dem Darm in den Körper gelangen und so Entzündungen begünstigen können. Bei Patienten mit Colitis ulcerosa wurde ein vermehrtes Auftreten von Alpha-Hämolysin nachgewiesen, möglicherweise tragen sie also – neben einer vorhandenen genetischen Veranlagung – zum Krankheitsgeschehen bei. Dieses Wissen soll nun zur Entwicklung neuer Therapieoptionen genutzt werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHER KRANKENHAUSAPOTHEKER

**Um die Stabilität von Injektions- und Infusionslösungen zu überprüfen, wird in der Regel der Wirk- und Hilfsstoffgehalt, der relative Gehalt an Abbauprodukten und der pH-Wert bestimmt.**

## Herausforderungen an die Qualitätskontrolle

# Stabilitäten von Injektions- und Infusionslösungen

**Neben der Versorgung der Salzburger Landeskliniken und weiterer Krankenhäuser im Bundesland Salzburg mit magistralen Arzneimitteln hat sich die Landesapotheke Salzburg auf das Bereitstellen steriler Nischenprodukte für den österreichischen Gesundheitsmarkt spezialisiert. Bei diesen Produkten handelt es sich um Wirkstoff- oder Trägerlösungen, die aufgrund ihrer spezifischen Zusammensetzung oder des zu geringen Bedarfs von der Pharmaindustrie nicht oder nicht mehr angeboten werden. Das dadurch stetig wachsende und sich rasch ändernde Produktportfolio – Arzneimittel werden auf Anfrage in kurzer Zeit produziert! – stellt eine Herausforderung an die Qualitätskontrolle dar.**

© Sturm

Serhat Sezai Cicek

Das Zubereiten von Arzneimitteln, sofern es keine geeigneten Spezialitäten gibt, ist eine der Hauptaufgaben von Krankenhausapotheken. Bei gewissen Arzneimitteln bietet es sich an, diese in einem größeren Maßstab anzusetzen. Gründe dafür sind zum Beispiel, dass sie regelmäßig benötigt werden und dadurch eine Bevorratung sinnvoll ist, oder weil der Aufwand, den der Herstellprozess mit sich bringt, für geringe Stückzahlen unverhältnismäßig hoch wäre. Letzteres trifft aufgrund der zahlreichen Herstellungsschritte (Aufbereitung von Wasser für Injektionszwecke, Ansatz, Filtration, Abfüllung, Sterilisation) und der zu erfüllenden Kontrollen (In-Prozess- und Endkontrollen, Prüfung auf Sterilität und Bakterien-Endotoxine) vor allem auf die Zubereitung von Injektions- und Infusionslösungen zu.

## Stabilitätsüberprüfungen garantieren Haltbarkeit

Werden Arzneimittel auf Vorrat hergestellt, so muss anhand von Stabilitätsuntersuchungen gewährleistet werden, dass diese über die gesamte Laufzeit spezifikationskonform, sprich haltbar, sind. Für dem §63 unterliegende Krankenhausapotheken sind die durchzuführenden Stabilitätsüberprüfungen durch die Arzneimittelbetriebsordnung[2] festgelegt. Diese besagt, dass im Rahmen eines fortlaufenden Stabilitätsprogrammes von jedem hergestellten Arzneimittel mindestens eine Charge pro Jahr einer Stabilitätsprüfung unterzogen werden muss. Auch nicht zertifizierte Apotheken haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen deklarierte Haltbarkeitsdauer gerechtfertigt ist.

Die für gewöhnlich untersuchten Parameter für die Stabilitätsbeurteilung von Injektions- und Infusionslösungen sind der Gehalt an Wirk- und Hilfsstoffen, der relative Gehalt an Abbauprodukten und der pH-Wert, der oft ein Indiz für stattfindende Abbaureaktionen ist. Zusätzliche Analysemethoden können mitunter notwendig sein, wie zum Beispiel die Bestimmung der Partikelzahl, falls die Gefahr des Auskristallisierens von Wirkstoffen besteht. Dies kann entweder durch hohe Konzentrationen desselbigen oder durch die Bildung von Aggregaten bedingt sein.

## Wirk- und Hilfsstoffgehalt

Bezüglich des Wirkstoffgehalts gibt die European Medicines Agency (EMA) maximal fünf Prozent Abwei-

**EinBlick.** Die Arzneimittelproduktion der Landesapotheke Salzburg besitzt seit 2008 die Betriebsbewilligung nach § 63 Arzneimittelgesetz[1] für die Herstellung steriler und nicht steriler Arzneimittel und ist nach GMP (Gute Herstellungspraxis) zertifiziert.
Das Bereitstellen steriler Nischenprodukte für den österreichischen Gesundheitsmarkt ist einer der Schwerpunkte der Landesapotheke Salzburg. Bei diesen Produkten handelt es sich in der Regel um Trägerlösungen aus Traubenzucker und/oder Elektrolyten sowie Wirkstofflösungen für die Intensivmedizin. Da viele der verwendeten Arzneistoffe hinsichtlich ihrer Stabilität in wässriger Lösung nicht unkritisch sind, ist die Entwicklung stabiler Formulierungen und die regelmäßige Stabilitätsüberprüfung der hergestellten Produkte eine meiner Hauptaufgaben als Leiter der Qualitätskontrolle.
Nachdem ich mich in den letzten Jahren intensiv mit der Stabilität der von uns verarbeiteten Wirkstoffe auseinandergesetzt habe, gebe ich in diesem Artikel einen Überblick über die wichtigsten Parameter und die verwendeten analytischen Methoden zur Stabilitätsbeurteilung von Injektions- und Infusionslösungen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen und der Herangehensweise bei den Untersuchungen sollen außerdem einige Maßnahmen aufgezeigt werden, die bei der Entwicklung neuer Produkte hilfreich sein könnten.

| Antioxidantien für parenterale Zubereitungen | | |
|---|---|---|
| **Reduktionsmittel** | **Konzentration** | **Bemerkung** |
| Ascorbinsäure | 0,01 - 0,5% | hitzeempfindlich, nicht autoklavierbar |
| Natriummetabisulfit<br>Kaliummetabisulfit | 0,01 - 0,1% | für Zubereitungen mit saurem pH-Wert, besitzen außerdem konservierende Eigenschaften |
| Natriumsulfit<br>Kaliumsulfit | 0,01 - 0,1% | für Zubereitungen mit alkalischem pH-Wert |
| **Synergisten** | | |
| Natriumedetat | 0,002 - 0,1% | Dinatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure |
| Citronensäure<br>Natriumcitrat | 0,005 - 0,01% | können zusätzlich zum Puffern von Lösungen und zum Einstellen des pH-Werts verwendet werden |

**Tabelle 1**

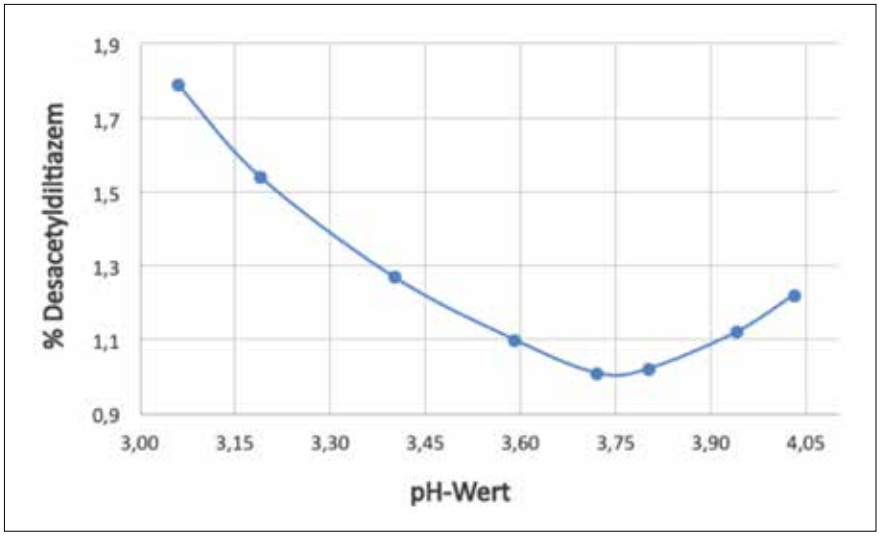


**Abbildung 1:** Abbau von Diltiazem bei unterschiedlichen pH-Werten

chung vom spezifizierten Gehalt an.[3] Dies ist insofern wichtig, als dass die in internationalen Publikationen angegebene Haltbarkeit von Zubereitungen oftmals durch das Erreichen von 90 % des Wirkstoffgehalts definiert wird. Diese Gehaltsgrenzen beziehen sich zumeist auf die United States Pharmacopoeia (USP)[4], die in vielen Zubereitungen Abweichungen von 10 % des Wirkstoffgehalts erlaubt, während solche Grenzwerte laut EMA lediglich für Hilfsstoffe gelten.[5]

## Menge an Abbauprodukten

Die zulässige Menge an Abbauprodukten errechnet sich durch die Tagesmaximaldosen der jeweiligen Wirkstoffe und ist in der Richtlinie Q3B (Anhang 1)[6] der International Conference on Harmonization sehr gut dargestellt. Darin sind sogenannte Schwellenwerte angeführt, ab deren Überschreiten Abbauprodukte identifiziert bzw. qualifiziert werden müssen. Dies stellt die größte Herausforderung im Rahmen der Stabilitätsüberprüfung dar, da einfache Gehaltsbestimmungsmethoden wie Titration oder UV-Spektroskopie meist nicht ausreichend sind. Als geeigneter erweisen sich chromatographische Methoden, da diese selektiv sind und somit Substanzen in Gegenwart ähnlicher Komponenten bestimmt werden können. Gekoppelt mit einem spektroskopischen Detektor können qualitative Informationen über die Verbindungen gesammelt werden und diese über Datenbanken oder Literaturstellen identifiziert werden. Zur Qualifizierung der Substanzen bedarf es ebenfalls einer Literaturrecherche: Hierfür müssen die toxikologischen Eigenschaften der Verbindungen eruiert werden.

## pH-Wert

Wesentlich einfacher als die Untersuchung von Abbauprodukten ist die Bestimmung des pH-Wertes. Nichtsdestotrotz ist dieser Parameter sowohl für die Stabilität der Lösungen als auch für die Verträglichkeit derselben von enormer Wichtigkeit. In den Standardzulassungen für Fertigarzneimittel[7] des Deutschen Apotheker Verlags und vor allem in der USP[4] finden sich zahlreiche Monographien zu Injektionslösungen, in denen geeignete pH-Bereiche für die verwendeten Wirkstoffe angegeben werden. Jene pH-Werte, die ein Stabilitätsoptimum in wässriger Lösung darstellen, sind unter anderem im Handbook on Injectable Drugs[8] der American Society of Health-System Pharmacists oder im Arzneibuchkommentar[9] beschrieben. Hierbei handelt es sich um Sammelwerke, deren Angaben meist nur auf einzelne oder einige wenige Literaturstellen zurückzuführen sind, weshalb die darin angeführten Werte nicht unbedingt für bare Münze genommen werden dürfen. So wurde beispielsweise in den von der Landesapotheke Salzburg hergestellten Diltiazemhydrochlorid-Injektionslösungen trotz des vom Arzneibuchkommentar[9] vorgeschlagenen pH-Wertes von fünf ein erhöhter Abbau von Diltiazem in dessen weniger stark wirksamen Metaboliten Desacetyldiltiazem beobachtet. In einer anschließenden Literatursuche zur Stabilität von Diltiazem in wässriger Lösung wurden drei Publikationen zu diesem Thema gefunden.[10,11,12] Zwei dieser Publikationen gaben einen opti-

malen pH-Wert von vier an, während das Stabilitätsoptimum in der dritten Arbeit bei einem pH-Wert von drei lag. Aufgrund dieser recht unterschiedlichen Aussagen wurden mehrere Lösungen mit pH-Werten zwischen drei und vier hergestellt und im Autoklaven für 20 Minuten bei 121°C sterilisiert. Die darauffolgende Analyse des Gehaltes an Desacetyldiltiazem zeigte, dass der Abbau von Diltiazem mit ca. einem Prozent in den auf pH 3,7 und 3,8 eingestellten Lösungen am geringsten ausfiel (Abb.1) und das pH-Optimum somit deutlich unter dem im Arzneibuchkommentar vorgeschlagenen Wert liegt.

## Licht- und Sauerstoffempfindlichkeit

Während der pH-Wert vor allem bei Molekülen mit Carbonsäureestern, wie eben Diltiazem oder einigen Lokalanästhetika, maßgeblich für deren Stabilität ist, erweisen sich bei vielen Wirkstoffen auch Licht und Sauerstoff als stabilitätsbeeinflussende Faktoren. Während der Lichtempfindlichkeit zumeist durch die Verwendung von lichtundurchlässigen Gebinden vorgebeugt werden kann, ist die Vermeidung von Oxidationsreaktionen deutlich schwieriger. Hierfür bedarf es des Einsatzes von Antioxidantien und/oder der Verwendung von Schutzgasen, sofern die notwendige Ausrüstung vorhanden ist. Als Schutzgas wird ein Inertgas bezeichnet, das sowohl zur Verdrängung von Sauerstoff aus der Lösung als auch zur Begasung des Kopfraumes in den Gebinden verwendet wird. Als Mittel der Wahl gelten Stickstoff und das (wesentlich teurere) Edelgas Argon. Letzteres stellt von seinen Eigenschaften her das ideale Schutzgas dar. Argon hat eine höhere Löslichkeit und eine höhere Dichte als Sauerstoff. Somit verdrängt es Sauerstoff leichter aus der Lösung und verweilt auch länger über der Lösung. Stickstoff hingegen ist schlechter löslich und leichter als Sauerstoff, was sich durch eine längere Begasungsdauer der Lösung und eine geringere Verweilzeit in als auch über der Lösung auswirkt.[13]

In den meisten Fällen ist bereits der Einsatz von geeigneten Antioxidantien ausreichend, um den oxidativen Abbau von Wirkstoffen zu unterbinden oder zumindest die Geschwindigkeit des Abbaus zu reduzieren. Bei Antioxidantien unterscheidet man zwischen Radikalfängern, die jedoch in parenteralen Anwendungen keine Anwendung finden, Reduktionsmitteln, die ein niedrigeres Redox-Potential als der zu schützende Wirkstoff aufweisen, und sogenannten Antioxidationssynergisten.[14] Letztere verstärken die Wirkung von Antioxidantien, indem sie Chelatkomplexe mit Schwermetallkationen bilden, welche häufig als Katalysatoren von Oxidationsreaktionen dienen.[13,15]

> Injektions- und Infusionslösungen sind ein sehr wichtiger und überaus spannender Bereich der Qualitätskontrolle.

In Tabelle 1 sind einige in Injektionslösungen verwendete Antioxidantien beschrieben. Um nun herauszufinden, welche Antioxidantien für welchen Wirkstoff geeignet sind, sind das International Journal of Pharmaceutical Compounding und dessen Website CompoundingToday.com sehr hilfreich. Sollte die gewünschte Rezeptur nicht verfügbar sein, bleibt nur der Selbstversuch. Dabei sollte vor allem darauf geachtet werden, möglichst geringe Mengen an Sulfiten zu verwenden, da sie hinsichtlich einer möglichen Sulfit-Intoleranz problematisch sein können! Allerdings lässt sich deren Gehalt durch die Zugabe eines Antioxidationsynergisten meist deutlich reduzieren.

Alles in allem ist die Stabilitätsbeurteilung von Injektions- und Infusionslösungen ein sehr wichtiger und überaus spannender Bereich der Qualitätskontrolle, der sowohl analytische Herausforderungen als auch pharmakologisch-toxikologische Aspekte mit sich bringt.

Mag. pharm. Dr. Serhat Sezai Cicek
**Leiter der Qualitätskontrolle, Landesapotheke Salzburg**

**Literatur:**

1. Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG), Bundeskanzleramt Österreich, Wien.
2. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend Betriebe, die Arzneimittel herstellen, kontrollieren oder in Verkehr bringen (Arzneimittelbetriebsordnung 2009 – AMBO 2009), Bundeskanzleramt Österreich, Wien.
3. Guideline on Stability Testing: Stability Testing of Existing Active Ingredients and Related Finished Products, CPMP/QWP/122/02 Rev. 1 corr, März 2007, European Medicines Agency, London.
4. The United States Pharmacopeia 35 – The National Formulary 30, Volume 2, The United States Pharmacopeial Convention, Rockville.
5. Specifications and Control Tests on the Finished Product, 3AQ11A, Juni 1992, European Medicines Agency, London.
6. International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use (2006): ICH Harmonised Tripartite Guideline Q3B(R2): Impurities in New Drug Products – Attachment 1.
7. R. Braun (2011): Standardzulassungen für Fertigarzneimittel, Deutscher Apotheker Verlag.
8. L.A. Trissel (2015): Handbook on Injectable Drugs, 18. Ausgabe, American Society of Health-System Pharmacists, Bethesda, Maryland, Vereinigte Staaten.
9. F. Bracher, P. Heisig, P. Langguth, E. Mutschler, G. Rücker, T. Schirmeister, G. Scriba, E. Stahl-Biskup, R. Troschütz (2014): Arzneibuch-Kommentar, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, CD-ROM.
10. C.M. Won, A.K. Iula (1992): Kinetics of hydrolysis of diltiazem, International Journal of Pharmaceutics, 79: 183.
11. S.S. Davis, L. Illum, I.M. Triccas, K.N. Winchcomb (1986): The simultaneous degradation and sorption of diltiazem in aqueous solution, International Journal of Pharmaceutics, 30: 29.
12. L. Chafetz, K.P. Shah (1991): Stability of Diltiazem in Acid Solution, Journal of Pharmaceutical Sciences, 80(2): 171.
13. M. Endres (2006): Optimierung einer lokalanästhetischen Arzneiform für die Pädiatrie, Diplomarbeit zur Erlangung des Fachapothekertitels FPH in Spitalpharmazie, Basel.
14. Note for Guidance on Excipients, Antioxidants and Antimicrobial Preservatives in the Dossier for Application for Marketing Authorisation of a Medicinal Product, CPMP/QWP/419/03, Februar 2003, European Medicines Agency, London.
15. J. Marriott, K. Wilson, C.A. Langley, D. Belcher (2010): Pharmaceutical Compounding and Dispensing, 2. Auflage, Pharmaceutical Press, London.

Verband Angestellter Apotheker Österreichs
STARK AUF IHRER SEITE.

**Die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Krankenhausapotheker ist ein Zweigverband des Verbandes Angestellter Apotheker Österreichs (VAAÖ).**

# Chronik

© Österreichische Apothekerkammer / APA-Fotoservice / Preiss

Lebensqualität verbessern

## Krafttraining im Alter zeigt Wirkung

Während in Wien und Niederösterreich die Sarkopenie-Aktion in den Apotheken startete (siehe Bild oben und Meldung auf S. 49), präsentierte Thomas Dorner vom Zentrum für Public Health der MedUni Wien erste Ergebnisse eines ähnlichen Projektes: Ehrenamtliche Buddies mit einem Alter von über 50 Jahren machen während Hausbesuchen mit älteren Menschen Krafttraining. Zudem erhalten die Senioren Beratung in Bezug auf ihre Ernährung. Dabei konnten die Senioren ihre Handkraft um drei Kilogramm steigern, was eine Erhöhung um fast 20 % bedeutete. Zudem konnten sie ihr körperliches Aktivitätsniveau, die Mobilität, Lebensqualität und Gedächtnisleistung signifikant steigern. Auch das Albumin, das bei gebrechlichen Personen niedrig ist, stieg. Die Angst vor Stürzen sank deutlich. Für die Buddies gab es ebenso positive Effekte: ihre Bein- und Handkraft wurde erhöht.

Buchaktuell

## M. Muliar präsentierte „Damit wir uns verstehen“

Am 9. April präsentierte Markus Muliar in der Buchhandlung des Apotheker-Verlages „Buchaktuell“ sein Buch „Damit wir uns verstehen“. Der Autor, geboren 1976, ist Enkel des Burgschauspielers Fritz Muliar und Cafetier in Wien. 2006 eröffnete er das „Café Markusplatz“ in der Wiener Innenstadt, das er erfolgreich führt.
Wenn jedoch Fritz Muliar, der „alte König“, die Bühne der Familie betrat, nahmen alle, auch sein Enkel Markus, die ihnen zugedachten Rollen ein. Die Beziehung zu Großvater Fritz, dem österreichischen Volksliebling und Kammerschauspieler, war von Ehrfurcht und Sehnsucht, von schmerzhafter Sprachlosigkeit und Distanz geprägt. Als Markus Muliar die Tagebücher seines Großvaters entdeckt, beginnt er zu verstehen, warum es so schwierig war für Fritz und seine Generation, über das Erlebte, Erlittene und Empfundene zu sprechen, und welche Folgen dieses Schweigen bis heute für die Enkelgeneration hat.

Hepatitis A und B

## 10 Jahre Aufklärungskampagnen

Seit zehn Jahren begleitet die Österreichische Apothekerkammer Informationskampagnen zum Thema Hepatitis und versucht damit, gemeinsam mit Ärzten auf die Wichtigkeit der Impfung gegen Hepatitis A und B hinzuweisen.
Christian Müller-Uri, Vizepräsident der Apothekerkammer, erklärte dazu: „Wir Apotheker sehen es als unsere Aufgabe, das Impfbewusstsein zu fördern.“ Deshalb bieten die Apotheken auch heuer wieder von April bis Ende Mai eine Hepatitis-Impfaktion an.
In den vergangenen 10 Jahren konnte in Österreich die Durchimpfungsrate von Hepatitis A und/oder B bei den über 15-Jährigen von 41 % auf 59 % erhöht werden. Das bedeutet aber auch, dass immerhin noch 40 % nicht oder nicht ausreichend geimpft sind.

*it*

Apothekerverband

## PKA-News

Der Apothekerverband hat mit Silvia Visotschnig seit Oktober 2014 eine neue Mitarbeiterin, die sich um die PKA-Agenden kümmert. Visotschnig übernimmt damit den Arbeitsbereich von Hedwig Karg, die in Pension geht. Die junge Apothekerin kann 15 Jahre Arbeitserfahrung in Apotheken aufweisen. Sie hat sich ihr Studium mit der Arbeit in der Apotheke selbst finanziert. Als Studentin hat sie alle Tätigkeiten einer PKA, von der Warenannahme über die Rezeptabrechnung bis hin zur Dekoration, selbst ausgeübt. Das macht sie zu einer Kennerin der Praxis von PKA. Nach ihrem Studium arbeitete Visotschnig als Apothekerin in kleinen und großen Wiener Apotheken und weiß daher über die Bedürfnisse von Apotheken Bescheid. Auch die Sichtweise des Unternehmers ist ihr gut vertraut: Ihr Mann ist selbständig, sie macht seine Buchhaltung. Zu ihren ersten Einsatzgebieten im Apothekerverband zählte im vergangenen Jahr der Bundeswettbewerb der PKA-Lehrlinge. Bereits im April startete wieder die Wettbewerbsserie in den Bundesländern, die Visotschnig gemeinsam mit den PKA-Beauftragten und den Berufsschulen organisiert. In den letzten Monaten hat sie mit Hedwig Karg eine Themen- und Fragensammlung zur Vorbereitung auf die mündliche Lehrabschlussprüfung ausgearbeitet, die seit Kurzem für PKA-Lehrlinge unter http://www.pkainfo.at/ich-moechte-pka-werden/lehrabschlusspruefung/ zum Download zur Verfügung steht. Am 25. Juni feiern die PKA dann ihr 20-jähriges Berufsjubiläum. Beim Fest in Wels, bei dem gleichzeitig der Kräutergarten der Berufsschule eröffnet wird, wird der Beruf der PKA gefeiert. *it*

© privat

**Mag. pharm. Silvia Visotschnig, PKA-Agenden im Apothekerverband**

† Ein Apothekenpionier

## In Memoriam Steuerberater Günter Schober

Mit großer Bestürzung haben wir die Nachricht vom Ableben von Herrn Günter Schober erhalten. Er gehörte mit seinen Kollegen Dr. Urabic und Dkfm. Viehböck zu den „großen" Steuerberatern, die über Jahrzehnte ganz wesentlich die Apothekenlandschaft beeinflusst haben. Seine umfassende Erfahrung und Kompetenz wurde selbst von Mitbewerbern nie in Zweifel gezogen. Im Umgang ungezwungen und locker, verfolgte er jedoch alle Aufgaben mit vollem Engagement und höchster Konzentration.
Mit ihm verlieren wir nicht nur einen der Apothekenpioniere unter den Steuerberatern, sondern einen großen vorbildlichen Menschen, der sich stets mit ganzer Kraft, Freude und Begeisterung für die Anliegen anderer einsetzte.

Präsidium und Mitarbeiter des Österreichischen Apothekerverbandes danken für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und werden Herrn Günter Schober immer in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Wien und Niederösterreich

## Vorsorge-Aktion für mehr Muskelkraft im Alter

Am 13. und 15. April präsentierten die Wiener und niederösterreichische Apothekerkammer die Vorsorgeaktion Sarkopenie. Sie soll Senioren aufspüren, deren Muskelabbau droht, zu Einschränkungen im Alltag zu führen. Betroffene haben z.B. bemerkbar weniger Kraft in den Händen, es ist für sie beschwerlich längere Strecken zu gehen oder Treppen zu steigen. Auch das Gleichgewichthalten oder das Aufstehen vom Stuhl fallen schwer, Stürze häufen sich.
Um dem frühzeitig entgegenzuwirken, bieten 100 Apotheken in Wien und 78 in Niederösterreich eine Sarkopenie-Vorsorgeaktion an. Bei der Aktion „Hol dir deine Kraft zurück" können ältere Menschen mit zwei schnell durchgeführten Tests – ein Handkraft- und ein Aufstehtest – und einem Fragebogen ihr Sarkopenie-Risiko eruieren. Ist die Muskelkraft verringert, begleitet die Apotheke die Senioren in einem 3-Monats-Programm mit Beratung und wiederholten Mobilitätschecks. Sarkopenie-Vorsorgeaktionen gab es bereits in den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Tirol. Die Aktion in Wien ist die erste Aktion mit städtischem Background. Die Wiener Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely lobt die Apotheker, dass sie stets an der Gesundheitsförderung dran seien. Apothekern gelingt es, die entsprechende Zielgruppe sehr niederschwellig zu erreichen. Die Sarkopenie-Aktion wird von den Apotheken bis zum 15. Juli angeboten und anschließend ausgewertet. Apotheken, die sich noch daran beteiligen möchten, können sich bei den Landesgeschäftsstellen Wien und Niederösterreich melden. *it*

# Tara & Markt

conaskin®-Tinktur

## Bei Aphten und Druckstellen im Mund

Das Institut Allergosan hat mit der Tinktur conaskin® ein Produkt auf den Markt gebracht, das bei entzündetem Zahnfleisch, Druckstellen im Mund und Aphten angewendet wird.
Conaskin® beinhaltet Manuka-Honig, Propolis und Aloe Vera. Der Honig und das Propolis dienen zur Abwehr von Krankheitserregern, die Aloe Vera beruhigt und spendet Feuchtigkeit. Die Tinktur wird mit einem Wattestäbchen auf die betroffene Stelle im Mund aufgetupft. Das brennt aufgrund der alkoholischen Lösung kurz, anschließend sind die Aphten und Druckstellen für mehrere Stunden nicht spürbar, so der Hersteller. Die Tinktur bildet einen Film, der die wunde Stelle vor Bakterien und dem Angriff durch andere Reize schützen soll.
Die Anwendung wird alle 2 bis 3 Stunden wiederholt.

Pure Encapsulations®

## Haut-Haare-Nägel

Die aufeinander abgestimmten Vitalstoffe von Pure Encapsulations® Haut-Haare-Nägel leisten einen wertvollen Beitrag für die Schönheit von innen. Die Formel kombiniert alle hautaffinen Mikronährstoffe in idealen Dosierungen mit bioaktiven Vitalstoffen (aus Bambus, Grüntee). So tragen die Vitamine A, B2, B3 sowie Biotin zum Erhalt normaler Haut bei, Selen und Zink zur Erhaltung normaler Nägel und Haare. Kupfer hingegen trägt zu einer normalen Haut- und Haarpigmentierung und dem Erhalt von normalem Bindegewebe bei. Coenzym Q10 wird über einen Biofermentationsprozess gewonnen und liefert rein die biologisch aktive Form. Da die Zellstrukturen längere Zeit brauchen, um sich zu regenerieren und zu wachsen, wurde die Formel bewusst so konzipiert, dass eine langfristige Anwendung möglich und sinnvoll ist.

Neues Produkt aus der Buer®-Serie

## Buer® Vital

Buer® Vital mit dem umfassenden Vital-Komplex bestehend aus 12 Vitaminen, 8 Mineralstoffen, Lecithin, Coenzym Q10 und Gerstengras unterstützt, so der Hersteller, die Vitalität auf den 4 Säulen Abwehr, Körper, Geist und Energie. Die Vitamine C und A, Selen, Kupfer und Zink fördern die normale Funktion der Abwehrkräfte. Für einen normalen Energiestoffwechsel und eine verringerte Müdigkeit sorgen die Vitamine B2, B6, B12 und Niacin. Die Vitamine B1 und Folsäure sind wichtig für eine gesunde psychische Funktion; Pantothensäure trägt zu normaler geistiger Leistungsfähigkeit bei. Für die Erhaltung normaler Knochen und Muskelfunktion sind Calcium, Magnesium und Vitamin D3 wichtig. Gerstengras enthält von Natur aus eine Vielfalt an Nährstoffen. Das Nahrungsergänzungsmittel Buer® Vital ist auch für Vegetarier geeignet.

# Mitteilungen

## Behördliches

### Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Mitteilung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

**Wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über das Risiko einer Hepatotoxizität bei der Anwendung von Ketoconazole HRA®**

Ketoconazole HRA® 200 mg Tabletten
Zulassungsnummer: EU/1/14/965/001
Wirksamer Bestandteil: Ketoconazol
Zulassungsinhaber: Laboratoire HRA Pharma
Ketoconazole HRA wird angewendet zur Behandlung eines endogenen Cushing-Syndroms bei Erwachsenen sowie Jugendlichen über 12 Jahren

**Zusammenfassung**

• Die Behandlung mit Ketoconazole HRA® muss durch einen in der Behandlung eines Cushing-Syndroms erfahrenen Arzt begonnen und überwacht werden, der über geeignete Einrichtungen zur Überwachung der biochemischen Reaktionen verfügt, um die Dosierung entsprechend den therapeutischen Erfordernissen des Patienten auf der Grundlage einer Normalisierung der Cortisolkonzentration einstellen zu können.

• Ketoconazole HRA® ist kontraindiziert bei Patienten mit akuten oder chronischen Lebererkrankungen bzw. bei um mehr als das 2-Fache über der Obergrenze der Normalwerte liegenden Leberenzymwerten vor Aufnahme der Behandlung.

• Zur Minimierung des Risikos einer schwerwiegenden Schädigung der Leber muss bei mit Ketoconazole HRA® behandelten Patienten vor Beginn der Behandlung sowie anschließend in regelmäßigen Abständen, wie in der Arzneimittelinformation empfohlen, verpflichtend eine Überwachung der Leberfunktionstests erfolgen:

**o Vor Beginn der Behandlung:**

- Messung der Leberenzymwerte (ASAT, ALAT, γ–GT und alkalische Phosphatase) und Bilirubin
- Information der Patienten über die Risiken einer Hepatotoxizität, einschließlich des Abbruchs der Behandlung und der unverzüglichen Benachrichtigung des Arztes bei Unwohlsein oder bei Auftreten von Symptomen wie Anorexie, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit, Ikterus, Abdominalschmerzen oder dunklem Urin. Bei Auftreten eines dieser Symptome ist die Behandlung sofort abzubrechen und eine Prüfung der Leberfunktion durchzuführen.

**o Während der Behandlung:**

- intensive klinische Nachsorge ist erforderlich
- Messung der Leberenzymwerte (ASAT, ALAT, γ–GT und alkalische Phosphatase) und Bilirubin sollte in kurzen Abständen erfolgen:
  - ◊ wöchentlich während des ersten Monats nach Aufnahme der Behandlung
  - ◊ anschließend monatlich für einen Zeitraum von 6 Monaten
  - ◊ wöchentlich während des ersten Monats im Anschluss an eine Erhöhung der Dosis.
- Im Fall eines Anstiegs auf erhöhte Leberenzymwerte, welche die Obergrenze der normalen Konzentration um weniger als das 3–Fache übersteigen, ist eine häufigere Beobachtung der Leberfunktion durchzuführen und die Tagesdosis um mindestens 200 mg zu verringern.
- Im Fall eines Anstiegs auf erhöhte Leberenzymwerte, welche die Obergrenze der normalen Konzentration um mindestens das 3–Fache übersteigen, ist die Behandlung mit Ketoconazole HRA® umgehend auszusetzen und aufgrund des Risikos einer schwerwiegenden Hepatotoxizität nicht wieder aufzunehmen.

• Die Einnahme von Ketoconazole HRA® ist umgehend einzustellen, falls sich klinische Symptome einer Hepatitis entwickeln.

• Bei langfristiger Behandlung (länger als 6 Monate): Obwohl Hepatotoxizität gewöhnlich bei Aufnahme der Behandlung und während der ersten sechs Monate der Behandlung beobachtet wird, hat eine Überwachung der Leberenzymwerte gemäß medizinischen Kriterien zu erfolgen. Als Vorsichtsmaßnahme hat die Überwachung der Leberenzymwerte bei Dosiserhöhung im Anschluss an die ersten sechs Monate der Behandlung während eines Monats wöchentlich zu erfolgen.

**Weitere Informationen über das Risiko einer Hepatotoxizität**

Ketoconazole HRA® ist zur Behandlung eines endogenen Cushing–Syndroms bei Erwachsenen und Jugendlichen zugelassen. Die empfohlene Dosierung zu Beginn der Behandlung bei Erwachsenen und Jugendlichen beträgt 400–600 mg/Tag oral, verteilt auf zwei oder drei Einzeldosen; diese Dosis kann schnell auf 800–1.200 mg/Tag, verteilt auf zwei oder drei Einzeldosen, erhöht werden. Ketoconazol–Tabletten zum Einnehmen als Antimykotikum waren in Europa zuvor Gegenstand eines Verweisungsverfahrens aufgrund von Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit bezogen auf das Risiko einer Hepatotoxizität. Im Jahr 2013 wurden die Marktzulassungen für Ketoconazol enthaltende Arzneimittel zum Einnehmen als Antimykotikum aufgehoben, wobei die empfohlene Dosierung bei 200 mg/Tag lag.

Eine Hepatotoxizität tritt bei Ketoconazol gewöhnlich zwischen 1 und 6 Monaten nach Beginn der Behandlung auf, es wurden jedoch auch Fälle eines früheren Auftretens von weniger als 1 Monat (einschließlich nach wenigen Tagen) nach Beginn der Behandlung oder bei Dosiserhöhung berichtet. Die klinischen Erfahrungen stammen hauptsächlich aus der Anwendung von Ketoconazol als Antimykotikum. Der Mechanismus der Schädigung der Leber infolge der Einnahme von Ketoconazol ist nicht vollständig geklärt. Neben den Fällen einer akuten Hepatitis wird am häufigsten das Auftreten einer leichten asymptomatischen Erhöhung der Leberenzymwerte berichtet.
Bitte melden Sie alle unerwünschten Reaktionen im Zusammenhang mit Ketoconazole HRA® dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/AGES Medizinmarktaufsicht.

Für das Bundesamt
Schranz Rudolf

## Ansuchen um Konzessionserteilung

Mag. pharm. Elisabeth Rosensteiner-Schindler hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in **1110 Wien** mit dem nachstehend angeführten Standort angesucht:
„Gebiet des 11. Wiener Gemeindebezirkes, beginnend an der Kreuzung Simmeringer Hauptstraße mit der Pantucekgasse – Pantucekgasse – Widholzgasse – Zehngrafweg – Simmeringer Hauptstraße – die Simmeringer Hauptstraße bis zum Ausgangspunkt zurück, sämtliche Straßenzüge beidseitig".
Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 1110 Wien, Thümlhofstraße 2-4.
Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung* an gerechnet beim Magistrat der Stadt Wien, MA 40, 1030 Wien, Thomas Klestil Platz 8, GZ MA 40 – 104.125/2015, geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für die Abteilungsleiterin
Johannes Heisler

*27. März 2015

Mag. pharm. Martina Tripolt-Walluch hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8401 **Kalsdorf** bei Graz, auf der Liegenschaft EZ 906, KG 63240, Gst.Nr. 205/4, angesucht. Der Standort wird wie folgt beschrieben: „Beginnend an der Kreuzung B 67 – Grazer Straße, ca. km 68,00, und des Friedensweges, dem Verlauf des Friedensweges nach Westen folgend bis zur Kreuzung mit der Südbahnstraße, der Südbahnstraße nach Süden bis zur Kreuzung L 381 – Wundschuher Straße folgend, weiter nach Osten bis zur Kreuzung mit dem Wildweg. Von dort weiter dem Verlauf des Wildweges und der Gerstengasse nach Osten bis zur Kreuzung mit dem Werndorfer Weg über die Großsulzer Straße, Kapellenstraße und Dorfweg nach Norden bis zur Kreuzung mit der Raiffeisenstraße folgend. Von hier aus der Raiffeisenstraße nach Westen folgend bis zum Ausgangspunkt an der B 67 zurück. Alle Straßenzüge beidseitig."
Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung* an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, GZ 12 T 69/2015, geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann
i.V. Schwarz

*3. April 2015

## Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Dr. Anita Mang, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke ab 1. Juli 2015 am Berufssitz in 8832 **Oberwölz**, Stadt 1, angesucht.
Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung* bei der Bezirkshauptmannschaft Murau, GZ 12.0-1/2015, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann
i.V. Lindner

*27. März 2015

Dr. Thomas Laherstorfer, Arzt für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 4092 **Esternberg**, Mühlfeldstraße 11, mit Wirkung ab 1. Juli 2015 angesucht.
Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung* bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding, GZ SanRB01-12-2015, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Rudolf Greiner

*30. März 2015

Dr. med. univ. Carina Stranner, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8132 **Pernegg**, Bahnstraße 3, angesucht.
Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung* bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, GZ 12.0-7/2015, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Die Bezirkshauptfrau
Bergmann

*10. April 2015

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

# Fachprüfung für den Apothekerberuf

**Landesgeschäftsstelle Burgenland**
Am Dienstag, den 5. Mai 2015, findet in der Apotheke der Barmherzigen Brüder „Zum Granatapfel", 7000 Eisenstadt, um 9.00 Uhr eine Fachprüfung für den Apothekerberuf statt.

## Landesgeschäftsstelle Kärnten

### Informationsabend

Die Landesgeschäftsstelle Kärnten lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Nierenerkrankungen aus Sicht einer Urologin**
**Termin:** Mittwoch, 6. Mai 2015, 19.30 Uhr (Imbiss ab 18.45 Uhr)
**Ort:** 9210 Pörtschach, Hauptstraße 178, Hotel Dermuth
**Referentin:** Dr. Alexandra Fuchs-Samitz
**Anmeldung:** bis 29. April 2015 an die LGSt. Kärnten, Fax: 0463/513366-20, E-Mail: kaernten@apothekerkammer.at
Dank der freundlichen Unterstützung von Sanova Pharma sind Teilnahme und Buffet kostenfrei.

### Informationsabend

Die Landesgeschäftsstelle Kärnten lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Patienten mit Bauchschmerzen sicher und erfolgreich beraten**
**Termin:** Dienstag, 12. Mai 2015, 19.30 Uhr (Fingerfood ab 18.00 Uhr)
**Ort:** 9500 Villach, Europaplatz 1, Hotel Holiday Inn
**Referenten:** Mag. pharm. Angelika Kogard, MMC, OA Dr. med. univ. Robert Pichler
**Anmeldung:** bis 5. Mai 2015 an die LGSt. Kärnten, Fax: 0463/513366-20, E-Mail: kaernten@apothekerkammer.at
Im Anschluss an den Vortrag steht ein warmes Buffet bereit. Dank der freundlichen Unterstützung der Firma Boehringer Ingelheim sind Teilnahme und Buffet kostenfrei.

Mag. pharm. Melanie Zechmann
Mag. pharm. Paul Hauser
Vizepräsidentin und Präsident der Landesgeschäftsstelle

## Landesgeschäftsstelle Oberösterreich

### Fortbildungsabend

Die Landesgeschäftsstelle Oberösterreich lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Gynäkologische Onkologie – Ein interprofessioneller Austausch**
**Termin:** Dienstag, 5. Mai 2015, 19.30 Uhr (Buffet ab 18.30 Uhr)
**Ort:** 4010 Linz, Seilerstätte 4, KH der Barmherzigen Schwestern, 3. Stock
**Referenten:** OÄ Dr. Gudrun Brunnmayr-Petkin, OÄ Dr. Ruth Helfgott, Prim. Univ.-Doz. Dr. Lukas Hefler
**Anmeldung**: bis 30. April 2015 an die LGSt. Oberösterreich, Fax: 0732/77 03 30 16, E-Mail: ooe@apotheker.or.at

Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Mag. pharm. Monika Aichberger
Präsidentin und Vizepräsidentin der Landesgeschäftsstelle

## Landesgeschäftsstelle Steiermark

### Informationsabend

Die Landesgeschäftsstelle Steiermark lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Schmerzen ernst nehmen**
**Termin:** Dienstag, 5. Mai 2015, 19.30 Uhr
**Ort:** 8051 Graz, Fischeraustraße 22, Seminarhotel Novapark
**Referent:** Univ. Prof. Dr. Wilfried Ilias
**Anmeldung:** an die LGSt. Steiermark, Fax: 0316/47 53 74-22, E-Mail steiermark@apothekerkammer.at
Dank der freundlichen Unterstützung von Reckitt Benckiser sind Teilnahme und Buffet kostenfrei.

### Arbeitskreis Homöopathie

Alle Homöopathie-Interessierten, auch PKA, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Anmeldung ist nicht erforderlich, inhaltliche Beiträge sind willkommen.

**Thema:** **Hot spots in der Reiseapotheke**
**Datum:** Montag, 4. Mai 2015, 19.30 Uhr
**Ort:** 8041 Graz-Liebenau, Stadionplatz 2, 4. Stock, LGSt. Steiermark
**Info:** Mag. pharm. Sonja Ithaler, Tel. 0664/2442213
Mag. pharm. Wolfram Metzbauer, Tel. 0664/5322012

### Homöopathischer Arbeitskreis Obersteiermark

für PharmazeutInnen und PKA

**Thema:** **Die Unterstützung der Homöopathie bei Verletzungen, Prellungen und Knochenbrüchen**
**Termin:** Dienstag, 19. Mai 2015, 19.00 Uhr
**Ort:** 8770 St. Michael, Raiffeisenstraße 24, Gasthof Eberhard
Es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Ansprechpartner bei Fragen sind Mag. pharm. Catherine Bader (0680/3060983) und Mag. pharm. Cornelia Dröscher-Joham (0676/4414686). Wir freuen uns auf einen interessanten Abend.

Mag. pharm. Beatrix Gleixner
Mag. pharm. Dr. Gerhard Kobinger
Vizepräsidentin und Präsident der Landesgeschäftsstelle

## Landesgeschäftsstelle Wien

### Landesgeschäftsstellenabend

Die Landesgeschäftsstelle Wien lädt alle ApothekerInnen ein:

**Termin:** Montag, 27. April 2015, 19.30 Uhr
**Ort:** 1090 Wien, Spitalgasse 31, Apothekerhaus, Festsaal
**Diskussionsteam:** Mag. pharm. Andrea Vlasek, Mag, pharm. Viktor Hafner
**Anmeldung:** an die LGSt. Wien, Fax: 01/4088283, E-Mail: wien@apothekerkammer.at

### Fortbildungsabend

Die Landesgeschäftsstelle Wien lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Gegen den Reflux, statt gegen die Säure**
**Termin:** Montag, 4. Mai 2015, 19.00 Uhr c.t. (Buffet ab 18.30 Uhr)
**Ort:** 1060 Wien, Mariahilfer Gürtel 22-24, Hotel Ibis
**Referent:** Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer
**Anmeldung:** an die LGSt. Wien, Fax: 01/4088283, E-Mail: wien@apothekerkammer.at
Dank der freundlichen Unterstützung von Reckitt Benckiser sind Teilnahme und Buffet kostenfrei.

### Fortbildungsabend

Die Landesgeschäftsstelle Wien lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **„Fahre fort und komme nicht tot zurück“ Was gehört in jede Reiseapotheke?**
**Termin:** Mittwoch, 6. Mai 2015, 19.00 Uhr c.t.
**Ort:** 1090 Wien, Althanstraße 14, Pharmaziezentrum UZA II, Hörsaal 8
**Referent:** Univ.-Prof. DDr. med. Wolfgang Graninger
**Anmeldung:** an die LGSt. Wien, Fax: 01/4088283, E-Mail: wien@apothekerkammer.at
Dank der freundlichen Unterstützung von Sandoz GmbH sind Teilnahme und Buffet kostenfrei.

### Fortbildungsabend

Die Landesgeschäftsstelle Wien lädt alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Reisemedizinisches Update 2015**
**Termin:** Dienstag, 12. Mai 2015, 19.00 Uhr c.t.
**Ort:** 1090 Wien, Althanstraße 14, Pharmaziezentrum UZA II, Hörsaal 6
**Referent:** a.o. Univ.-Prof. Dr. Herwig Kollaritsch, MD, DTM
**Anmeldung:** an die LGSt. Wien, Fax: 01/4088283, E-Mail: wien@apothekerkammer.at


Wir laden Sie herzlich zu unserem Vortrag
**„Drachenblut“** ein

**die weibliche Menstruation & der Einfluss unserer Ernährung aus Sicht der Traditionell Chinesischen Medizin**

**Datum:** 29. Mai 2015

**Ort:** Hotel Mercure Salzburg Central, Sterneckstraße 20, 5020 Salzburg

**Uhrzeit:** Buffet 18:00 Uhr
Beginn 18:30 Uhr

**Unkostenbeitrag:**
VAAÖ Mitglieder € 25,-
Nichtmitglieder € 75,-

- **Bedeutung des Blutes in der Traditionell Chinesischen Medizin (TCM)**
- **Energetisches Bild des PMS**
- **Ernährungstipps bei Menstruationsbeschwerden**

Verband Angestellter Apotheker Österreichs
STARK AUF IHRER SEITE.

**WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!**

**Vortragende:**
Mag. Petra Pfann

Bitte melden Sie sich aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bis 2 Wochen vor der Veranstaltung bei Frau Fuchs an:
**Tel.: 01/404 14 407**
**Fax: 01/404 14 414**
**E-Mail: akademie@vaaoe.at**

Dank der freundlichen Unterstützung der Firma Novartis Pharma GmbH ist die Teilnahme kostenfrei.

Mag. pharm. Andrea Vlasek
Mag. pharm. Viktor Hafner
Präsidentin und Vizepräsident der Landesgeschäftsstelle

## Landesgeschäftsstelle Wien und Niederösterreich

**Seminar**

Die Landesgeschäftsstellen Wien und Niederösterreich laden alle ApothekerInnen ein:

**Thema:** **Sporternährung – Alles über Flüssigkeit, Eiweiß und Kohlenhydrate**
**Termin:** Samstag, 30. Mai 2015, 13.00 bis ca. 17.15 Uhr
**Ort:** 1090 Wien, Spitalgasse 31, Apothekerhaus, Festsaal
**Referent:** Priv.-Doz. Mag. DDr. Manfred Lamprecht
**Anmeldung:** an die LGSt. Wien, Fax: 01/4088283, E-Mail: wien@apothekerkammer.at

Dank der freundlichen Unterstützung der Firma peero-ton sind Teilnahme und Buffet kostenfrei.

Mag. pharm. Andrea Vlasek
Mag. pharm. Heinz Haberfeld
Präsidentin Präsident der Landesgeschäftsstellen

Verband Angestellter Apotheker Österreichs
STARK AUF IHRER SEITE.

## Landesgruppe Tirol

**Stammtisch für angestellte ApothekerInnen in Innsbruck**

**Wann:** Donnerstag, 7. Mai 2015, ab 19.00 Uhr
**Wo:** Café Kunstpause, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15 (Neben Ferdinandeum)

Wir möchten den Kontakt zwischen uns angestellten Apothekern intensivieren und laden zu einem lebhaften Gedankenaustausch bei unserem Stammtisch ein. Wir freuen uns auf Euch!

Mag. pharm. Sylvia Mayr
Landesgruppenobfrau Tirol

## Landesgruppe Wien

**Stammtisch für angestellte ApothekerInnen in Wien**

Unter der Leitung von Mag. pharm. Andrea Vlasek findet der Stammtisch Wien jeden 3. Montag im Monat statt.

Verband Angestellter Apotheker Österreichs
STARK AUF IHRER SEITE.

# LANDESGRUPPE TIROL

### 1. Aspirantenseminar „Taxierung Magistraler Rezepte"

**„Preise magistraler Rezepturen selbst berechnen? – Das macht doch der Computer !"**

Viele KollegInnen fühlen sich unsicher, wenn sie doch einmal eigenhändig taxieren müssen – sei es bei der Aspirantenprüfung, oder weil kein Computer zur Verfügung steht. Lernen Sie selbst zu taxieren! Taschenrechner nicht vergessen!

Wann: Dienstag, **05. Mai 2015**, ca. 17.30 Uhr
Wo: Landesgeschäftsstelle der ÖAK Tirol 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 3
Vortragende: **Mag.pharm. Ulrike Mayer**

### 2. Aspirantenseminar „Praktisches Arbeitsrecht"

Wir geben Ihnen anhand von wichtigen Themenschwerpunkten einen Überblick vom Abschluss des Dienstverhältnisses bis zur Beendigung.

Wann: Dienstag, **23. Juni 2015**, ca. 17.30 Uhr
Wo: Landesgeschäftsstelle der ÖAK Tirol 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 3
Vortragende: **Mag.iur. Ursula Thalmann**

### 3. Aspirantenseminar „Vom Brutto zum Netto"

Lernen Sie Ihr Gehalt zu ermitteln und Ihre Gehaltsabrechnung zu lesen, den Aufbau zu verstehen und die Abgaben auf Richtigkeit zu prüfen. Bringen Sie Ihre Gehaltsabrechnung mit! Stellen Sie Ihre persönlichen Fragen! Taschenrechner nicht vergessen!

Wann: Dienstag, **06. Oktober 2015**, ca. 17.00 Uhr
Wo: Landesgeschäftsstelle der ÖAK Tirol 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 3
Vortragender: **Mag.iur. Norbert Valecka**

Teilnahmegebühr: keine
Anmeldung: Telefon 01/40414-407, Fax 01/40414-414 oder E Mail info@vaaoe.at

**Ein kleines Buffet zur Stärkung stellen wir Ihnen gerne vor der Veranstaltung zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Mag.pharm. Sylvia Mayr
Landesgruppenobfrau Tirol

**Thema:** **Apotheker der Zukunft**
**Wann:** Montag, 18. Mai 2015, ab 18.30 Uhr
**Wo:** 1090, Wien, Spitalgasse 31, VAAÖ Verbandskanzlei

Ich freue mich über zahlreiche Vorschläge und auf angeregte Diskussionen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Mag. pharm. Andrea Vlasek
Landesgruppenobfrau Wien

## Personal-nachrichten

### Fachprüfung für den Apothekerberuf

**Landesgeschäftsstelle Wien, 26. März und 8. April 2015**

Mag. pharm. Thomas Göls, Auge Gottes-Apotheke, 1090 Wien
Mag. pharm. Verena Lewenhofer, St.Anna-Apotheke, 1120 Wien
Mag. pharm. Katharina Ocko, Anst. Apotheke des AKH-Wien, 1090 Wien
Mag. pharm. Sophie Raffeiner, Haydn-Apotheke, 1050 Wien
Mag. pharm. Amir Ardavan Sabet Shirazi, Apotheke zur Kaiserkrone, 1070 Wien

**Landesgeschäftsstelle Niederösterreich, 31. März 2015**

Mag. pharm. Monika Vala, Aktiv-Apotheke, 2326 Maria Lanzendorf

**Landesgeschäftsstelle Salzburg, 8. April 2015**

Mag. pharm. Viktoria Brucker, Johannes Stadtapotheke, 5600 St. Johann/Pongau
Mag. pharm. Elisabeth Szerencsics, Salvator-Apotheke, 5020 Salzburg

**Landesgeschäftsstelle Niederösterreich, 8. April 2015**

Mag. pharm. Birgit Ursula Krancan, Apotheke der Barmherzigen Brüder, 4020 Linz
Mag. pharm. Cornelia Oberndorfer, Apotheke Rizy, 4710 Grieskirchen

### Konzessionserteilungen

Mit Bescheid der Österreichischen Apothekerkammer
- 27. März 2015 wurde Mag. pharm. Carin Lachmann die Konzession zum Betrieb der „St. Ulrich-Apotheke“ in 2020 Hollabrunn mit Wirksamkeit zum 27. März 2015 erteilt.
- 16. März 2015 wurde Mag. pharm. Katrin Kleewein die Konzession zum Betrieb der „St. Barbara-Apotheke“ in 6230 Brixlegg mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 19. März 2015 wurde Mag. pharm. Wilhelm Wulz die Konzession zum Betrieb der Apotheke „Zum heiligen Rupertus“ in 5020 Salzburg mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 20. März 2015 wurde Mag. pharm. Helga Scheidl die

Verband Angestellter Apotheker Österreichs
STARK AUF IHRER SEITE.

EINLADUNG zu den

# Landesgruppen-versammlungen 2015

Wir laden Sie herzlich zu den Landesgruppenversammlungen des **VAAÖ** ein!
Nach einem interessanten Vortrag folgen Berichte des VAAÖ-Präsidiums über aktuelle Themen im VAAÖ, der Österreichischen Apothekerkammer und der Pharmazeutischen Gehaltskasse.

**Ab 19.00 Uhr laden wir Sie zu einem kleinen Buffet ein.**
**Veranstaltungsbeginn: 19.30 Uhr**

**BREGENZ**
Mittwoch, 10.06.2015
(Beginn des Vortrages um 19.30 Uhr)
BEST WESTERN PREMIER Hotel Weißes Kreuz,
6900 Bregenz, Römerstraße 5
Vortragende: Päsidium:
Ulrike Mayer, Norbert Valecka

**INNSBRUCK**
Donnerstag, 11.06.2015
(Beginn des Vortrages um 19.30 Uhr)
Hotel Innsbruck, 6020 Innsbruck, Innrain 3
Vortragende: Mag.iur. Ursula Thalmann,
Thema: „Verantwortung an der Tara“
Präsidium: Ulrike Mayer,
Raimund Podroschko

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme **bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** verbindlich in der Verbandskanzlei unter der Telefonnummer 01 / 404 14-410 bei Frau Mannsberger, per Fax 01 / 404 14-414 oder per E-mail info@vaaoe.at an. Sollte der für Ihre Landesgruppe geplante Termin nicht günstig sein, sind Sie natürlich ein gern gesehener Gast in jedem anderen Bundesland!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf interessante Vortrags-Abende!**
**Das Präsidium und die Landesgruppenobleute des VAAÖ**

Konzession zum Betrieb der Apotheke „Zur Mariahilf" in 6020 Innsbruck mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 24. März 2015 wurde Mag. pharm. Dr. Florian Tirk die Konzession zum Betrieb der „Jacobus-Apotheke" in 8262 Ilz mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 25. März 2015 wurde Mag. pharm. Sebastian Dams, MSc die Konzession zum Betrieb der „Damian-Apotheke" in 8501 Lieboch mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 27. März 2015 wurde Mag. pharm. Karin Pfeiffer die Konzession zum Betrieb der „Franziskus-Apotheke" in 1110 Wien mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 30. März 2015 wurde Mag. pharm. Michaela Wachter die Konzession zum Betrieb der „Nibelungen-Apotheke" in 3130 Herzogenburg mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.
- 31. März 2015 wurde Mag. pharm. Dr. Sabine Peyer die Konzession zum Betrieb der „Casa Medica Apotheke" in 8047 Graz mit Wirksamkeit zum 1. April 2015 erteilt.

### Neueröffnung

Achensee-Apotheke, Achenseestraße 69, 6200 Jenbach, Tel. 05244/62500, Fax DW 12, BN 81299, Konzessionärin Mag. pharm. Christa Waclawiczek-Gastgeber

### Änderung

Apotheke Mistelbach, 2130 Mistelbach, BN 30597, neue Adresse → Hauptplatz 36
Narzissen-Apotheke, 8992 Altaussee, Fischendorf 62, BN 51810, neue Telefon- und Faxnummer → 03622/71671

## Wichtiges in Kürze

### Bundesministerium für Gesundheit

**Folgende Monographien des ÖAB (Österreichisches Arzneibuch) wurden überarbeitet und werden zur Stellungnahme bis 31. Mai 2015 veröffentlicht:**

**• Gelbe Katzenpfötchenblüte (Helichrysi flos, Flos Helichrysi)**

Die zur Stellungnahme veröffentlichten Monographien können im Internet auf der Homepage des BASG unter www.basg.gv.at→Arzneimittel→Österreichisches Arzneibuch→Monographieentwürfe eingesehen werden. Stellungnahmen zur Streichliste sind bis zum **31. Mai 2015** (bevorzugt als E-Mail) an folgende Adresse zu schicken: Mag. pharm. Gunilt Veider. Abt. III/3 Arzneimittel und Medizinprodukte, Bundesministerium für Gesundheit, Radetzkystr. 2, 1031 Wien, Tel: +43/1/71100-4694, Fax:+43/1/7134404-1641, E-Mail: gunilt.veider@bmg.gv.at

### Rezeptfälschung

Aus Datenschutzgründen bleiben Daten zu Personen etc. der Druckausgabe vorbehalten.
Infos in der Redaktion:
redaktion@apoverlag.at.

## Aktuelle Termine

### Diabetiker-Informationen

Med. Selbsthilfezentrum Wien „Martha Frühwirt", 1020 Wien, Obere Augartenstraße 26-28, Tel. 01/332 32 77, Fax 332 68 28, oedv.wien@aon.at, www.diabetes.or.at

**Thema:** **Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht**
**Termin:** Donnerstag, 21. Mai 2015, 18.00 Uhr
**Referent:** Mag. Karlheinz Amann, Rechtsanwalt
**Diabetes-Treff:** jeden 1. und 3. Mittwoch, 6. + 20. Mai 2015, 17.30-18.30 Uhr, 1220 Wien, Schüttaustraße 1-39/45/R3, Goethehof vor Haupteingang rechts, Info: Tel./Fax 01/269 01 87, fritzvogt@chello.at
**Pumpen-Treff:** Dienstag, 19. Mai 2015, 18.00 Uhr, 1010 Wien, Landskrongasse 6/720 Dachgeschoß (auch Hoher Markt 3), im Durchgang Zimmer 720 (D im Lift drücken, Zugang nur über Lift Langdskrongasse).
Info Tel. 0676/82 51 43 56, pumpentreff@oedv.info
**Gesundheitsgymnastik:** jeden Freitag 9.00 bis 10.00 Uhr + 10.00 bis 11.00 Uhr, 1020 Wien, Obere Augartenstraße 26-28, Anmeldung 01/332 32 77.

### Ernährung und Pharmazie – aktiv für unsere Gesundheit

**Termin:** Mittwoch, 13. Mai 2015, 16.30 Uhr
**Ort:** 1090 Wien, Althanstraße 14, Pharmaziezentrum UZA II, Hörsaal 8
**Info:** www.lifesciences.univie.ac.at

## Veranstaltungskalender

**7.-9.5.2015** | **St. Wolfgang** | 23. Österr. Osteoporoseforum, www.medacad.org/osteoporose2015

**9.5.2015** | **Graz** Rheumatag Steiermark azmedinfo@media.co.at

**8.-9.5.2015** | **St. Gilgen** | 22. Artherosklerose Jahrestagung, azmedinfo@media.co.at

**13.-14.5.2015** | **Reims, France** | 1sr European Conference on Pharmaceutics Drug Delivery, www.apgi.org

**23.5.2015** | **Baden** | 39. Badener Rheumatologischer Fortbildungstag, azmedinfo@media.co.at

**15.-17.6.2015** | **Velden** | 23. DOSCH-Symposium der Österr. Ges. f. Hygiene,
Mikrobiologie und Präventivmedizin, azmedinfo@media.co.at

**3.-4.7.2015** | **St. Veit/Glan** | St. Veiter Gastroenterologengespräch, azmedinfo@media.co.at

**28.9.-3.10.2015** | **Düsseldorf** | FIP World Congress of Pharmacy and Pharmaceutical Sciences 2015, www.fip.org

**9.-10.10.2015** | **Linz** | Kardiologie im Zentrum, maw@media.co.at

# Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich

**Offene Stellen** Tel. 01/ 40414 Dw. 260–262, wufo@gk.or.at
Im Folgenden werden die Betriebe verlautbart, die bei der Stellenvermittlung der Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich um Vermittlung eines vertretungsberechtigten Apothekers ersucht haben. Wo nichts anderes vermerkt wird, handelt es sich um Dienstverhältnisse von unbestimmter Dauer ab sofort.
**Gehalt abhängig von Erfahrung und Dienstzeit, jedoch mindestens € 3.715,– pro Monat (1. Gehaltsstufe/Volldienst inkl. Ausgleichszulage).**

## Wien

Apotheke „Zum heiligen Josef“
Taborstraße 63
**1020** Wien
(3/10-Dienst ab 1.6.2015)

Kreuz-Apotheke
Mariahilfer Straße 72
**1070** Wien
(3/10-Dienst)

Vindobona-Apotheke
Bauernfeldplatz 4
**1090** Wien
(5/10-Dienst)

Linden-Apotheke
Hernalser Hauptstraße 155
**1170** Wien
(5-7/10-Dienst)

Artemis Apotheke
Gerasdorfer Straße 139
**1210** Wien
(2-4/10-Dienst ab 1.5.2015)

## Kärnten

Vitus-Apotheke
Hauptplatz 2
9300 **Sankt Veit/Glan**
(2-3/10-Dienst ab 1.10.2015)

team sante obere apotheke
10.-Oktober-Straße 4
9500 **Villach**
(5-7/10-Dienst ab 1.7.2015)

## Niederösterreich

Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“
Hainfelder Straße 14
2560 **Berndorf**
(7-9/10-Dienst ab 1.7.2015)

Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“
Kellerstraße 5
2054 **Haugsdorf**
(2/10-Dienst)

Apotheke „Zu Maria Trost“
Marktplatz 15
3470 **Kirchberg am Wagram**
(2-5/10-Dienst)

Marien-Apotheke
Sebastian-Kneipp-Gasse 5-7
2380 **Perchtoldsdorf**
(9-10/10-Dienst ab 1.8.2015)

Christophorus-Apotheke
Unterwagramer Straße 34b
3100 **Sankt Pölten-Wagram**
(5/10-Dienst ab 1.7.2015)

Linden-Apotheke
Steyrer Straße 8a
3353 **Seitenstetten**
(2-4/10-Dienst)

Nikolausapotheke Steinakirchen
Unterer Markt 17
3261 **Steinakirchen am Forst**
(4-6/10-Dienst)

Löwen-Apotheke
Eduard Rösch-Straße 48
2000 **Stockerau**
(5/10-Dienst ab 1.5.2015)

Central-Apotheke
Bahnstraße 2
2351 **Wiener Neudorf**
(9-10/10-Dienst ab 15.06.2015)

Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“
Kaiserstraße 10
2225 **Zistersdorf**
(5-8/10-Dienst ab 1.6.2015)

## Oberösterreich

Apotheke im Sonnengarten
Wagnerweg 2
4203 **Altenberg**
(4-6/10-Dienst)

Stadt-Apotheke
Marktstraße 16
4813 **Altmünster**
(8-10/10-Dienst)

Apotheke Rizy Grieskirchen
Stadtplatz 28
4710 **Grieskirchen**
(7-10/10-Dienst ab 1.8.2015)

Museum-Apotheke
Elisabethstraße 1
4020 **Linz**
(5-8/10-Dienst ab 1.6.2015)

Linden-Apotheke
Unionstraße 96
4020 **Linz**
(4-5/10-Dienst ab 1.5.2015)

Prinz Eugen Apotheke
Prinz-Eugen-Straße 10b
4020 **Linz**
(3/10-Dienst)

Wasser-Apotheke
Hauptplatz 8
4020 **Linz**
(5-8/10-Dienst)

Alte Stadtapotheke „Zum schwarzen Adler“
Hauptplatz 6
4910 **Ried im Innkreis**
(4-8/10-Dienst)

St. Valentinus-Apotheke
Hauptstraße 22
4300 **Sankt Valentin**
(4/10-Dienst)

Ennsleiten-Apotheke
Arbeiterstraße 11
4400 **Steyr**
(5-6/10-Dienst ab 1.5.2015)

Apotheke Nord
Oberfeldstraße 95
4600 **Wels**
(6-8/10-Dienst)

Hubertus-Apotheke
Ferdinand-Wiesinger-Straße 12
4600 **Wels**
(2/10-Dienst)

## Salzburg

Wallersee-Apotheke
Hauptstraße 34
5302 **Henndorf/Wallersee**
(4-6/10-Dienst)

Alpen-Apotheke
Glemmtaler Landesstraße 23
5753 **Saalbach**
(10/10-Dienst ab 1.12.2015)

Anna Apotheke
Hauptstraße 78
5600 **Sankt Johann im Pongau**
(6-8/10-Dienst)

See-Apotheke Zell am See
Bahnhofstraße 3
5700 **Zell am See**
(2-10/10-Dienst)

## Tirol

Linden-Apotheke
Untermarkt 1
6600 **Reutte**
(8-10/10-Dienst ab 1.5.2015)

## Vorarlberg

Katharinen-Apotheke
Platz 39
6870 **Bezau**
(2-4/10-Dienst ab 1.6.2015)

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 25
6900 **Bregenz**
(2-3/10-Dienst)

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 25
6900 **Bregenz**
(8-10/10-Dienst)

Lebensquell Apotheke
Haselstauderstraße 29a
6850 **Dornbirn**
(2/10-Dienst)

See-Apotheke
Kohlplatzstraße 3
6971 **Hard**
(10/10-Dienst ab 1.9.2015)

Walsertal-Apotheke
Walser Straße 51
6991 **Riezlern**
(6/10-Dienst)

## Freie AspirantInnen-Stellen

Kollektivvertragliches Mindestgehalt: € 2.178,– pro Monat/ Volldienst inkl. Ausgleichszulage.

## Wien

Rotunden-Apotheke
Ausstellungsstraße 53
**1020** Wien

Aeskulap-Apotheke
Kardinal-Nagl-Platz 1
**1030** Wien
(ab 1.5.2015)

Maria-Schutz-Apotheke
**1050** Wien
Reinprechtsdorfer Straße 2

Apotheke „Zur Spinnerin am Kreuz“
**1100** Wien
Wienerbergstraße 6
(ab 16.6.2015)

## Kärnten

Apotheke Ebenthal
St. Jakober Straße 1
9065 **Ebenthal**
(ab 1.12.2015)

## Niederösterreich

Apotheke „Zum heiligen Leopold“
2620 **Neunkirchen**
Holzplatz 8
(ab 1.5.2015)

Hippolyt-Apotheke
Kremser Landstraße 37
3100 **Sankt Pölten**
(ab 1.5.2015)

Apotheke „Zum hl.Hubertus“
Brunner Straße 43
3830 **Waidhofen/Thaya**

## Oberösterreich

Stadtapotheke Altheim
Bahnhofstraße 25
4950 **Altheim**
(ab 1.5.2015)

Dreifaltigkeits-Apotheke
Marktplatz 10
4501 **Neuhofen an der Krems**
(ab 1.4.2015)

Ennsleiten-Apotheke
4400 **Steyr**
Arbeiterstraße 11
(ab 1.5.2015)

## Salzburg

See-Apotheke Zell am See
Bahnhofstraße 3
5700 **Zell am See**

## Tirol

Zentral-Apotheke
Anichstraße 2a
6020 **Innsbruck**
(ab 1.4.2015)

## Behördliches

### Veröffentlichung über Zulassungen von Arzneispezialitäten sowie über Aufhebungen von Zulassungen

#### Zulassungen Arzneispezialitäten - human

**Addaven-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 136070
**Zulassungsinhaber:** Fresenius Kabi Austria, Graz.
**Hersteller:** Fresenius Kabi Norge, Halden, Norwegen.
**Wirkstoff:** Chromchlorid · 6 $H_2O$, Kupferchlorid · 2 $H_2O$, Eisenchlorid · 6 $H_2O$, Manganchlorid · 4 $H_2O$, Kaliumiodid, Natriumfluorid, Natriummolybdat · 2 $H_2O$, Natriumselenit wasserfrei, Zinkchlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
B05XA Blut und Blut bildende Organe/Blutersatzmittel und Perfusionslösungen/Additiva zu i.v.-Lösungen/Elektrolytlösungen
**Packungsgrößen:** 20x10 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Apozema Stimmungsaufhellungs Ignatia complex Nr. 13-Tropfen**
**Zulassungsnummer:** 336039
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Apomedica Pharmazeutische Produkte, Graz.
**Wirkstoff:** Strychnos ignatii (Ignatia) Dil. D6, Acidum phosphoricum Dil. D6, Auri solutio colloidalis (Aurum colloidale) Dil. D5, Hypericum perforatum (Hypericum) Dil. D5, Mandragora ex herba Dil. D4, Platinum metallicum (Platinum) Dil. D10, Sepia officinalis (Sepia) Dil. D6.
**ATC-Klassifikation(en):**
V03AX Varia/Alle übrigen therapeutischen Mittel/Alle übrigen therapeutischen Mittel/Andere therapeutische Mittel
**Packungsgrößen:** 50 ml.
**Haltbarkeit:** 60 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

**Aripiprazol ratiopharm 5 mg-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136050
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien; Teva Operations Poland, Krakau, Polen.
**Wirkstoff:** Aripiprazol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N05AX Nervensystem/Psycholeptika/Antipsychotika/Andere Antipsychotika
**Packungsgrößen:** 10, 14, 28, 28x1, 30, 49, 56, 98 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Aripiprazol ratiopharm 10 mg-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136051
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien; Teva Operations Poland, Krakau, Polen.
**Wirkstoff:** Aripiprazol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N05AX Nervensystem/Psycholeptika/Antipsychotika/Andere Antipsychotika
**Packungsgrößen:** 10, 14, 28, 28x1, 30, 49, 56, 98 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Aripiprazol ratiopharm 15 mg-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136052
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien; Teva Operations Poland, Krakau, Polen.
**Wirkstoff:** Aripiprazol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N05AX Nervensystem/Psycholeptika/Antipsychotika/Andere Antipsychotika
**Packungsgrößen:** 10, 14, 28, 28x1, 30, 49, 56, 98 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Aripiprazol ratiopharm 20 mg-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136053
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien; Teva Operations Poland, Krakau, Polen.
**Wirkstoff:** Aripiprazol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N05AX Nervensystem/Psycholeptika/Antipsychotika/Andere Antipsychotika
**Packungsgrößen:** 10, 14, 30, 49, 98 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Aripiprazol ratiopharm 30 mg-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136054
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien; Teva Operations Poland, Krakau, Polen.
**Wirkstoff:** Aripiprazol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N05AX Nervensystem/Psycholeptika/Antipsychotika/Andere Antipsychotika
**Packungsgrößen:** 10, 14, 30, 49, 98 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Aspirin + C forte 800 mg/480 mg-Brausetabletten**
**Zulassungsnummer:** 136040
**Zulassungsinhaber:** Bayer Austria, Wien.
**Hersteller:** Bayer Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, Deutschland.
**Wirkstoff:** Acetylsalicylsäure, Ascorbinsäure.
**ATC-Klassifikation(en):**
N02BA Nervensystem/Analgetika/Andere Analgetika und Antipyretika/Salicylsäure und Derivate
**Packungsgrößen:** 10, 20 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei mit W10, apothekenpflichtig.

**Atorvalan comp. 10 mg/5 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136033
**Zulassungsinhaber:** G.L. Pharma, Lannach.
**Hersteller:** Actavis, Hafnarfjördur, Island; Actavis, Zejtun, Malta; G.L. Pharma, Lannach.
**Wirkstoff:** Atorvastatin (als Atorvastatin-Calcium-Trihydrat); Amlodipin (als Amlodipinbesilat).
**ATC-Klassifikation(en):**
C10BX Kardiovaskuläres System/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen, Kombinationen/HMG-CoA-Reduktasehemmer, andere Kombinationen
**Packungsgrößen:** Blister: 7, 10, 14, 20, 28, 30, 50, 56, 60, 90, 100, 200 Stück, HDPE-Behältnis: 30, 90 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Atorvalan comp. 10 mg/10 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136034
**Zulassungsinhaber:** G.L. Pharma, Lannach.
**Hersteller:** Actavis, Hafnarfjördur, Island; Actavis, Zejtun, Malta; G.L. Pharma, Lannach.
**Wirkstoff:** Atorvastatin (als Atorvastatin-Calcium-Trihydrat); Amlodipin (als Amlodipinbesilat).
**ATC-Klassifikation(en):**
C10BX Kardiovaskuläres System/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen, Kombinationen/HMG-CoA-Reduktasehemmer, andere Kombinationen
**Packungsgrößen:** Blister: 7, 10, 14, 20, 28, 30, 50, 56, 60, 90, 100, 200 Stück, HDPE-Behältnis: 30, 90 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Bosentan Accord 62,5 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 135970
**Zulassungsinhaber:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien.
**Hersteller:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien; Wessling Hungary, Budapest, Ungarn.
**Wirkstoff:** Bosentan (als Monohydrat).
**ATC-Klassifikation(en):**
C02KX Kardiovaskuläres System/Antihypertonika/Andere Antihypertonika/Andere Antihypertonika
**Packungsgrößen:** 14, 56, 112 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Bosentan Accord 125 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 135971
**Zulassungsinhaber:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien.
**Hersteller:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien; Wessling Hungary, Budapest, Ungarn.
**Wirkstoff:** Bosentan (als Monohydrat).
**ATC-Klassifikation(en):**
C02KX Kardiovaskuläres System/Antihypertonika/Andere Antihypertonika/Andere Antihypertonika
**Packungsgrößen:** 56, 112 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Cefepim-MIP 1 g-Pulver zur Herstellung einer Injektions-/Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 135975
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** MIP Pharma, Blieskastel, Deutschland.
**Wirkstoff:** Cefepimdihydrochlorid-Monohydrat entsprechend Cefepim.

**ATC-Klassifikation(en):**
J01DE Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Beta-Lactam-Antibiotika/Cephalosporine der 4. Generation
**Packungsgrößen:** Durchstechflaschen: 1, 5, 10 Stück.
**Haltbarkeit:** 27 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Cefepim-MIP 2 g-Pulver zur Herstellung einer Injektions-/Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 135976
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** MIP Pharma, Blieskastel, Deutschland.
**Wirkstoff:** Cefepimdihydrochlorid-Monohydrat entsprechend Cefepim.
**ATC-Klassifikation(en):**
J01DE Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Beta-Lactam-Antibiotika/Cephalosporine der 4. Generation
**Packungsgrößen:** Durchstechflaschen: 1, 5, 10 Stück.
**Haltbarkeit:** 27 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Duloxetin Krka 30 mg-magensaftresistente Hartkapseln**
**Zulassungsnummer:** 136072
**Zulassungsinhaber:** Krka, Novo mesto, Slowenien.
**Hersteller:** Krka, Novo mesto, Slowenien; Tad Pharma, Cuxhaven, Deutschland.
**Wirkstoff:** Duloxetin (als Duloxetin Hydrochlorid).
**ATC-Klassifikation(en):**
N06AX Nervensystem/Psychoanaleptika/Antidepressiva/Andere Antidepressiva
**Packungsgrößen:** 7, 10, 14, 28, 30, 56, 60, 90, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 12 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Duloxetin Krka 60 mg-magensaftresistente Hartkapseln**
**Zulassungsnummer:** 136073
**Zulassungsinhaber:** Krka, Novo mesto, Slowenien.
**Hersteller:** Krka, Novo mesto, Slowenien; Tad Pharma, Cuxhaven, Deutschland.
**Wirkstoff:** Duloxetin (als Duloxetin Hydrochlorid).
**ATC-Klassifikation(en):**
N06AX Nervensystem/Psychoanaleptika/Antidepressiva/Andere Antidepressiva
**Packungsgrößen:** 7, 10, 14, 28, 30, 56, 60, 90, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 12 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Enalapril/Lercanidipin ratiopharm 10 mg/10 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 135988
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Teva, Debrecen, Ungarn; Teva Pharma, Zaragoza, Spanien; Merckle, Blaubeuren, Deutschland.
**Wirkstoff:** Enalaprilmaleat, Lercanidipinhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
C09BB Kardiovaskuläres System/Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System/ACE-Hemmer, Kombinationen/ACE-Hemmer und Calcium-kanalblocker
**Packungsgrößen:** 14, 28, 30, 56 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Enalapril/Lercanidipin ratiopharm 20 mg/10 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 135984
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Teva, Debrecen, Ungarn; Teva Pharma, Zaragoza, Spanien; Merckle, Blaubeuren, Deutschland.
**Wirkstoff:** Enalaprilmaleat, Lercanidipinhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
C09BB Kardiovaskuläres System/Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System/ACE-Hemmer, Kombinationen/ACE-Hemmer und Calcium-kanalblocker
**Packungsgrößen:** 14, 28, 30, 56 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Fosfomycin Eberth 3 g-Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen**
**Zulassungsnummer:** 135999
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Dr. Friedrich Eberth Arzneimittel, Ursensollen, Deutschland.
**Wirkstoff:** Fosfomycin-Trometamol entsprechend Fosfomycin.
**ATC-Klassifikation(en):**
J01XX Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Antibiotika
**Packungsgrößen:** 1 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**GalliaPharm 0,74 – 1,85 GBq-Radionuklidgenerator**
**Zulassungsnummer:** 436047
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Eckert & Ziegler Radiopharma, Berlin, Deutschland.
**Wirkstoff:** Germanium($^{68}$Ge)chlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
V09X Varia/Radiodiagnostika/Andere Radiodiagnostika
**Packungsgrößen:** 1 Generator zu: 0,74 GBq, 1,11 GBq, 1,48 GBq, 1,85 GBq.
**Haltbarkeit:** 12 Monate ab Kalibrierungsdatum.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Abgabe nur an Inhaber einer Bewilligung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß Strahlenschutzgesetz.

**Imipenem/Cilastatin Stravencon 250 mg/250 mg-Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 135993
**Zulassungsinhaber:** Stravencon, London, Großbritannien.
**Hersteller:** IPG Pharma, Berkshire, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Imipenem-Monohydrat entsprechend Imipenem, Cilastatin-Natrium entsprechend Cilastatin.
**ATC-Klassifikation(en):**
J01DH Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Beta-Lactam-Antibiotika/Carbapeneme
**Packungsgrößen:** Durchstechflaschen: 1, 10, 25 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Imipenem/Cilastatin Stravencon 500 mg/500 mg-Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 135997
**Zulassungsinhaber:** Stravencon, London, Großbritannien.
**Hersteller:** IPG Pharma, Berkshire, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Imipenem-Monohydrat entsprechend Imipenem, Cilastatin-Natrium entsprechend Cilastatin.
**ATC-Klassifikation(en):**
J01DH Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Beta-Lactam-Antibiotika/Carbapeneme
**Packungsgrößen:** Durchstechflaschen: 1, 10, 25 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Juliperla 75 Mikrogramm + 20 Mikrogramm-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136000
**Zulassungsinhaber:** Actavis Group, Hafnarfjördur, Island.
**Hersteller:** Laboratorios Leon Farma, Navatejera, Leon, Spanien.
**Wirkstoff:** Gestoden, Ethinylestradiol.
**ATC-Klassifikation(en):**
G03AA Urogenitalsystem und Sexualhormone/Sexualhormone und Modulatoren des Genitalsystems/Hormonelle Kontrazeptiva zur systemischen Anwendung/Gestagene und Estrogene, fixe Kombinationen
**Packungsgrößen:** 21, 3x21, 6x21 Stück.
**Haltbarkeit:** 21 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

**Levo-Methasan 1 mg/ml-Sirup**
**Zulassungsnummer:** 136024
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** G.L. Pharma, Lannach.
**Wirkstoff:** Levomethadonhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
N07BC Nervensystem/Andere Mittel für das Nervensystem/Mittel zur Behandlung von Suchterkrankungen/Mittel zur Behandlung der Opiatabhängigkeit
**Packungsgrößen:** 100 ml, 150 ml, 300 ml, 500 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Suchtgift, Abgabe auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig.

**Linezolid Pfizer 600 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136048
**Zulassungsinhaber:** Pfizer Corporation Austria, Wien.
**Hersteller:** Pfizer Manufacturing Belgium, Puurs, Belgien; Pfizer, Zaventem, Belgien.
**Wirkstoff:** Linezolid.
**ATC-Klassifikation(en):**
J01XX Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Antibiotika
**Packungsgrößen:** 10, 20, 30, 50, 60, 100 (Klinikpackung) Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Linezolid ratiopharm 600 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136042
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Teva, Debrecen, Ungarn; Teva UK, East Sussex, Großbritannien; Teva Sante, Sens, Frankreich; Teva Operations Poland, Krakau, Polen; Teva Operations Poland, Kutno, Polen; Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Merckle, Ulm, Deutschland; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien.
**Wirkstoff:** Linezolid.
**ATC-Klassifikation(en):**
J01XX Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antibiotika zur systemischen Anwendung/Andere Antibiotika
**Packungsgrößen:** 10, 10x1, 20, 20x1, 28, 30, 60, 90, 100 Stück, Klinikpackung: 50x1 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Mitoxantron Accord 2 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 136003
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Mitoxantron (als Hydrochlorid).
**ATC-Klassifikation(en):**
L01DB Antineoplastische und immunmodulierende Mittel/Antineoplastische Mittel/Zytotoxische Antibiotika und verwandte Substanzen/Anthracycline und verwandte Substanzen
**Packungsgrößen:** Durchstechflaschen zu 5 ml, 10 ml, 20 ml zu je: 1, 5, 10 Stück.
**Haltbarkeit:** 18 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Nervenruh forte-Dragees**
**Zulassungsnummer:** 736028
**Zulassungsinhaber:** M.C.M. Klosterfrau Healthcare, Wien.
**Hersteller:** Montavit, Absam.
**Wirkstoff:** Trockenextrakt aus Baldrianwurzel (Valerianae radix, DEV 3 – 6 : 1) Auszugsmittel: Ethanol 70% (V/V), Trockenextrakt aus Passionsblumenkraut (Passiflorae herba DEV 5 – 7 : 1) Auszugsmittel: Methanol 60% (V/V), Trockenextrakt aus Hopfenblüten (Lupuli flos, DEV 4 – 8 : 1) Auszugsmittel: Ethanol 40% (V/V).
**ATC-Klassifikation(en):**
N05CX Nervensystem/Psycholeptika/Hypnotika und Sedativa/Hypnotika und Sedativa in Kombinationen, exkl. Barbiturate
**Packungsgrößen:** 60, 160 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

**Oprymea 2,62 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** EU/1/08/469/046-049
**Zulassungsinhaber:** Krka, Novo mesto, Slowenien.
**Hersteller:** Krka, Novo mesto, Slowenien, Tad Pharma, Cuxhaven, Deutschland.
**Wirkstoff:** Pramipexol (als Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$).
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 90, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Oprymea 3,15 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** EU/1/08/469/050-053
**Zulassungsinhaber:** Krka, Novo mesto, Slowenien.
**Hersteller:** Krka, Novo mesto, Slowenien, Tad Pharma, Cuxhaven, Deutschland.
**Wirkstoff:** Pramipexol (als Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$).
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 90, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pantoprazol Accord 40 mg-Pulver zur Herstellung einer Injektionslösung**
**Zulassungsnummer:** 135992
**Zulassungsinhaber:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien.
**Hersteller:** Accord Healthcare, Middlesex, Großbritannien; Wessling Hungary, Budapest, Ungarn.
**Wirkstoff:** Pantoprazol (als Natrium-Sesquihydrat).
**ATC-Klassifikation(en):**
A02BC Alimentäres System und Stoffwechsel/Mittel bei Säure bedingten Erkrankungen/Mittel bei peptischem Ulkus und gastroesophagealer Refluxkrankheit/Protonenpumpenhemmer
**Packungsgrößen:** 10 ml Durchstechflaschen: 1, 10, 20, 50 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Pramipexol ratiopharm 0,26 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136011
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pramipexol ratiopharm 0,52 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136012
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pramipexol ratiopharm 1,05 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136013
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pramipexol ratiopharm 1,57 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136014
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pramipexol ratiopharm 2,1 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136015
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pramipexol ratiopharm 2,62 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136016
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Pramipexol ratiopharm 3,15 mg-Retardtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136017
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Ferrer International, Barcelona, Spanien; Laboratorios Normon, Madrid, Spanien; Teva Pharma, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Pramipexoldihydrochlorid 1 $H_2O$ entsprechend Pramipexol.
**ATC-Klassifikation(en):**
N04BC Nervensystem/Antiparkinsonmittel/Dopaminerge Mittel/Dopamin-Agonisten
**Packungsgrößen:** 10, 30, 100 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Revlimid 20 mg-Hartkapseln**
**Zulassungsnummer:** EU/1/07/391/009
**Zulassungsinhaber:** Celgene Europe, Uxbridge, Großbritannien.
**Hersteller:** Penn Pharmaceutical, Gwent, Großbritannien; Celgene Europe, Uxbridge, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Lenalidomid.
**ATC-Klassifikation(en):**
L04AX Antineoplastische und immunmodulierende Mittel/Immunsuppressiva/Immunsuppressiva/Andere Immunsuppressiva
**Packungsgrößen:** 21 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Ropivacain Sintetica 2 mg/ml-Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 1–31353
**Zulassungsinhaber:** Sintetica, Aschaffenburg, Deutschland.
**Hersteller:** Molteni, Florenz, Italien; Laboratorios Inibsa, Llica de Vall, Spanien; Mercury Pharmaceuticals, Surrey, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Ropivacainhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
N01BB Nervensystem/Anästhetika/Lokalanästhetika/Amide
**Packungsgrößen:** Beutel: 10x100 ml, 20x100 ml, 5x200 ml, 10x200 ml, 20x200 ml, 5x250 ml, 10x250 ml, 20x250 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Ropivacain Sintetica 2 mg/ml-Injektionslösung**
**Zulassungsnummer:** 1–31352
**Zulassungsinhaber:** Sintetica, Aschaffenburg, Deutschland.
**Hersteller:** Molteni, Florenz, Italien; Laboratorios Inibsa, Llica de Vall, Spanien; Mercury Pharmaceuticals, Surrey, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Ropivacainhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
N01BB Nervensystem/Anästhetika/Lokalanästhetika/Amide
**Packungsgrößen:** Ampullen: 10x10 ml, 10x20 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Ropivacain Sintetica 5 mg/ml-Injektionslösung**
**Zulassungsnummer:** 1–31354
**Zulassungsinhaber:** Sintetica, Aschaffenburg, Deutschland.
**Hersteller:** Molteni, Florenz, Italien; Laboratorios Inibsa, Llica de Vall, Spanien; Mercury Pharmaceuticals, Surrey, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Ropivacainhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
N01BB Nervensystem/Anästhetika/Lokalanästhetika/Amide
**Packungsgrößen:** Ampullen: 10x10 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Ropivacain Sintetica 7,5 mg/ml-Injektionslösung**
**Zulassungsnummer:** 1–31355
**Zulassungsinhaber:** Sintetica, Aschaffenburg, Deutschland.
**Hersteller:** Molteni, Florenz, Italien; Laboratorios Inibsa, Llica de Vall, Spanien; Mercury Pharmaceuticals, Surrey, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Ropivacainhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
N01BB Nervensystem/Anästhetika/Lokalanästhetika/Amide
**Packungsgrößen:** Ampullen: 10x10 ml, 10x20 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Ropivacain Sintetica 10 mg/ml-Injektionslösung**
**Zulassungsnummer:** 1–31356
**Zulassungsinhaber:** Sintetica, Aschaffenburg, Deutschland.
**Hersteller:** Molteni, Florenz, Italien; Laboratorios Inibsa, Llica de Vall, Spanien; Mercury Pharmaceuticals, Surrey, Großbritannien.
**Wirkstoff:** Ropivacainhydrochlorid.
**ATC-Klassifikation(en):**
N01BB Nervensystem/Anästhetika/Lokalanästhetika/Amide
**Packungsgrößen:** Ampullen: 10x10 ml, 10x20 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Rosuvastatin Stada 5 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136043
**Zulassungsinhaber:** Stada Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Stada Arzneimittel, Wien; Stada Arzneimittel, Bad Vilbel, Deutschland; Centrafarm, Etten-Leur, Niederlande; Clonmel Healthcare, Tipperary, Irland.
**Wirkstoff:** Rosuvastatin (als Rosuvastatincalcium).
**ATC-Klassifikation(en):**
C10AA Kardiovaskuläres System/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen, rein/HMG-CoA-Reduktasehemmer
**Packungsgrößen:** 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50x1, 50, 60, 90, 98, 100, 154, 196, 252 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Rosuvastatin Stada 10 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136044
**Zulassungsinhaber:** Stada Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Stada Arzneimittel, Wien; Stada Arzneimittel, Bad Vilbel, Deutschland; Centrafarm, Etten-Leur, Niederlande; Clonmel Healthcare, Tipperary, Irland.
**Wirkstoff:** Rosuvastatin (als Rosuvastatincalcium).
**ATC-Klassifikation(en):**
C10AA Kardiovaskuläres System/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen, rein/HMG-CoA-Reduktasehemmer
**Packungsgrößen:** 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50x1, 50, 60, 90, 98, 100, 154, 196, 252 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Rosuvastatin Stada 20 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136045
**Zulassungsinhaber:** Stada Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Stada Arzneimittel, Wien; Stada Arzneimittel, Bad Vilbel, Deutschland; Centrafarm, Etten-Leur, Niederlande; Clonmel Healthcare, Tipperary, Irland.
**Wirkstoff:** Rosuvastatin (als Rosuvastatincalcium).
**ATC-Klassifikation(en):**
C10AA Kardiovaskuläres System/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen, rein/HMG-CoA-Reduktasehemmer
**Packungsgrößen:** 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50x1, 50, 60, 90, 98, 100, 154, 196, 252 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Rosuvastatin Stada 40 mg-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136046
**Zulassungsinhaber:** Stada Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Stada Arzneimittel, Wien; Stada Arzneimittel, Bad Vilbel, Deutschland; Centrafarm, Etten-Leur, Niederlande; Clonmel Healthcare, Tipperary, Irland.
**Wirkstoff:** Rosuvastatin (als Rosuvastatincalcium).
**ATC-Klassifikation(en):**
C10AA Kardiovaskuläres System/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen/Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen, rein/HMG-CoA-Reduktasehemmer
**Packungsgrößen:** 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50x1, 50, 60, 90, 98, 100, 154, 196, 252 Stück.
**Haltbarkeit:** 30 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Seasonique 150 Mikrogramm/30 Mikrogramm + 10 Mikrogramm-Filmtabletten**
**Zulassungsnummer:** 136021
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.
**Hersteller:** Teva Operations Poland, Krakau, Polen; Teva Pharmaceuticals Europe, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Levonorgestrel, Ethinylestradiol.
**ATC-Klassifikation(en):**
G03AA Urogenitalsystem und Sexualhormone/Sexualhormone und Modulatoren des Genitalsystems/Hormonelle Kontrazeptiva zur systemischen Anwendung/Gestagene und Estrogene, fixe Kombinationen
**Packungsgrößen:** 91 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Sofiperla 75 Mikrogramm + 30 Mikrogramm-Tabletten**
**Zulassungsnummer:** 136002
**Zulassungsinhaber:** Actavis Group, Hafnarfjördur, Island.
**Hersteller:** Laboratorios Leon Farma, Navatejera, Spanien.
**Wirkstoff:** Gestoden, Ethinylestradiol.
**ATC-Klassifikation(en):**
G03AA Urogenitalsystem und Sexualhormone/Sexualhormone und Modulatoren des Genitalsystems/Hormonelle Kontrazeptiva zur systemischen Anwendung/Gestagene und Estrogene, fixe Kombinationen
**Packungsgrößen:** 21, 3x21, 6x21 Stück.
**Haltbarkeit:** 21 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Taptiqom 15 Mikrogramm/ml + 5 mg/ml-Augentropfen im Einzeldosisbehältnis**
**Zulassungsnummer:** 136041
**Zulassungsinhaber:** Santen Oy, Tampere, Finnland.
**Hersteller:** Santen Oy, Tampere, Finnland; Laboratoire Unither, Coutances Cedex, Frankreich; Merck Sharp & Dohme, Haarlem, Niederlande.
**Wirkstoff:** Tafluprost, Timolol (als Maleat).
**ATC-Klassifikation(en):**
S01ED Sinnesorgane/Ophthalmika/Glaukommittel und Miotika/Beta-Adrenorezeptor-Antagonisten
**Packungsgrößen:** 30x0,3 ml, 90x0,3 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Überanstrengte Augen Augentropfen „Similasan“**
**Zulassungsnummer:** 336031
**Zulassungsinhaber:** Jacoby GM Pharma, Hallein.
**Hersteller:** Similasan, Jonen, Schweiz.
**Wirkstoff:** Senecio cineraria D6, Natrium chloratum D6, Ruta graveolens D6.
**ATC-Klassifikation(en):**
V03AX Varia/Alle übrigen therapeutischen Mittel/Alle übrigen therapeutischen Mittel/Andere therapeutische Mittel
**Packungsgrößen:** 10 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

**Überanstrengte Augen Augentropfen „Similasan“ Monodosen**
**Zulassungsnummer:** 336030
**Zulassungsinhaber:** Jacoby GM Pharma, Hallein.
**Hersteller:** Similasan, Jonen, Schweiz.
**Wirkstoff:** Senecio cineraria D6, Natrium chloratum D6, Ruta graveolens D6.
**ATC-Klassifikation(en):**
V03AX Varia/Alle übrigen therapeutischen Mittel/Alle übrigen therapeutischen Mittel/Andere therapeutische Mittel
**Packungsgrößen:** 10, 20 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

**Voriconazol ratiopharm 200 mg-Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung**
**Zulassungsnummer:** 136049
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Hersteller:** Teva Sante, Sens, Frankreich; Merckle, Blaubeuren, Deutschland; Pliva Hrvatska, Zagreb, Kroatien.
**Wirkstoff:** Voriconazol.
**ATC-Klassifikation(en):**
J02AC Antiinfektiva zur systemischen Anwendung/Antimykotika zur systemischen Anwendung/Triazol-Derivate
**Packungsgrößen:** Durchstechflasche: 1 Stück.
**Haltbarkeit:** 15 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Weißdorn Arkocaps-Kapseln**
**Zulassungsnummer:** 736029
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Laboratoires Arkopharma, Carros, Frankreich.
**Wirkstoff:** Weißdornblätter mit Blüten (Crataegi folium cum flore).
**ATC-Klassifikation(en):**
C01EB Kardiovaskuläres System/Herztherapie/Andere Herzmittel/Andere Herzmittel
**Packungsgrößen:** 45, 150 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

## Genehmigung von Parallelimporten

**Copaxone 20 mg/ml-Injektionslösung in einer Fertigspritze**
**Vertrieb:** Haemato Pharm, Schönefeld, Deutschland.
**Zulassungsnummer:** 1–25380-P1

**Olysio 150 mg-Hartkapseln**
**Vertrieb:** Emra-Med Arzneimittel, Trittau, Deutschland.
**Zulassungsnummer:** EU/1/14/924/001-002

**Plavix 75 mg-Filmtabletten**
**Vertrieb:** Haemato Pharm, Schönefeld, Deutschland.
**Zulassungsnummer:** EU/1/98/069/001a-007b, 11a, 11b

## Aufhebungen - human

**Amlodipin/Atorvastatin ratiopharm 5 mg/10 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 135793
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Amlodipin/Atorvastatin ratiopharm 10 mg/10 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 135794
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Anastrozol Ranbaxy 1 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–28048
**Zulassungsinhaber:** Basics, Leverkusen, Deutschland.

**ApoTee-Salbeiblatt,** Z. Nr. 7–01178
**Zulassungsinhaber:** Jacoby Pharmazeutika, Hallein.

**Atenolol „ratiopharm" 50 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–19797
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Atenolol „ratiopharm" 100 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–19798
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Belara Conti 0,03 mg/2 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 135591
**Zulassungsinhaber:** Gedeon Richter, Budapest, Ungarn.

**Bicalutamid 1A Pharma 50 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–26937
**Zulassungsinhaber:** 1A Pharma, Wien.

**Bicalutamid Ranbaxy 150 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–27916
**Zulassungsinhaber:** Basics, Leverkusen, Deutschland.

**Candecil 2 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31561
**Zulassungsinhaber:** Teva Pharma, Utrecht, Niederlande.

**Candecil 4 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31562
**Zulassungsinhaber:** Teva Pharma, Utrecht, Niederlande.

**Candecil 8 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31563
**Zulassungsinhaber:** Teva Pharma, Utrecht, Niederlande.

**Candecil 16 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31564
**Zulassungsinhaber:** Teva Pharma, Utrecht, Niederlande.

**Candecil 32 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31565
**Zulassungsinhaber:** Teva Pharma, Utrecht, Niederlande.

**Candesartan/HCT Teva 8 mg/12,5 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31602
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Candesartan/HCT Teva 16 mg/12,5 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31603
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Candesartan/HCT Teva 32 mg/12,5 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31604
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Candesartan/HCT Teva 32 mg/25 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–31605
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Clindamycin 1A Pharma 150 mg-Kapseln,** Z. Nr. 1–22892
**Zulassungsinhaber:** 1A Pharma, Wien.

**Colazide-Kapseln,** Z. Nr. 1–22587
**Zulassungsinhaber:** Laboratorios Almirall, Barcelona, Spanien.

**Desloratadin Actavis 2,5 mg-Schmelztabletten,** Z. Nr. 1–31577
**Zulassungsinhaber:** Actavis Group, Hafnarfjördur, Island.

**Desloratadin Actavis 5 mg-Schmelztabletten,** Z. Nr. 1–31578
**Zulassungsinhaber:** Actavis Group, Hafnarfjördur, Island.

**Diarrhoesan-orale Lösung,** Z. Nr. 17.932
**Zulassungsinhaber:** Dr. Loges, Winsen, Deutschland.

**Docetaxel Lek 10 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–30475
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Fluconazol Sandoz 2 mg/ml-Infusionslösung,** Z. Nr. 1–26360
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Fluvastatin Actavis 80 mg-Retardtabletten,** Z. Nr. 1–27681
**Zulassungsinhaber:** Actavis Group, Hafnarfjördur, Island.

**Fluvastatin Sandoz 80 mg-Retardtabletten,** Z. Nr. 1–28044
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Granisetron Sandoz 1 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Injektions-/Infusionslösung,** Z. Nr. 1–27672
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Granitron 1 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–26604
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Granitron 2 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–26605
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Granitron 1 mg/1 ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–27138
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Hustenlöser 1A Pharma 600 mg-Brausetabletten,** Z. Nr. 1–21963
**Zulassungsinhaber:** 1A Pharma, Wien.

**Imatinib ratiopharm 100 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 135127
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Imatinib ratiopharm 400 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 135128
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Irbesartan/Hydrochlorothiazid Sandoz 150 mg/12,5 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–29158
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Irbesartan/Hydrochlorothiazid Sandoz 300 mg/25 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–29157
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Irinotecan Ebewe 20 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–27411
**Zulassungsinhaber:** Ebewe Pharma, Unterach.

**Krallendorn-Kapseln,** Z. Nr. 1–23628
**Zulassungsinhaber:** Immodal Pharmaka, Volders.

**Licobondrat 150 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–30208
**Zulassungsinhaber:** Laboratorios Liconsa, Barcelona, Spanien.

**Meloxicam Hexal 15 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–25870
**Zulassungsinhaber:** Hexal Pharma, Wien.

**Mirtazapin 1A Pharma 15 mg-Schmelztabletten,** Z. Nr. 1–26984
**Zulassungsinhaber:** 1A Pharma, Wien.

**Mirtazapin 1A Pharma 30 mg-Schmelztabletten,** Z. Nr. 1–26985
**Zulassungsinhaber:** 1A Pharma, Wien.

**Mirtazapin 1A Pharma 45 mg-Schmelztabletten,** Z. Nr. 1–26988
**Zulassungsinhaber:** 1A Pharma, Wien.

**Olanzapin Sandoz 5 mg-Schmelzfilme,** Z. Nr. 1–29453
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Olanzapin Sandoz 10 mg-Schmelzfilme,** Z. Nr. 1–29456
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Olanzapin Sandoz 15 mg-Schmelzfilme,** Z. Nr. 1–29457
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Olanzapin Sandoz 20 mg-Schmelzfilme,** Z. Nr. 1–29458
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Omeprazol Sandoz 40 mg-Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–27267
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Omeprazol Teva 10 mg-magensaftresistente Hartkapseln,** Z. Nr. 1–31528
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Omeprazol Teva 20 mg-magensaftresistente Hartkapseln,** Z. Nr. 1–31529
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Omeprazol Teva 40 mg-magensaftresistente Hartkapseln,** Z. Nr. 1–31530
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Oxaliplatin Teva 5 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–27213
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Paclitaxel Sandoz 6 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–29235
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Prazopant Reflux control 20 mg-magensaftresistente Tabletten,** Z. Nr. 1–29251
**Zulassungsinhaber:** Actavis Group, Hafnarfjördur, Island.

**Pumarix-Suspension und Emulsion zur Herstellung einer Emulsion zur Injektion,** Z. Nr. EU/1/10/664/001
**Zulassungsinhaber:** GlaxoSmithKline Biologicals, Rixensart, Belgien.

**Remifentanil Sandoz 1 mg-Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Injektionslösung/Infusionslösung,** Z. Nr. 1–30116
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Remifentanil Sandoz 2 mg-Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Injektionslösung/Infusionslösung,** Z. Nr. 1–30117
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Remifentanil Sandoz 5 mg-Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Injektionslösung/Infusionslösung,** Z. Nr. 1–30118
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Rocuroniumbromid Sandoz 10 mg/ml-Injektionslösung/Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–28142
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

**Rote Weinrebenblätter i. DRAS-Filmtabletten,** Z. Nr. 135385
**Zulassungsinhaber:** i. DRAS, Planegg/Martinsried, Deutschland.

**Sidroga Brust-Husten-Tee,** Z. Nr. 7–00496
**Zulassungsinhaber:** Medra, Wien.

**Topiramat-ratiopharm 15 mg-Filmtabletten,** Z. Nr. 1–26513
**Zulassungsinhaber:** ratiopharm Arzneimittel, Wien.

**Tramadolor 50 mg-lösbare Tabletten,** Z. Nr. 1–23707
**Zulassungsinhaber:** Hexal Pharma, Wien.

**Tramadolor Uno retard 200 mg-Tabletten,** Z. Nr. 1–26630
**Zulassungsinhaber:** Hexal Pharma, Wien.

**Venlafaxin Ranbaxy 75 mg-Retradkapseln,** Z. Nr. 1–31613
**Zulassungsinhaber:** Basics, Leverkusen, Deutschland.

**Venlafaxin Ranbaxy 150 mg-Retradkapseln,** Z. Nr. 1–31614
**Zulassungsinhaber:** Basics, Leverkusen, Deutschland.

**Vinorelbin Sandoz 10 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung,** Z. Nr. 1–27577
**Zulassungsinhaber:** Sandoz, Kundl.

## Zulassungen Arzneispezialitäten - veterinär

**Finilac 50 Mikrogramm/ml-Lösung zum Eingeben für Hunde und Katzen**
**Zulassungsnummer:** 836032
**Zulassungsinhaber:** Le Vet Beheer, Oudewater, Niederlande.
**Hersteller:** Dreluso Pharmazeutika Dr. Elten & Sohn, Hessisch Oldendorf, Deutschland.
**Wirkstoff:** Cabergolin.
**Wartezeit:** Nicht zutreffend.
**Packungsgrößen:** 3 ml, 10 ml, 15 ml, 25 ml, 50 ml.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Furosoral 10 mg-Tabletten für Katzen und Hunde**
**Zulassungsnummer:** 835989
**Zulassungsinhaber:** Le Vet Beheer, Oudewater, Niederlande.
**Hersteller:** Artesan Pharma, Lüchow, Deutschland.
**Wirkstoff:** Furosemid.
**Wartezeit:** Nicht zutreffend.
**Packungsgrößen:** 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 250, 500, 1000 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Furosoral 40 mg-Tabletten für Katzen und Hunde**
**Zulassungsnummer:** 835990
**Zulassungsinhaber:** Le Vet Beheer, Oudewater, Niederlande.
**Hersteller:** Artesan Pharma, Lüchow, Deutschland.
**Wirkstoff:** Furosemid.
**Wartezeit:** Nicht zutreffend.
**Packungsgrößen:** 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 250, 500, 1000 Stück.
**Haltbarkeit:** 36 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig.

**Mitex Ohrentropfen und Suspension zur Anwendung auf der Haut für Hunde und Katzen**
**Zulassungsnummer:** 835991
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Richter Pharma, Wels.
**Wirkstoff:** Miconazolnitrat (entsprechend Miconazol), Prednisolonacetat (entsprechend Prednisolon), Polymyxin B-Sulfat.
**Wartezeit:** Nicht zutreffend.
**Packungsgrößen:** 20 ml.
**Haltbarkeit:** 21 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

**Porcilis PCV M Hyo-Injektionsemulsion für Schweine**
**Zulassungsnummer:** EU/2/14/175/001-010
**Zulassungsinhaber und Hersteller:** Intervet International, Boxmeer, Niederlande.
**Wirkstoff:** Antigen der ORF2-Untereinheit des Porcinen Circovirus Typ 2, Mycoplasma hyopneumoniae J-Stamm, inaktiviert.
**Wartezeit:** Null Tage.
**Packungsgrößen:** 20 ml, 50 ml, 100 ml, 200 ml, 500 ml zu je: 1, 10 Stück.
**Haltbarkeit:** 24 Monate.
**Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten.

## Aufhebungen - veterinär

**Cobactan LA 7,5% w/v-Injektionssuspension für Schweine,** Z. Nr. 8–01066
**Zulassungsinhaber:** Intervet, Wien.

**Niratil pour on-Lösung zur äußerlichen Anwendung für Tiere,** Z. Nr. 8–00052
**Zulassungsinhaber:** Virbac, Carros, Frankreich.

**Slentrol 5 mg/ml-Lösung zum Eingeben für Hunde,** Z. Nr. EU/2/07/071/001-003
**Zulassungsinhaber:** Zoetis Belgium, Louvain-la-Neuve, Belgien.

**TruScient 0,66 mg-Kit zur Implantation für Hunde,** Z. Nr. EU/2/11/136/001
**Zulassungsinhaber:** Zoetis Belgium, Louvain-la-Neuve, Belgien.

© Shutterstock

**Sonnenschutz, aber richtig!**

**Die neue Broschüre aus der Reihe „Gesundheit aus Ihrer Apotheke“!**

- Kurzgefasste Informationen
- Optisch ansprechend & leicht verständlich
- Tipps zu Sonnenschutz und optimaler Bräune
- Mit Hauttyp-Tabelle

**Kompetenz aus erster - aus Ihrer Hand!**
ab EUR 0,15/Stück exkl. USt.

**Ab sofort im APO-Shop!**
**www.apoverlag.at**

APO Shop

**Fachkurzinformationen von S. 2 und 13:**
**Desloratadin Genericon 5 mg Filmtabletten. Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** Jede Tablette enthält 5 mg Desloratadin. **Sonstige Bestandteile:** Tablettenkern: Mikrokristalline Cellulose; Mannitol (E421); Magnesiumstearat; Tablettenüberzug: Opadry® Blue Filmüberzug enthält: Hypromellose; Hydroxypropylcellulose; Titandioxid (E171); Indigocarmin, Aluminiumlack (E132). Anwendungsgebiete: Desloratadin Genericon ist indiziert bei Erwachsenen und Jugendlichen (ab 12 Jahren und älter) für die Besserung der Symptomatik bei: allergischer Rhinitis (siehe Abschnitt 5.1); Urtikaria (siehe Abschnitt 5.1). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile oder gegen Loratadin. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Antihistaminika zur systemischen Anwendung. ATC-Code: R06AX27. Deslorotadin Genericon 5 mg Filmtabletten, OP zu 10 und 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig.
**Magnonorm Genericon 365 mg lösliche Tabletten. Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** Eine lösliche Tablette enthält 342 mg Magnesiumoxid und 670 mg Magnesiumcarbonat (entsprechend 365 mg = 15 mmol Magnesium). In wässriger Lösung liegt Magnesiumcitrat vor. **Sonstige Bestandteile:** mit bekannter Wirkung: 97,6 mg Kalium pro löslicher Tablette. **Liste der sonstigen Bestandteile:** Zitronensäure, Natriumhydrogencarbonat, wasserfreies Natriumcarbonat, Kaliumhydrogencarbonat, Saccharin-Natrium, Natriumcyclamat, Natriumchlorid und Zitronenaroma. **Anwendungsgebiete:** Alle Formen des Magnesiummangels und den damit verbundenen Erscheinungen, die keiner parenteralen Substitution bedürfen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile; schwere Niereninsuffizienz (Kreatininclearance < 30 ml/min); Exsikkose; Ca-Mg-Ammoniumphosphat-Steindiathese. Pharmakotherapeutische Gruppe: Magnesium (verschiedene Salze in Kombination). ATC-Code: A12CC30. Magnonorm Genericon 365 mg lösliche Tabletten, OP zu 30 Stk., Rezept- und apothekenpflichtig.
**Pharmazeutischer Unternehmer:** Genericon Pharma Gesellschaft m.b.H., A-8054 Graz, E-Mail: genericon@genericon.at
Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Gewöhnungseffekten und zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.
2015_04_MagnonormDesloratadin_I_AZ_01

**Fachkurzinformationen von S. 7:**
**Dermodrin Salbe. Zulassungsinhaber und Hersteller:** Pharm. Fabrik Montavit Ges.m.b.H., 6067 Absam/Tirol **Zusammensetzung:** 1 g Salbe enthält 20 mg Diphenhydraminhydrochlorid. **Anwendungsgebiete:** Behandlung von Juckreiz, lokalen Schmerzen und Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut bei Allergien, Insektenstichen, Dermatitiden, Urtikaria, Pruritus, Ekzemen, juckenden Wundrändern und Exkorationen, leichten Verbrennungen, Sonnenbrand, polymorpher Lichtdermatose (Sonnenallergie). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, gegen andere Antihistaminika, Erdnuss oder Soja oder einen der sonstigen Bestandteile. Neugeborene und Kinder bis 2 Jahre. Dermodrin Salbe darf nicht auf offene Wunden oder Schleimhäute aufgetragen werden, weiters darf Dermodrin Salbe nicht auf großflächigen Hautveränderungen, wie auf entzündeter und verletzter Haut, insbesondere bei Patienten mit Varizellen, Morbilli und Blasenbildungen der Haut angewendet werden. ATC-Code: D04AA32. Abgabe: Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Warnhinweisen/Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.
**Multodrin Salbe. Zulassungsinhaber und Hersteller:** Pharm. Fabrik Montavit Ges.m.b.H., 6067 Absam/Tirol **Zusammensetzung:** 1 g Salbe enthält 1 mg (0,1%) Dexamethason, 15 mg Diphenhydraminhydrochlorid, in reizloser Salbengrundlage. **Anwendungsgebiete:** Hauterkrankungen, die auf eine lokale Glucocorticoidtherapie ansprechen, allergische und ekzematöse Erkrankungen wie: Kontaktekzem, allergisches Ekzem, Berufsekzem, endogene Dermatitis und Neurodermitis, atopische Dermatitis, Pruritus, nicht infizierte Insektenstiche mit starker Ödembildung, Gletscher- und Sonnenbrand, Verbrennungen 1.Grades, Erfrierungen und Strahlenschäden der Haut. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen einen der Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Neugeborene und Kinder bis 2 Jahren. Multodrin Salbe darf nicht angewendet werden bei folgenden Erkrankungen: Periorale Dermatitis und Rosacea, Hauttuberkulose, luetischen Hautaffektionen, Hautaffektionen nach Virosen (Variola, Varizellen) und Vaccina. Multodrin-Salbe darf nicht auf offene Wunden und Schleimhäute aufgetragen werden. Weiters darf Multodrin-Salbe nicht auf großflächige Hautveränderungen, wie auf entzündeter und verletzter Haut, insbesondere bei Patienten mit Blasenbildung der Haut, angewendet werden. ATC-Code: D07XB05. Abgabe: Rezeptpflichtig, apothekenpflichtig.
Weitere Angaben zu Warnhinweisen/Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

**Gebrauchsinformationshinweis von S. 19:**
**Tasectan Kapseln und Pulver in Beuteln. Zulassungsinhaber:** Pharm. Fabrik Montavit Ges.m.b.H., 6067 Absam/Tirol. **Zusammensetzung:** Tanninsäure und Gelatine. **Anwendungsgebiete:** Tasectan ist ein Medizinprodukt, das die physiologische Funktion der Darmwand wiederherstellt. Es wurde speziell entwickelt, um die Symptome von unterschiedlich verursachtem Durchfall wie Druckgefühl im Bauch und häufiger Stuhlgang zu bekämpfen und zu mindern. Tasectan wirkt innerhalb von 12 Stunden. Tasectan enthält einen Gelatine- und Tanninsäurekomplex, der mechanisch wirkt, indem er die entzündete Darmschleimhaut schützt. Diese Wirkung beruht auf der Fähigkeit, eine schleimhauthaftende Schutzschicht auf Proteinbasis zu bilden, die mit den für die lokalen Entzündungen verantwortlichen Mukoproteinen einen Komplex bildet und deren Ausscheidung im Stuhl fördert. Das Gelatinetannat aus dem das Medizinprodukt besteht, wird im Magen nicht verändert und wirkt, indem es eine Schicht bildet, die die Darmschleimhaut schützt, und die Häufigkeit und Dauer der Durchfälle reduziert. Das Medizinprodukt ist in Form von Kapseln für Erwachsene und in Form von Pulver für Kinder erhältlich. **Gegenanzeigen und unerwünschte Wirkungen:** Im Zusammenhang mit diesem Medizinprodukt wurden keine unerwünschten Wirkungen oder Gegenanzeigen berichtet. **Packungsgrößen:** 20 Beutel zu je 250 mg (Anwendung bei Kindern), Blisterpackung mit 15 Kapseln zu je 500 mg. **Gebrauchsanweisung:** Kapseln - Kapsel mit reichlich Wasser schlucken. Pulver - Inhalt eines Beutels in einem Glas Wasser auflösen. Abgabe: Rezeptfrei, apothekenexklusiv.

**Fachkurz- und Gebrauchsinformation von S. 21:**
**Euphrasia D3 Einzeldosen-Augentropfen Weleda. Bezeichnung des Arzneimittels: Euphrasia D3 Einzeldosen-Augentropfen Weleda. Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** 1 Einzeldosisbehältnis enthält: Euphrasia officinalis Dil. D3 0,4 ml **Liste der sonstigen Bestandteile:** Natriumchlorid (Funktion: Isotonisierungsmittel), Natriumdihydrogenphosphat-Monohydrat (Funktion: Puffer), Natriummonohydrogenphosphat-Dihydrat (Funktion: Puffer). **Anwendungsgebiete:** Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören gemäß der anthroposophischen Menschen- und Naturerkenntnis: Katarrhalische Entzündungen am Auge, die mit vermehrter Tränenabsonderung einhergehen; Lidödeme, auch auf allergischer Grundlage. Die Anwendung dieses homöopathischen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung. Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt. Dosierung: Die Dosierung von Euphrasia D3 Einzeldosen-Augentropfen Weleda soll genau eingehalten werden: Erwachsene, Kinder und Jugendliche: 3 mal täglich 1 Tropfen in den Bindehautsack eintropfen. Für jede Anwendung ist ein neues Einzeldosisbehältnis zu benutzen, um eine sterile Anwendung zu garantieren. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff (Euphrasia) oder einen der sonstigen Bestandteile. Schwangerschaft und Stillzeit: Bisher gibt es keine Hinweise auf mögliche Risken durch die Anwendung von Euphrasia D3 Einzeldosen-Augentropfen Weleda während der Schwangerschaft und Stillzeit. Inhaber der Zulassung: Weleda GmbH & Co KG, Hosnedlgasse 27, A-1220 Wien, Tel.: 01 2566060, E-mail: dialog@weleda.at. Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere Ophthalmika. ATC Code: S01X. **Rezeptpflicht / Apothekenpflicht:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Stand der Information: Mai 2014. Weitere Informationen sind der veröffentlichten Fachinformation unter www.basg.at zu entnehmen.
**Visiodoron Malva® Augentropfen in Monodosen. Packungsgröße 20 x 0,4 ml, PZN 04123521. Zusammensetzung:** 0,15 % Natriumhyaluronat, 0,5 % Extrakt aus Malvenblüten (Malva sylvestris L.), Citratpuffer, Natriumchlorid, Wasser für Injektionszwecke. **Eigenschaften:** Diese von Weleda entwickelte, spezifische Formulierung befeuchtet, beruhigt und erfrischt trockene Augen. Natriumhyaluronat stabilisiert den Tränenfilm und Malvenextrakt beruhigt und spendet Feuchtigkeit. Diese, von Weleda entwickelte, spezifische Formulierung befeuchtet, beruhigt und erfrischt trockene und gereizte Augen. **Dosierung und Anwendungshinweise:** Bei Bedarf 1 – 2 Tropfen in jedes Auge eintropfen. **Anwendungseinschränkung:** Überempfindlichkeit gegen einen der Bestandteile. Hinweis: Bei Verwendung von HydroGel-Kontaktlinsen bitte die Linsen vor der Anwendung von Visiodoron Malva® entnehmen und ca. 10 Minuten nach dem Tropfen wieder einsetzen. Visiodoron Malva® ist ein zertifiziertes Medizinprodukt.

**Fachkurzinformation von S. 35:**
**Buerlecithin flüssig. Qualitative und Quantitative Zusammensetzung:** 1 ml enthält 90 mg Lecithin (Phospholipide aus Sojabohnen), 81,1 mg Saccharose, 137.66 mg Ethanol (96%), 1,0 mg Kaliumsorbat. **Sonstige Bestandteile:** Natriumcitratdihydrat, Kaffee-Extrakt, Kaffee-Aroma, Farbstoff Ponceaurot 4R (E124), Farbstoff Gelborange S (E110), gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Unterstützung der Leistungsfähigkeit bei körperlicher und geistiger Überbeanspruchung sowie zur Ergänzung diätetischer Maßnahmen bei erhöhten Cholesterinwerten. Die Anwendung dieses traditionellen pflanzlichen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf langjähriger Verwendung. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, einen der sonstigen Bestandteile, Erdnuss oder Soja. Antiphospholipidsyndrom. Alkoholkrankheit. Pharmakotherapeutische Gruppe: Tonika. ATC-Code: A13A. Inhaber der Zulassung:Takeda Pharma Ges.m.b.H., 1120 Wien. **Rezeptpflicht/Apothekenpflicht:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig.
Informationen zu Besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.[0712]

# Kleinanzeigen

**Österreichische Apotheker-Zeitung**
**69. Jg. Ausgabe | Nr. 09 | 27.04.2015**

**... und so bestellen Sie Ihre Wortanzeige:**

**Per Fax:** 01/402 35 88-543,
**per E-Mail:** anzeigen@apoverlag.at
**Kosten:** pro Wort: € 3,20 und im Fettdruck: € 6,40, exkl. MWSt. Chiffregebühr € 10,– pro Anzeige.
**Nächster Wortanzeigenschluss:**
Für Ausgabe Nr. 10/2015 vom 11.5.2015: **Freitag, 24.4.2015;** für Ausgabe 11/2015 vom 26.5.2015: **Freitag, 8.5.2015**

steirische wirtschaftstreuhand gmbh&cokg
steuerberatung

Die Steirische Wirtschaftstreuhand sucht für einen attraktiven Apothekenstandort in einer steirischen Bezirkshauptstadt einen Käufer/Käuferin.

Kontakt:
Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG
Leonhardstrasse 109
8010 Graz

Mail: office@steirische-wt.at

STOREBEST
DER APOTHEKENEINRICHTER
UNSER SERVICE FÜR IHRE ZUFRIEDENHEIT:
PLANUNG
FERTIGUNG
MONTAGE
REPARATUREN
STOREBEST Ladeneinrichtungen GmbH
Flurweg 1 / A-4421 Aschach an der Steyr
Tel. (+43) 72 59 / 40 25 - 0
Fax: (+43) 72 59 / 40 25 - 22
office@storebest.at www.storebest.at

## Terminübersicht

| Datum | Zeit | Ort | Thema | Info |
|---|---|---|---|---|
| Mo 27.4. | 19.30 | Wien, Apothekerhaus | Landesgeschäftsstellenabend LGSt. Wien | ÖAZ 9/54 |
| Di 28.4. | 18.30 | Wien, Apothekerhaus | Aspirantenseminar „Taxierung magistraler Rezepte“ | ÖAZ 4/86 |
| Di 28.4. | 19.45 | Innsbruck, VHS | Stimm- und Sprechtrainingsworkshop | ÖAZ 5/63 |
| Di 28.4. | 19.30 | Graz, Hotel Weizer | Kein Abnehmen ohne gleichzeitiges Entgiften | ÖAZ 8/77 |
| Mi 29.4. | 8.30 | Wien, Apothekerhaus | 8-stündiger Erste-Hilfe-Auffrischungskurs | ÖAZ 7/66 |
| Mi 29.4. | 19.30 | Linz, Hotel Park Inn | Allergie, Intoleranz, Einbildung? | ÖAZ 7/64 |
| Mi 29.4. | 19.30 | Pörtschach, Werzer´s Hotel Resort | Gut begleitet durch Schwangerschaft & Stillzeit | ÖAZ 8/76 |
| Mi 29.4. | 19.30 | Baden, Hotel Schloss Weikersdorf | Reisemedizinisches Update 2015 | ÖAZ 8/76 |
| Mi 29.4. | 18.30 | Linz, Tabakfabrik | Sonderführung „Körperwelten – Eine Herzenssache“ | ÖAZ 8/78 |
| Mo 4.5. | 19.00 | Wien, Hotel Ibis | Gegen den Reflux, statt gegen die Säure | ÖAZ 9/54 |
| Mo 4.5. | 19.30 | Graz, LGSt. Steiermark | Homöopathischer Arbeitskreis | ÖAZ 9/53 |
| Di 5.5. | 13.00 | Graz, LGSt. Steiermark | Aspirantenprüfung | ÖAZ 7/64 |
| Di 5.5. | 17.30 | Innsbruck, LGSt. Tirol | Aspirantenseminar „Taxierung magistraler Rezepte“ | ÖAZ 8/77 |
| Di 5.5. | 9.00 | Eisenstadt, Barmherzige Brüder | Aspirantenprüfung | ÖAZ 9/53 |
| Di 5.5. | 19.30 | Linz, KH der Barmh. Schwestern | Gynäkologische Onkologie | ÖAZ 9/53 |
| Di 5.5. | 19.30 | Graz, Hotel Novapark | Schmerzen ernst nehmen | ÖAZ 9/53 |
| Mi 6.5. | 19.00 | Wien, Pharmaziezentrum | Was gehört in jede Reiseapotheke | ÖAZ 9/54 |
| Mi 6.5. | 19.30 | Pörtschach, Hotel Dermuth | Nierenerkrankungen aus Sicht einer Urologin | ÖAZ 9/53 |
| Do 7.5. | 19.00 | Innsbruck, Café Kunstpause | Stammtisch für angestellte ApothekerInnen | ÖAZ 8/77 |
| Fr 8.-Sa 9.5. | | Graz, Steiermarkhof | Bachblütenausbildung Level 1 | ÖAZ 7/65 |
| Mo 11.5 | 18.30 | Wien, Apothekerhaus | Aspirantenseminar „Taxierung magistraler Rezepte“ | ÖAZ 4/86 |
| Di 12.5. | 19.00 | Wien, Pharmaziezentrum | Reisemedizinisches Update 2015 | ÖAZ 9/54 |
| Di 12.5. | 19.45 | Innsbruck, VHS | Stimm- und Sprechtrainingsworkshop | ÖAZ 5/63 |
| Di 12.5. | 19.30 | Villach, Congress Center | Patienten mit Bauchschmerzen sicher und erfolgreich beraten | ÖAZ 9/53 |

Karteikarten Arzneimittelkunde
300 Karteikarten mit Fragen und Antworten zum Arzneimitteleinsatz

€ 38.–

Von Dr. Thomas Wurm
3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2015 | 300 Karten in Kunststoffbox | DAV | € 38,–
ISBN 978-3-7692-6218-6

**Krankheiten, Therapien, Wirkstoffe**
Ein erfahrener PTA-Lehrer fragt und gibt Antworten zu:

- Grundsätzen der Pharmakotherapie
- Arzneimitteln und dem richtigen Einsatz bei bestimmten Erkrankungen
- Dosierungs- und Anwendungshinweisen

Die 3. Auflage wurde um Themen wie Biologicals und neue orale Antikoagulanzien ergänzt. Verweise auf gängige Lehrbücher sowie die Karteikarten „Arzneistoffkunde" erleichtern das Lernen.

Auf jede Frage gibt es eine Antwort.

Ein österreichisches Unternehmen seit über 40 Jahren

**Buchaktuell**

Kompetenz und Erfahrung online und in unserer Buchhandlung

Karteikarten Arzneistoffkunde
280 Karteikarten zu apothekenpflichtigen und rezeptpflichtigen Wirkstoffen

€ 35.90

Von Dr. Thomas Wurm
2010 | 280 Karteikarten in Kunststoffbox | DAV | € 35,90
ISBN 978-3-7692-5004-6

**Rezeptpflichtig oder frei verkäuflich?**
Lernen Sie spielend leicht,

- welche Wirkstoffe und Fertigarzneimittel Sie in der Selbstmedikation empfehlen können,
- was Sie in der Beratung zu den einzelnen Wirkstoffen wissen müssen,
- wie Arzneistoffe wirken und richtig eingesetzt werden

Verweise zu vergleichbaren Wirkstoffen sowie zu den Karteikarten „Arzneimittelkunde" erleichtern das Lernen und garantieren Ihren Erfolg.

Überzeugen Sie durch Wissen!

**Buchaktuell**
Spitalgasse 31A, 1090 Wien
Tel: 01/402 35 88-30

Das gesamte Sortiment der Buchwelt auch auf
**www.buchaktuell.at**

Wir liefern österreichweit porto- und spesenfrei!

## Fax-Bestellung 01/406 59 09

Bitte liefern Sie mir porto- und spesenfrei (in Österreich)

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

____ X **Karteikarten Arzneimittelkunde** | Wurm
3. Aufl. 2015 | DAV | € 38,–
ISBN 978-3-7692-6218-6

____ X **Karteikarten Arzneistoffkunde** | Wurm
2010 | DAV | € 35,90
ISBN 978-3-7692-5004-6

Name| Vorname
Firma | Institution
Straße | Hausnummer
PLZ | Ort
E-Mail
Kunden-Nummer
Datum | Unterschrift